



Zeitschrift der **GEW** Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

76. Jahr Heft 9-10 Sept.-Okt. 2023



**20. September 2023: Wir demonstrieren
in Kassel, Fulda, Gießen, Frankfurt und Darmstadt**

TITELTHEMA: Die Landtagswahl am 8. Oktober

20. September: Wir demonstrieren für gute Bildung und für gute Arbeit in Kassel, Fulda, Gießen, Frankfurt und Darmstadt



- **Kassel:** Start am Kulturbahnhof um 16.00 Uhr, Abschlusskundgebung am Königsplatz um 17.00 Uhr
- **Gießen:** Start auf dem Bahnhofsvorplatz um 16.00 Uhr, Kundgebung auf dem Kirchenplatz um 17.00 Uhr
- **Fulda:** Start auf dem Bahnhofsvorplatz um 16.00 Uhr, Kundgebung auf dem Universitätsplatz um 17 Uhr
- **Frankfurt:** Start am DGB-Haus um 15.00 Uhr, Kundgebung an der Alten Oper um 16.30 Uhr
- **Darmstadt:** Kundgebung auf dem Marktplatz ab 16.30 Uhr

Alle aktuellen Infos: S. 6-7

www.gew-hessen.de/zeit-fuer-mehr-zeit oder mit diesem QR-Code



Aus dem Inhalt

- Rubriken**
- 4 Spot(t)light
 - 5 Meldungen
 - 31 Briefe
 - 32 Recht: Neu eingestellt in der Schule
 - 34 Recht: A13 für Grundschullehrkräfte
 - 36 Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Vor der Landtagswahl

- 8 Herausforderung Schulpolitik
- 10 Fachkräftemangel auch in Kitas
- 11 Hochschulpolitik: Im Kreuzfeuer
- 22 Der Hessische Sozialbericht

12-21 Die GEW fragt - CDU, SPD, Grüne, FDP und Linke antworten

In dieser HLZ: Wichtige Rechtsinformationen

Tarifvertrag Entgeltordnung

- Die Frist zur Überleitung in die neue Entgeltordnung (TV EGO-L-H) wurde bis zum 31. Mai 2024 verlängert. Mehr in dieser HLZ auf Seite 25.
- Die GEW hat weitere Verbesserungen für Grundschullehrkräfte mit einem TV-H-Vertrag erreicht: S.35.
- Was macht man, wenn das Schulamt auf den Antrag nicht reagiert? S. 25

Mehr Geld für Grundschullehrkräfte

- Der Landtag hat das Gesetz über die stufenweise Angleichung der Grundschullehrkräfte mit Lehramt an die Besoldungsstufe A 13 verabschiedet. Alle Einzelheiten, auch für TVH-Kräfte an Grundschulen und Schulleitungsmitglieder, erläutern wir auf Seite 34 f.

Neueinstellungen im Schuldienst

- Alle Einstellungen unterliegen der Mitbestimmung des Personalrats. Wir nennen die Rechtsgrundlagen im neuen HPVG auf S. 32
- Neu eingestellt, aber wo bleibt mein Geld? Was man tun kann, erfährt man in dieser HLZ auf Seite 33.

Elterntage bei einer Geburt

- Neue Regelungen für Beamtinnen, Beamte und Angestellte: HLZ S. 33

Gesundheitsfördernde Maßnahmen

- Peter Zeichner erläutert ein eher unverständliches Schreiben der Hessischen Bezugsstelle: HLZ S. 37

GEW-Mitglieder haben einen Anspruch auf individuelle Rechtsberatung und Rechtsschutz in beruflichen Angelegenheiten. Für die Werbung eines neuen Mitglieds gibt es eine Werberprämie: HLZ S. 39

6 Demonstrationen am 20. September

Einzelbeiträge

- 23 30 Jahre BuLeLe: Empowerment für lesbisch-queere Lehrerinnen*
- 24 Im Gespräch mit Thomas Schell, Bürgermeister in Biebesheim: Wie prüft der Rechnungshof?
- 26 Vor 15 Jahren: Studiengebühren in Hessen werden abgeschafft
- 28 75 Jahre GEW Hessen: Die GEW mischt mit bei der Lehrkräftebildung
- 30 Privatschulen in Hessen: Die GEW führt keine Neiddebatte (Entgegnung)

40 Fortbildungsangebote von lea



Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen Zimmerweg 12 60325 Frankfurt/Main Telefon (0 69) 971 2930 Fax (0 69) 97 129393 E-Mail: info@gew-hessen.de Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling Klingenberg Str. 13 60599 Frankfurt am Main Telefon (0 69) 636269 E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Simone Claar (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüddemann (Gewerkschaftliche Bildung), Andreas Werther (Sozialpädagogische Berufe), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Harald Freiling, Kai Eicker-Wolf

Illustrationen: GEW/Harald Knöfel (Titel), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben: Leo Lunkenheimer (S. 23), Michael Köditz (S. 37), Andrea Umbach (S. 37), alle anderen: GEW Hessen

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH Niederstedter Weg 5 61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH Peter Vollrath-Kühne Postfach 19 44 61289 Bad Homburg Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21 E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss: Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

20. September: Bildungsprotest in Hessen

Ein neues Kita- oder Schuljahr startet, das Wintersemester steht vor der Tür. Kinder und Jugendliche, die Beschäftigten in Kitas, Schulen, Hochschulen und Sozialer Arbeit schauen mit Spannung und Vorfreude auf die neuen Kitagruppen, Klassen, Kurse und die „Erstis“. Die Bedingungen, unter denen gelernt und gearbeitet wird, bieten dabei weniger Anlass zu Vorfreude. Der Mangel an ausgebildeten Lehrkräften und Erzieher:innen weitet sich aus, die Zahl der zu unterrichtenden Kinder und Jugendlichen steigt weiter an. Auch dieses pädagogische Jahr wird mit eingeschränkten Öffnungszeiten, Unterrichtsausfall und extrem hoher Arbeitsbelastung aufgrund von Personalmangel einhergehen. Auch die hessischen Hochschulen starten mit altbekannten Problemen in das neue Semester: Die große Mehrheit der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten hat weiterhin nur befristete Verträge und die studentischen Hilfskräfte, die größte Beschäftigtengruppe, sind weiter ohne Schutz durch einen Tarifvertrag. Viele Kolleginnen und Kollegen in der Erwachsenen- und Weiterbildung leiden unter Scheinselbstständigkeit und prekärer Beschäftigung. Aufgrund der gesellschaftlichen Bedingungen wird sich die sozio-ökonomische Kluft weiter vertiefen: Der Bildungserfolg der Kinder hängt weiter von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern ab.

Es ist nicht gut bestellt um Erziehung und Bildung in Hessen. Gemeinsam können wir das ändern! Daher ruft die GEW Hessen in einem breiten Bündnis zu einem Bildungsprotesttag am 20. September, dem Weltkindertag, auf. In Kassel, Gießen, Fulda, Frankfurt und Darmstadt sind Protestkundgebungen geplant. Am 23. September wird es auch in den anderen Bundesländern Protestveranstaltungen geben. Lasst uns gemeinsam ein deutliches Zeichen aussenden, dass wir nicht gewillt sind, diesen Notstand an Kitas, Schulen, Hochschulen und in der Weiterbildung weiter hinzunehmen!

Am 8. Oktober: Wählen gehen!

Am 8. Oktober wird der Landtag neu gewählt. Kurz vor der Landtagswahl sagen wir: Ein Weiter so darf es nicht geben! Die nächste Landesregierung darf sich nicht auf das Verwalten des Mangels gepaart mit öffentlicher Selbstbeweihräucherung beschrän-

ken. Auf die neue Landesregierung kommen gewichtige Aufgaben zu, die mit sozialem Verantwortungsbewusstsein mutig angegangen und finanziert werden müssen: die sozial-ökologische Transformation, die Defizite im Gesundheitssystem, der Fachkräftemangel, die Arbeitsbelastung im öffentlichen Dienst, die Wohnungsnot gerade von Menschen in Ausbildung und mit geringen Einkommen, der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention... Mit einem „schlanken Staat“ und einer Politik der schwarzen Null wird das nicht gehen.

Damit Rechtspopulisten und Rechtsextreme, Hass und plumpe Parolen nicht noch mehr Boden gewinnen, kommt es auf jede Stimme an!

Weitere Infos: HLZ S. 6 oder www.gew-hessen.de

Im Mai 2024 finden die nächsten Personalratswahlen statt. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung der GEW Hessen wird sich am 12. und 13. Oktober mit den Vorbereitungen zu den Personalratswahlen, den Ergebnissen der Landtagswahl und der zukünftigen Struktur der GEW Hessen beschäftigen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist Zeit für mehr Zeit! Es ist auch Zeit für eine andere Politik!

Wir bitten daher alle Mitglieder: Kommt zu unseren Demonstrationen und bringt viele Kolleginnen und Kollegen, Freunde, Eltern und an Bildung interessierte Menschen mit.

Am 20. September und am 8. Oktober: Es kommt auf jede und jeden von uns an, denn Veränderung geht nur gemeinsam!

Thilo Hartmann,
GEW-Landesvorsitzender

Simone Claar und Heike Ackermann,
stellvertretende GEW-Vorsitzende



Zitronen auspressen

Eigentlich wollten Sie die ausgelutschte Zitrone schon im Kompost entsorgen, aber dann kam Ihr Mann, ein ehemaliger Ringer, und quetschte aus der alten Zitrone noch drei Esslöffel Saft. Nun sollte man Lehrer und Lehrerinnen nicht unbedingt mit Zitronen vergleichen, aber das Bild ist schön. Und irgendwie passend. Aus all den übrig gebliebenen Vollzeit- und Teilzeitkräften, die mal eine reguläre Lehrerausbildung absolviert haben, kann man immer noch was rausholen. Man verlängert und verbreitert einfach ihre Lebensarbeitszeit und stopft mehr Kinder in die Klassen.

Eine Stunde mehr für alle Lehrer – was ist das schon? Das sind ja nicht mal volle Stunden, sondern nur 45 Minuten! Wenn all die Methusalems und Methusalinnen über 65 zurück im Schuldienst sind, schließt das immense Personallücken und trägt zum Generationenverständnis bei. Weiterhin werden diese Luxusteilzeitkräfte, die nebenbei schwarz im Garten arbeiten, Hunde dressieren oder Spanisch lernen, zurück in den Dienst gezwungen. Das bringt noch mal massenhaft dringend benötigtes und hoch motiviertes Fachpersonal!

Die Kultusministerkonferenz hat kühne Ideen! Ich habe aber noch Vorschläge, die weit darüber hinausgehen. Durch die erhöhte Arbeitszeit hätten die Lehrkräfte weniger Zeit und Lust für Weiterbildungen und Entspannungskurse. Man könnte die Lehrerfortbildungsinstitute schließen und damit jede Menge erfahrener Pädagogen freisetzen. Viele der Yoga- und Resilienzlehrer, Atem-Stimme-Zwerchfell-Experten und Supervisionisten sind ja ausgebildete Lehrer. Ab mit ihnen in die Schulen!

Im Kollegium wird gern über die „Schulflüchtlinge“ gelästert: Lehrer, die sich in Behörden gerettet haben und lieber mit Aktenschränken kommunizieren als mit Kindern. Mir kann niemand erzählen, dass all die Schulte und Schulinspektoren so ausgelastet sind, dass sie nicht nebenbei ein paar Unterrichtsstunden geben könnten. Auch allen Bildungsministern würde es gut tun, vier Stunden in der Woche Schuldienst zu leisten. Ihre Akten könnten derweil ein paar pensionierte Buchhalter sortieren.

Und nun zu den akademischen Taxi-Fahrern, prekär arbeitenden Künstlern und Berufsmüttern, die alle mal auf

Lehramt studiert haben und aus unerfindlichen Gründen ihren schönen Beruf nie angetreten haben, den Lehrern aber gern reinreden. Wie wäre es mit Praxis statt Theorie? Ab in die Schulen!

Ständig steht in der Zeitung, dass die Universitäten es versäumt haben, genug Lehrpersonal auszubilden. Zur Strafe sollten die entsprechenden Dozenten halbtags in die Schulen geschickt werden. Dabei könnten sie auch gleich überprüfen, ob die Theorie, die sie ihren Studenten vermitteln, der Realität überhaupt standhält.

Bisher ist der Quereinstieg in den Schuldienst wohl freiwillig. Das muss ja nicht sein. Personal Scouts könnten in Ämtern und Behörden nach Müßiggang und Überbesetzung fahnden. Ich persönlich biete mich an, in Zeitungsredaktionen nach den Experten zu suchen, die so gern über Schule schwadronieren und ihre Antipathie gegenüber Lehrern überhaupt nicht verhehlen. Auch ihnen würde praktischer Schuldienst gut tun. Arbeitslose Journalisten, die derweil ihren Platz einnehmen, gibt es genug!

Große pädagogische Talente lauern auch in der Bundeswehr. Die Unteroffiziere werden keinerlei Disziplinprobleme haben. Schon im alten Preußen hat man angeblich gute Erfahrungen mit Soldaten im Schuldienst gemacht!

Die Kultusministerkonferenz hatte weiterhin die brillante Idee, dass Oberstufenschüler ganz selbstständig lernen. So könnte man weitere Lehrkräfte abziehen und in der Mittelstufe einsetzen. Wie wäre es denn, wenn die Klassen 1 und 2 daheim unterrichtet würden? Das bisschen Rechnen und Schreiben werden die Eltern ja wohl noch beherrschen. Und etliche Familien wünschen sich doch ganz dringend Home-Schooling. Warum sich diesem Wunsch verweigern?

ChatGPT kam offensichtlich für die Kultusministerien zu spät auf den Markt. Da eröffnen sich für die nächste Studie ganz neue Optionen.

Mein Mann meint, man solle die Schulpflicht einfach ganz abschaffen. Aber so weit würde ich dann doch nicht gehen.

Zu Hilfe! Ich muss in den Keller! Der Personal Scout vom Schulamt steht vor der Tür!

Gabriele Frydrych



X Frist für TV EGO-L-H verlängert: Weitersagen!

Die Frist für Anträge auf Überleitung in die neue Lehrkräfte-Entgeltordnung TV EGO-L-H wurde über die bisherige Ausschlussfrist bis zum 31. Mai 2024 verlängert. Auch nach dem 31. Juli 2023 gestellte Anträge wirken weiterhin auf den 1. August 2022 zurück.

• *Weitere Informationen zur Fristverlängerung, zu den Verbesserungen für TVH-Beschäftigte an Grundschulen und zu Einsprüchen, wenn das Schulamt nicht reagiert, sind in dieser HLZ auf den Seiten 25 und 35 zu finden.*

X 1. August 2023: Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Zum 1. August 2023 stiegen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten beim Land Hessen um 1,89%. Auch die Tarifentgelte der TV-H-Beschäftigten beim Land Hessen sowie der Beschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt und der Technischen Universität Darmstadt wuchsen im Durchschnitt zum selben Zeitpunkt um 1,89%. Die GEW Hessen hat die Mitgliedsbeiträge entsprechend angepasst.

X Junge GEW Hessen wählt neues Sprecher:innen-Team

Das Foto der Aktiven der Jungen GEW Hessen, der Personengruppe der GEW-Mitglieder unter 35, entstand bei einer Tagung im Juli 2023. Die jungen Mitglieder diskutierten über zukünftige Projekte und die Struktur der GEW Hessen. Über die anstehenden Landtagswahlen im Herbst sprachen sie mit *Gregor Gallner* und *Charlotte Dick* von der DGB-Jugend Hessen-Thüringen. Sie wählten die Delegierten für die Landesdelegiertenversammlung der GEW im Oktober und verabschiedeten

X Kassel: Podiumsdiskussion zur Landtagswahl am 15.9.

Der GEW-Bezirksverband Nordhessen lädt am 15. September zu einer Podiumsdiskussion mit den Kandidat:innen der im Landtag vertretenen demokratischen Parteien ein.

• *Ort und Zeit: www.gew-nordhessen.de*

X Offener Brief: Kritik am Lehrkräftebildungsgesetz

Die letzte Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes von 2022 steht weiter in der Kritik. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner eines Offenen Briefs kritisieren insbesondere einen „Gesetzgebungsprozess ohne ernst gemeinte Partizipation“, zentralisierte Prüfungen mit einer unzulässigen Beschneidung der Studieninhalte, die unzureichende Begleitung in den Praxisphasen und den drohenden Qualitätsverlust durch „zusätzliche Inhalte bei gleichbleibender Studiendauer“.

• *Im Wortlaut: <https://offenerbriefhbg.wordpress.com/2023/05/31/gesetzes-reform-im-alleingang/>. Unterstützen können Sie den Brief mit einer Email an ralf.parade@uni-kassel.de.*



X Marburg, 18. Oktober: Eine Schule für alle

Auf der Diskussionsveranstaltung „Eine für alle – Schule neu bestimmen!“ am 18. Oktober 2023 von 19 bis 21 Uhr in Marburg im TTZ (Softwarecenter 3) kommen unter anderen *Gerd-Ulrich Franz*, ehemaliger Bundesvorsitzender der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule, und *Mareike Klauenflügel*, stellvertretende Schulleiterin der Josephine-Baker-Gesamtschule in Frankfurt, zu Wort. Die Moderation übernimmt *Martina Schmerr* vom GEW-Hauptvorstand.

Veranstalter sind die GEW Hessen, der GEW-Kreisverband Marburg-Biedenkopf und der Verein Kulturelle Aktion Strömungen. Die GEW Hessen hat auf ihrer letzten Landesdelegiertenversammlung beschlossen, das Thema „Gerechtes Schulsystem“ wieder in den Blickpunkt zu rücken. Dabei geht es nicht nur um Inklusion und Integration, die vorwiegend von den Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Gesamtschulen getragen werden, sondern vor allem um die Bedingungen, die allen Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Lernen ermöglichen.

Dass in einem ungegliederten Schulsystem erfolgreiches Lernen für alle möglich ist, zeigt ein Blick in andere Länder. Dennoch wird darauf beharrt, dass man am gegliederten Schulsystem nichts ändern dürfe.

2019 erinnerte auch Bundespräsident *Frank-Walter Steinmeier* an das 100-jährige Bestehen der Grundschulen. Das Ziel der Reformen, das Schulsystem demokratischer und gerechter zu machen, sei weiter aktuell: „Wir dürfen nicht zulassen, dass schon in den Vor- und Grundschuljahren Klassenunterschiede entstehen oder sich verfestigen.“

Hans Braun



Personengruppentreffen der Jungen GEW am 15. Juli in Frankfurt

Vor der Sommerpause: Aktionskonferenzen und Aktionstage in Hessen

Vor und kurz nach den Osterferien führten die regionalen Gliederungen der GEW hessenweit insgesamt sechs Aktionskonferenzen durch. Das Programm der Veranstaltungen war vielfältig, sie befassten sich allesamt mit der Arbeitsbelastung an Schulen und möglichen Auswegen.

Unter den vielen hundert Teilnehmenden an den Aktionskonferenzen waren auch *Chiara Cocuzzi* und *Alexandra Grimm*, zwei neugewählte Personalratsmitglieder an einer Grundschule im südhessischen Langen, die bisher nicht Mitglieder der GEW waren. Sie wendeten sich im Nachgang der Aktionskonferenz in Dietzenbach am 17. Mai 2023 per E-Mail an die Personalräte der anderen Grundschulen in Langen und schilderten ihre Eindrücke so: *„Wir sind aus vielerlei Gründen im Mai zur Aktionskonferenz der GEW nach Dietzenbach gegangen. Wir fühlten uns angesprochen, mehr über die anstehende Aktion ‚Zeit für mehr Zeit‘ zu erfahren, und wurden nicht enttäuscht. Bei der Kampagne geht es darum, die derzeitigen Arbeitsbedingungen an den Schulen öffentlich zu machen, um den Politikern aufzuzeigen, dass es so nicht weitergehen kann.“*

Sie wurden Mitglieder der GEW und bestellten mehrere Banner mit der Forderung nach kleineren Klassen, die sie an benachbarte Grundschulen verteilten, wo sie während der landesweiten Aktionswochen vom 26. Juni bis zum 7. Juli aufgehängt wurden. So sollten nicht nur die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die Eltern für unsere Forderungen sensibilisiert werden. „Alle sollten wissen, dass es trotz ‚ver-

lässlicher Grundschulen‘ dem Lehrpersonal immer mehr an die Substanz geht, weil die Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren immer schwieriger wurden“, beschreibt Chiara Cocuzzi ihre Motivation für die Initiative. Gemeinsam erstellten die beiden neuen Mitglieder eine Power-Point-Präsentation mit den aus ihrer Sicht wichtigsten Eckpunkten der Kampagne, die auf der Kampagnenseite auf der Homepage der GEW Hessen einsehbar ist.

Eine Fundgrube im Netz: www.gew-hessen.de/zeit-fuer-mehr-zeit

Dort findet man auch die Fotos, Resolutionen und offenen Briefe von Gesamtkonferenzen, Personalversammlungen, Personalräten und Kreisverbänden, mit denen GEW-Mitglieder auf die problematischen Arbeitsbedingungen an Kitas, Schulen und Hochschulen hinweisen und die Forderungen der GEW bekräftigen. Besonders kreativ war eine Aktion des Kreisverbandes Groß-Gerau (HLZ S.9): Im Rahmen einer Kundgebung unter dem Motto „Damit Lorz endlich aus dem Quark kommt“ wurden aus Quarkteig gebackene Pädagoginnen und Pädagogen an Passanten verteilt, da Kitas und Schulen die menschlichen Kolleginnen und Kollegen ausgehen.

Die GEW-Mitglieder an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen stellten besonders die Forderung nach einem Ende des Befristungsunwesens in der Wissenschaft in den Vordergrund: Mit gutem Grund, denn acht von zehn wissenschaftlichen Beschäftigten an den hessischen Hochschulen haben einen befristeten Arbeitsvertrag!

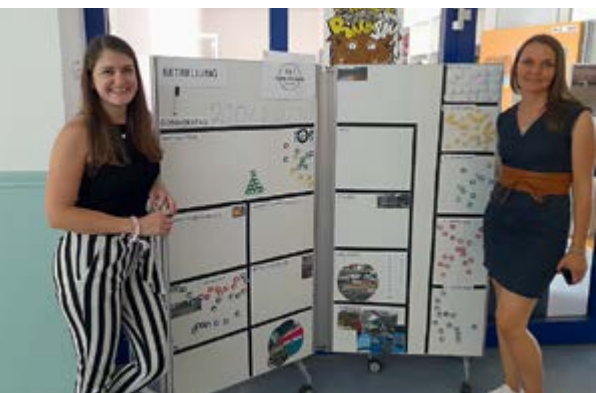
Unter den Mails an die GEW finden sich auch viele „Entschuldigungsschreiben“, verfasst von Kolleginnen und Kollegen, die sich aus Zeitmangel nicht zu einer Teilnahme an einer Aktion ihres Kollegiums in der Lage sahen, aber das Anliegen ausdrücklich unterstützen.

Demonstrationen am 20. September

Am Weltkindertag, dem 20. September, finden in Kassel, Gießen, Fulda, Frankfurt und Darmstadt Demonstrationen und Kundgebungen statt. Gut zwei Wochen später, am 8. Oktober, sind in Hessen Landtagswahlen: Ein guter Zeitpunkt, um den wachsenden Unmut und die Forderungen zu bündeln. Den Aufruf der GEW Hessen unterstützen unter anderen der DGB Hessen-Thüringen, die Landesschüler*innenvertretung, der Landeselternbeirat, der Elternbund hessen, die Landesgruppe Hessen im Grundschulverband, die Landes-ASTen-Konferenz und das Bündnis für Frühkindliche Bildung Hessen. Das bundesweite Bündnis „Bildungswende jetzt“ hat sich unserem Aufruf angeschlossen. Die Demonstrationen am 20. September in Hessen sind somit der Auftakt der bundesweiten Bildungsproteste.

Am Ende des Aufrufs zur Demonstration heißt es:

„Nehmt Euch die Zeit für die Demonstrationen am 20. September 2023! Zeigen wir deutlich, dass wir uns wehren, wenn sich die Arbeits- und Lernbedingungen nicht ändern. Es ist Zeit für mehr Zeit, Zeit für gute Bildung! Diese Zeit werden wir nicht geschenkt bekommen – wir werden sie uns nehmen müssen.“



Chiara Cocuzzi (auf dem Foto links) und Alexandra Grimm arbeiten an einer Grundschule in Langen. In einer E-Mail an die Personalräte an den Grundschulen in Langen beschrieben sie ihre Eindrücke von der Aktionskonferenz der GEW in Dietzenbach und riefen dazu auf, sich an der Demonstration am 20. September zu beteiligen:

„Es wäre toll, wenn ihr im Kollegium tatkräftig Werbung macht und viele bei der Demo dabei sind. Wir wollen auch den Schulelternbeirat in Kenntnis setzen. Jede und jeder Teilnehmende zählt.“

Bündnis „Bildungswende JETZT!“

Unter dem Namen „Bildungswende JETZT!“ hat sich ein bundesweites Bündnis gebildet, das für ein gerechtes und inklusives Bildungssystem eintritt. Am 23. September werden bundesweit Demonstrationen stattfinden, um auf diese Forderungen aufmerksam zu machen. In Hessen hat das Bündnis beschlossen, keine eigenen Aktionen anzumelden, sondern sich den von der GEW für den 20. September initiierten Demonstrationen anzuschließen, die zum Zeitpunkt der Gründung des Bündnisses bereits geplant waren.

... und am 20. September: Gemeinsam in Hessen demonstrieren

Aus dem Aufruf

(...) In Schulen, Kitas und Sozialer Arbeit herrscht ein gravierender Mangel an qualifiziertem Personal, die Arbeitsbelastung in allen Bildungsbereichen ist hoch wie nie, immer mehr Kinder und Jugendliche können nicht ausreichend gefördert werden. Studierende finden nur unzureichende Studienbedingungen vor. Auch der Sanierungsstau bei vielen Einrichtungen löst sich nicht auf. Es ist Zeit für mehr Zeit, Zeit für gute Bildung in den Kitas, in den Schulen, in den Hochschulen und bei den Trägern der Weiterbildung! Ein „Weiter so“ darf es nicht länger geben. Wir können unseren Kindern sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur dann eine gute Bildung ermöglichen, wenn alle Lernenden sich mitgenommen fühlen. Es geht um die bestmögliche Vorbereitung auf ihre Zukunft. Hierfür benötigen wir als Beschäftigte in den Bildungseinrichtungen ausreichend Zeit, um Lernprozesse zu planen, sich mit den Lernenden intensiv zu beschäftigen und auch, um die Arbeit gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren. All dieses ist im Rahmen der chronischen Mangelverwaltung und angesichts dauerhafter Mehrarbeit kaum noch leistbar. (...)

- In vollem Wortlaut: www.gew-hessen.de/zeit-fuer-mehr-zeit

Wann und wo?

- Kassel: ab 15.30 Uhr Ankommen am Hauptbahnhof (Kulturbahnhof), Auftakt mit kleineren Redebeiträgen, 16.00 Uhr Start der Demo, 17.00 Uhr Abschlusskundgebung am Königsplatz
- Gießen: Start 16.00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz, Abschlusskundgebung auf dem Kirchenplatz
- Fulda: Start 16.00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz, Abschlusskundgebung auf dem Universitätsplatz mit Konzert der Gruppe „Zweiklang“
- Frankfurt: Start 15.00 Uhr am DGB-Haus, 16.30 Uhr Abschlusskundgebung an der Alten Oper
- Darmstadt: Kundgebung ab 16.30 Uhr auf dem Marktplatz





Herausforderung Schulpolitik

Große Aufgaben für die neue Legislaturperiode

Die Schulpolitik wird die neue Landesregierung ausgesprochen fordern. Der zukünftige Kultusminister oder die zukünftige Kultusministerin wird nicht umhinkommen, Lösungen für den drastischen Lehrkräftemangel zu finden. Dieser hat bereits die vergangenen fünf Jahre begleitet, und leider gibt es keine Anzeichen für eine rasche Entschärfung. Ein weiteres Problem, das nicht erst seit der Corona-Pandemie mehr politische Aufmerksamkeit verdient, ist die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit schlechten Lernvoraussetzungen. Zudem wird in der kommenden Legislaturperiode das Recht auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule in Kraft treten. Der „Blindflug“, den die GEW der schwarz-grünen Landesregierung bei der Vorbereitung attestiert hat, muss schnellstmöglich beendet werden.

Den Lehrkräftemangel minimieren

Mit der Vorausberechnung der zukünftigen Zahl der Schülerinnen und Schüler hat sich die Kultusministerkonferenz (KMK) wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. In ihrer Prognose aus dem Jahr 2013, die erst 2018 turnusgemäß hätte aktualisiert werden sollen, erwartete sie für 2022 insgesamt 571.700 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Hessen. Die tatsächliche Zahl lag um rund 100.000 höher, eine immense Differenz! Das ist fatal, weil die Ausbildung der benötigten Lehrkräfte rechtzeitig hätte aufgenommen werden müssen.

Die in der Tabelle wiedergegebenen Zahlen sind der letzten Vorausberechnung aus dem September 2022 entnommen. Die KMK hat ihre Methodik an dieser Stelle deutlich verbessert, wie auch der Bildungsforscher *Klaus Klemm* konstatiert,

Prognose der Zahl der Schülerinnen und Schüler in Hessen			
Jahr	Allgemeinbildende Schulen	Berufsbildende Schulen	Summe
2023	673.174	164.578	837.752
2024	680.336	163.877	844.213
2025	686.259	163.254	849.513
2026	691.918	162.827	854.745
2027	696.137	162.603	858.740
2028	699.888	162.559	862.447
2029	703.317	162.825	866.142
2030	705.316	163.332	868.648
2031	705.687	164.920	870.607
2032	704.128	167.570	871.698
2033	701.004	170.760	871.764
2034	696.620	173.003	869.623
2035	691.028	173.932	864.960

Quelle: KMK 2022

der angesichts des Versagens der Kultusbürokratie über viele Jahre die besseren Prognosen vorlegte. Doch auch die hier präsentierten Zahlen sind mit Vorsicht zu genießen. Der weitere Verlauf des Ukraine-Kriegs dürfte einen maßgeblichen Einfluss darauf haben, wie sich die Zahl der Geflüchteten an den Schulen weiterentwickelt. Dies außenvorgelassen, zeigt die Prognose eines ganz klar auf: Es werden mehr Schülerinnen und Schüler. Für die berufsbildenden Schulen wird bis 2028, dem regulären Ende der Legislaturperiode, eine annähernd gleichbleibende Zahl vorausberechnet. Doch an den allgemeinbildenden Schulen ist für jedes Jahr eine deutliche Steigerung abzusehen. Diese wird sich vom Primar- in den Sekundarbereich verlagern. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler soll sich bis 2028 um rund 25.000 erhöhen. Das bedeutet Pi mal Daumen, dass jedes Jahr 5.000 Kindern und Jugendlichen mehr die Schulbildung ermöglicht werden muss. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Klassenstärke von 20 liefe das auf 250 zusätzliche Klassen in jedem Schuljahr hinaus.

Der Personalbedarf wird also absehbar steigen, nur um den Status Quo halten zu können. Die Landesregierung bemüht sich in der Erzählung, sie habe ja mit zahlreichen Maßnahmen reagiert, es brauche nur etwas Zeit, bis diese wirken. Das wird aus drei Gründen leider nicht ausreichen:

- Im Grundschullehramt ist die Zahl der Studierenden tatsächlich deutlich angestiegen, nicht so in den anderen Lehrämtern. Einen regelrechten Einbruch gibt es beim Lehramt an Haupt- und Realschulen, doch gerade in diesem wird der Bedarf anwachsen.
- Zunächst konnte man noch zurückgreifen auf ein Reservoir an Lehrkräften mit erstem oder zweitem Staatsexamen, die noch kein Einstellungsangebot erhalten hatten. So wurden kurzfristig mehr Personen in den Vorbereitungsdienst aufgenommen, doch inzwischen sind die Neueinstellungen rückläufig. Darüber hinaus gab es zunächst noch voll ausgebildete Lehrkräfte im Haupt- und Realschullehramt sowie im Gymnasiallehramt mit weniger gefragten Fächerkombinationen. Doch auch diese Kolleginnen und Kollegen wurden inzwischen fast alle eingestellt.
- Für Vertretungen setzt Hessen auf befristete Kräfte, die allerdings immer seltener über eine pädagogische Qualifikation verfügen. Da der Vertretungsbedarf struktureller Natur ist, sind Kettenverträge die Folge. Überlange Befristungsketten werden jedoch arbeitsrechtlich problematisch. Inzwischen dürfte sich ein wachsender Anteil der Vertretungskräfte im befristungsrechtlich „gelben“ oder „roten“ Bereich befinden. Die Folge ist, dass die Schulämter eine Weiterbeschäftigung ablehnen.

Das von der GEW schon lange geforderte Qualifikations- und Entfristungsangebot existiert nach wie vor nicht. Weiterhin befristete Vertretungskräfte zu finden, dürfte angesichts der allgemeinen Entwicklung des Arbeitsmarkts immer schwerer fallen.

Neue Konzepte gegen den Lehrkräftemangel sind überfällig und müssen von der neuen Regierung entwickelt werden.

Maßnahmen für eine gezielte Förderung

Rund jedes fünfte Kind beziehungsweise jeder fünfte Jugendliche erreicht in unserem Bildungssystem nicht den Standard, der als Grundvoraussetzung für soziale Teilhabe und für den Zugang zum Arbeitsmarkt angesehen werden kann. Dazu zwei alarmierende Befunde aus den vergangenen Monaten:

- Dem IQB-Bildungstrend zufolge haben im Jahr 2021 in Hessen 21,7 Prozent der Kinder in der 4. Klasse nicht den Mindeststandard im Bereich Mathematik erreicht. Gegenüber der ersten Erhebung im Jahr 2011 hat sich dieser Anteil um 7 Prozentpunkte erhöht (1).
- Der aktuelle Berufsbildungsbericht konstatiert, dass knapp 18 Prozent der Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren über keinen Berufsabschluss verfügen. Dies entspricht einer Zahl von 2,6 Millionen bundesweit. Überwiegend handelt es sich hierbei um junge Erwachsene, die die Schule ohne Abschluss oder mit dem Hauptschulabschluss verlassen haben.

Die Schulen müssen also in die Lage versetzt werden, deutlich intensiver als bislang besonders die schwächeren Schülerinnen und Schüler zu fördern. Zwar sollte der seit einigen Jahren bestehende Sozialindex gezielt die Schulen mit zusätzlichen Ressourcen versorgen, deren Schülerinnen und Schüler sozio-ökonomisch benachteiligt sind. Doch leider zeigt er keine nennenswerte Wirkung, da er nicht optimal konstruiert wurde und unterdimensioniert ist. (2)

Die Bundesregierung hat zwei Programme angekündigt, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind. Das so genannte „Startchancenprogramm“ soll Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen. Dazu sollen 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler eine besondere Förderung erhalten. Die Details werden noch zwischen Bund und Ländern abgestimmt, das Programm soll gleichwohl zum Schuljahr 2024/25 an den Start gehen. Die neue Landesregierung wird es umsetzen – hoffentlich so, dass es zu spürbaren Verbesserungen führt. Dabei bestünde durchaus die Möglichkeit, die Bundesmittel deutlich mit Landesmitteln aufzustocken, wie es etwa beim DigitalPakt geschehen ist. Ein weiteres Vorhaben der Ampel, das für Abhilfe sorgen könnte, wird gleichfalls in der kommenden Legislaturperiode konkretisiert werden, die „Ausbildungsgarantie“. Auch bei dieser wird es auf die Umsetzung durch die Bundesländer ankommen, vor allem was die außerbetriebliche geförderte Ausbildung angeht, die das duale System ergänzen soll.

Ausbau des Ganztags: Den Blindflug beenden

Zur Mitte der Legislaturperiode tritt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen in Kraft. Kinder, die zum Schuljahr 2026/27 eingeschult werden, verfügen erstmalig über diesen. Der Rechtsanspruch wird dann auch für die folgenden 1. Klassen greifen, bis er zum Ende des Jahrzehnts für alle Grundschul Kinder gilt. Hessen ist eines der Bundesländer, in dem der stärkste Ausbau erforderlich ist, weil das Ganztagsangebot noch deutlich kleiner ist als der Bedarf. Die alte Landesregierung hat weder eine solide Planung vorgenommen noch für die Ausbildung des Personals gesorgt. Die GEW hat deswegen einen „Blindflug“ konstatiert. (3) Der Rechtsanspruch droht zu scheitern, wenn die neue Landesregierung nicht schleunigst sicherstellt, dass das benötigte Personal vorhanden ist. Bei den Grundschullehr-



Damit Herr Lorz aus dem Quark kommt: Im Rahmen der Aktionswoche der GEW Hessen „Zeit für mehr Zeit“ gab es am Infostand des GEW-Kreisverbands Groß-Gerau in Rüsselsheim selbst gebackene „Pädagoginnen und Pädagogen aus Quark-Hefe-Teig“.

kräften könnte sich die Situation etwas bessern, weil A 13 und die zusätzlichen Studienplätze helfen werden. Doch es werden auch Erzieherinnen und Erzieher benötigt, und bei diesen ist der Mangel besonders ausgeprägt. Anstatt die Verantwortung einseitig an die Kommunen abzuschieben, sollte mit diesen gemeinsam an Lösungen gearbeitet werden. Das betrifft ebenso die Räumlichkeiten, die für einen guten Ganztag erforderlich sind.

Die Aufgaben, die auf die neue Landesregierung im Schulbereich warten, sind groß. Es wird zunächst vor allem um Lösungen für die dringendsten Probleme gehen müssen, allen voran den Lehrkräftemangel. Doch zu wünschen ist ein darüberhinausgehender bildungspolitischer Gestaltungswille – beispielsweise für längeres gemeinsames Lernen, bessere Lern- und Arbeitsbedingungen und eine Stärkung der politischen Bildung in allen Schulformen.

Roman George

(1) Petra Stanat, Stefan Schipolowski, Rebecca Schneider, Karoline A. Sachse, Sebastian Weirich, Sofie Henschel (Hrsg.) (2022): IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, S. 75.

(2) Horst Weishaupt (2023): Weg von der Gießkanne. Kinder in Armut und mit Sprachdefiziten gezielt fördern, HLZ 7-8, S. 24-25.

(3) Kai Eicker-Wolf (2023): Blindflug ins Scheitern? GEW legt Berechnungen zur Ganztagsplatzgarantie in Hessen vor, HLZ 5, S. 28-29.

Und was sagen die Parteien im Landtag?

Die Antworten der Landtagsparteien auf die Fragen der GEW zu den Themen Lehr- und Fachkräftemangel, soziale Auslese und individuelle Förderung und zum Rechtsanspruch auf einen Ganztagsangebot in der Grundschule findet man in dieser HLZ auf den Seiten 14 bis 18 und auf der Homepage der GEW Hessen.

Öffnung des Fachkraftkatalogs in Kitas

Die schwarz-grüne Koalition hat einige Änderungen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJHG) auf den Weg gebracht, die vom Landtag am 20. 7. beschlossen wurden und am 1. 8. 2023 in Kraft treten. Mit den Gesetzesänderungen soll dem Fachkraftmangel in der frühkindlichen Bildung begegnet werden. Die vermeintlichen Lösungsmöglichkeiten hierfür haben es allerdings in sich und gehen aus Sicht der GEW in die völlig falsche Richtung. Und die GEW steht damit nicht allein, wie das Positionspapier eines neuen „Bündnisses für frühkindliche Bildung in Hessen“ belegt. Der DGB Hessen-Thüringen, die GEW Hessen, der Kita-Fachkräfteverband Hessen (KFV) und ver.di Hessen fordern die Landesregierung auf, die Maßnahmen auf Eis zu legen, insbesondere

- die Erweiterung des Fachkraftkatalogs durch sonstige Personen, deren Eignung das für Jugendhilfe zuständige Ministerium festgestellt hat (§ 25b Abs.1 Nr.16),
- die Erweiterung des Personenkreises der sonstigen Personen um solche mit Ausbildungsniveau DQR 4 (§ 25b Abs.2)
- und die erhöhte Anrechenbarkeit dieser sonstigen Personen auf den Mindestpersonalbedarf (§ 25b Abs.2 Nr.1) von bisher 15 auf nunmehr 25 Prozent.

Durch die Erweiterung bereits bestehender Möglichkeiten können in Zukunft noch mehr fachfremd ausgebildete Personen in den Kitas eingesetzt werden. Ein Viertel des Personalbedarfs kann durch fachfremd ausgebildete Personen

Bündnis für frühkindliche Bildung in Hessen

Am 17. Juli 2023 gründete sich auf Initiative von DGB, GEW, ver.di und Kita-Fachkräfte-Verband Hessen (KFV) ein „Bündnis für frühkindliche Bildung in Hessen“. *Verena König* (KFV) berichtete von der gemeinsamen Sorge „über die Entwicklungen in Hessen in Bezug auf Kindeswohl und Kinderrechte in Kindertagesstätten“. Schon jetzt falle es den pädagogisch ausgebildeten Fachkräften aufgrund der Rahmenbedingungen schwer, adäquat auf die Bedürfnisse von Kindern einzugehen: „Wie soll dies dann noch möglich sein, wenn 25 Prozent nicht ausgebildete Mitarbeitende vor diese Herausforderungen gestellt werden?“

Der GEW-Vorsitzende *Thilo Hartmann* äußerte die Befürchtung, dass durch die Änderung des HKJHG „eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt“ werde: „Es ist aktuell sehr schwer, neue Fachkräfte zu gewinnen, und auch bereits Beschäftigte drohen dem System verloren zu gehen.“ Das Bündnis fordert in seinem Gründungspapier

- die Stärkung der Fachlichkeit durch Beibehaltung der Definition „Fachkraft“,
- eine Ausbildungs- und Weiterbildungsoffensive durch Abschaffung jeglichen Schulgeldes und eine motivierende Finanzierung der Ausbildung,
- den Abbau der Arbeitsbelastung durch kleinere Gruppen und eine verbesserte Fachkraft-Kind-Relation und
- die Weiterqualifizierung zur staatlichen Anerkennung.

Das Positionspapier findet man auf der Homepage der GEW Hessen unter www.gew-hessen.de.

Die Antworten der Parteien zu den drängenden Problemen der frühen Bildung findet man in dieser HLZ auf Seite 12f.

abgedeckt werden, die überdies dann als Fachkräfte gezählt werden. Zynisch ließe sich anmerken, dass es bei konsequenter Beibehaltung dieses Weges dann eines schönen Tags mit dem Fachkraftmangel vorbei ist, weil schlussendlich alle und jede und jeder zur Fachkraft erklärt werden.

Durch die Gesetzesänderungen werden die bedenklichen Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung weiter vorangetrieben: die deutliche Minderung der Qualität pädagogischer Arbeit, die Dequalifizierung des Berufsfeldes und in der Konsequenz eine Abwärtsspirale in Richtung der Aufbe-wahrung von Kindern.

Unverständnis im Berufsfeld

In den Kitas selbst wird das Ganze mit großer Besorgnis und Unverständnis wahrgenommen. Nach den Zumutungen der Corona-Pandemie (Arbeitsverdichtung, Sorgen um die eigene Gesundheit und das Wohlergehen anderer) erfolgt nun auch noch ein Angriff auf die Profession. Viele Kolleg:innen fragen sich, ob sie bei den absehbaren Verschlechterungen noch eine Perspektive für sich im Beruf sehen. Die eigene Qualifizierung wird entwertet, es drohen weitere Mehrarbeit zur Einarbeitung fachfremder Kolleg:innen und ein Qualitätsverlust in der pädagogischen Arbeit. All das lässt Zweifel aufkommen und wird dazu führen, dass sich manche erfahrene Fachkraft anderweitig umsieht.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Fachfremd ausgebildete Personen können im Kitaalltag sicher wichtige und gute Beiträge leisten, persönlich geeignet und hoch motiviert sein. Dies macht sie aber nicht zu Expert:innen frühkindlicher Bildung, wie es ausgebildete Erzieher:innen nun einmal sind. Dem Fachkraftmangel kann begegnet werden, indem Menschen zu Fachkräften ausgebildet werden. Der richtige Weg wäre aus gewerkschaftlicher Sicht, die in Kitas fachfremd arbeitenden Menschen so fort- und weiterzubilden, dass sie am Ende die staatliche Anerkennung erhalten. Grundsätzlich sollten durch verbesserte Ausbildungsbedingungen, bezahlte Ausbildungswege sowie attraktivere Arbeitsbedingungen mehr Fachkräfte gewonnen werden. Die Lösung liegt in einem „Mehr an Qualität“, nicht in einer zunehmenden Dequalifizierung der Profession.

Am 20. September auf die Straße gehen!

Um dieses „Mehr an Qualität“ zu erreichen, braucht es im Wesentlichen mehr Ressourcen für und in der frühkindlichen Bildung. Um politisch Druck zu machen, die Gesellschaft weiter zu sensibilisieren und Entscheidungsträger zu beeindrucken, bieten die Bildungsdemonstrationen am 20.9. eine gute Gelegenheit. Im Bündnis mit Eltern- und Schüler:innenvertretungen und dem DGB sollten gerade auch Erzieher:innen gemeinsam unübersehbar und unüberhörbar klar-machen: Schluss mit dem „Weiter so“! Gute Bildung braucht gute Bedingungen!

Dr. Isabel Carqueville und Andreas Werther,

Referentin bzw. Referent für Sozialpädagogik und Weiterbildung der GEW Hessen

Hochschulpolitik: Im Kreuzfeuer

Am 14. Juli standen die hochschulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen bei einer Podiumsdiskussion der GEW Hessen an der Goethe-Universität Frankfurt Rede und Antwort. Neben den Differenzen zwischen CDU, FDP, LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen traten durchaus überraschende Gemeinsamkeiten und Ansagen für die nächste Legislaturperiode zu Tage.

Der Verwaltungskostenbeitrag von 50 Euro, den Studierende bei ihrer Rückmeldung pro Semester bezahlen müssen, werde nach Aussage aller Parteien Thema in den nächsten Hochschulpaktverhandlungen 2024. Eine Abschaffung, mindestens eine Absenkung schien in der Diskussion für 2025 nicht unwahrscheinlich. Selbst bei den Liberalen hängt „das Herz nicht an dem Verwaltungskostenbeitrag“, sagte die wissenschaftspolitische Sprecherin *Lisa Deißler* (FDP).

Hochschulen auskömmlich finanzieren

Eine weitere Gemeinsamkeit bestand in der Anerkennung der Lehrbelastung der Beschäftigten, insbesondere an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW). *Andreas Hofmeister* (CDU) kündigte an, „dass die Deputate mittelfristig von uns angegangen werden“. *Nina Eisenhardt* (Bündnis 90/Die Grünen) verwies auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer solchen Forderung, aber auch auf die Anerkennung der zusätzlichen Aufgaben durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit der Stundenreduzierung für Professuren, wenn sie Promotionen betreuen. „Grüne Ziele“ seien die Einführung eines Hochschulsozialpaktes für die Studierendenwerke, die Einhaltung und Evaluation des Kodex für gute Arbeit und eine Erhöhung der Regelstudienzeit.

Mit SPD und der LINKEN war *Nina Eisenhardt* einig, dass grundsätzlich mehr Geld für die Hochschulen zur Verfügung gestellt werden müsse. *Gernot Grumbach* (SPD) forderte eine Erhöhung der Grundfinanzierung und eine Anpassung von Forschung und Lehre an den HAW.

Auch von Seiten des Publikums wurde die Forderung nach einer besseren Finanzierung bekräftigt. Als einziger Bereich des öffentlichen Dienstes bekommen die Hochschulen die Tarifsteigerungen, die mit dem Land ausgehandelt werden, nicht ausgleichend, dieser Zustand müsse beendet werden.

Gernot Grumbach betonte die Grundanliegen der SPD, ein Sofortprogramm für Bildung aufzulegen, die Mitbestimmung der Studierenden zu stärken, ihre sozialen Belange zu berücksichtigen, gute Arbeit in der Wissenschaft voranzubringen und generell die Lehre aufzuwerten.

Kurz vor der Podiumsdiskussion hatten die studentischen Hilfskräfte an der Goethe-Universität auf einer gut besuchten Vollversammlung ihre Forderung nach Aufnahme in den Tarifvertrag der Goethe-Universität Frankfurt bekräftigt. Die GEW Hessen konnte mit einer Anbindung der Gehaltssteigerungen der Hilfskräfte an den TV-H in der letzten Tarifrunde einen gewissen Verhandlungserfolg erzielen, eine tatsächliche Anerkennung und Gleichstellung mit den übrigen Ta-

rifbeschäftigten steht noch aus. Die Forderung gilt auch für die Tarifrunde der Länder im Herbst als so gut wie gesetzt. An der bundesweiten Tariffbewegung TVStud wollen sich die Studierenden mit Solidaritätsaktionen beteiligen.

Elisabeth Kula (DIE LINKE) schloss sich der Forderung nach einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an. Die Abgeordneten von CDU und FDP lehnten eine tarifliche Lösung für Hilfskräfte ab. *Andreas Hofmeister* regte an, zu prüfen, „ob die Tätigkeiten von Hilfskräften nicht besser durch reguläres Personal übernommen werden können, anstatt diese in immer mehr Bereichen einzusetzen“.

Kula forderte außerdem einen besseren Zugang für Geflüchtete zu den Hochschulen und mehr Wohnheimplätze. *Nina Eisenhardt* verwies auf die Förderung und Erhöhung der Zahl der Wohnheimplätze für Studierende in der aktuellen Legislaturperiode. Hessen liege hier nun an der Spitze der Bundesländer.

Alle Abgeordneten sehen den sich verschärfenden Fachkräftemangel mit Sorge. Die CDU will dem mit einer Aufwertung der Ausbildung und besseren und früheren Beratungsangeboten im und vor dem Studium begegnen. *Nina Eisenhardt* betonte die Erfolge der Regierung, das Studium für beruflich Qualifizierte zu öffnen. Die Zukunft liege darin, verstärkt individuelle Bildungsverläufe zu ermöglichen. *Lisa Deißler* sieht die Rolle der Hochschulen darin, die „Jobs der Zukunft“ zu schaffen. *Elisabeth Kula* forderte für die LINKE eine Abschaffung des Numerus Clausus. *Gernot Grumbach* von der SPD will die Demokratie und die Rechte der Studierenden an den Hochschulen stärken.

Die verschiedenen Themenkomplexe werden die Diskussionen in den Hochschulen und die Arbeit der nächsten Landesregierung begleiten. Dabei ist klar, dass die Hochschulfinanzierung deutlich verbessert werden muss, um gute Arbeit und gute Studienbedingungen an den hessischen Hochschulen zu ermöglichen.

Simone Claar, stellvertretende Landesvorsitzende

Auf dem Podium von links nach rechts: Gernot Grumbach (SPD), Elisabeth Kula (Die Linke), Andreas Hofmeister (CDU), Simone Claar (GEW), Lisa Deißler (FDP) und Nina Eisenhardt (Bündnis 90/Die Grünen).



Die Antworten der Parteien auf die Fragen der GEW zur Hochschulpolitik findet man in dieser HLZ auf Seite 19 und auf der Homepage der GEW www.gew-hessen.de/wahlpruefsteine.

Die GEW fragt – Die Parteien antworten

Im Vorfeld der Landtagswahl am 8. Oktober stellte die GEW den im Landtag vertretenen Parteien CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und LINKE Fragen aus den Arbeitsfeldern der GEW Hessen. Die Antworten hätten im vollen Wortlaut ein ganzes Heft der HLZ gefüllt. Auf den folgenden Seiten finden Sie deshalb nicht alle Fragen und zudem nur stark gekürzte Statements. Den vollen Wortlaut der Antworten und weitere Fragen finden Sie auf der Homepage der GEW unter dem Link www.gew-hessen/wahlpruefsteine.

1.) Frühe Bildung *

1.1. Wie schätzen Sie die personelle Situation in den hessischen Kindertageseinrichtungen ein?

CDU: Die Betreuung der Kleinsten in den Familien, durch Tagespflegepersonen oder in Krippe und Kita sind gleichwertig und müssen daher auch gleiche Anerkennung finden. Zur echten Wahlfreiheit gehört, jedem Kind, dessen Eltern dies wünschen, einen angemessenen, wohnortnah erreichbaren und qualitativ guten Betreuungsplatz bereit zu stellen. In dieser Aufgabe verstehen wir uns als Partner der Kommunen, die im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ordnung primär für die Sicherstellung der Kinderbetreuung zuständig sind. Um die Kommunen bestmöglich zu unterstützen, streben wir unter anderem die Fortsetzung des Landeskitainvestitionsprogramms an und werden dafür weitere Mittel zur Verfügung stellen. Wir werden noch mehr tun, um die Kommunen und Träger in ihren Anstrengungen zur Sicherstellung des wachsenden Fachkräftebedarfs zu unterstützen.

SPD: Aktuell fehlen laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung in Hessen bereits rund 10.000 Erzieherinnen und Erzieher, bis 2030 könnten es bis zu 25.000 sein. Teilweise mussten Kitas wegen fehlender Erzieherinnen und Erzieher bereits die Betreuungszeiten einschränken. In den letzten 25 Jahren wurde massiv versäumt, nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen. Frühkindliche Bildung muss endlich in der Landespolitik einen höheren Stellenwert bekommen, denn hier wird der Grundstein bei der Entwicklung von Kindern gelegt.

GRÜNE: In Kindertageseinrichtungen, wie in vielen anderen Bereichen auch, herrscht aktuell bundesweit ein großer Fachkräfte- und Personalmangel. Durch diesen Mangel kommt es zu hohen Belastungen in den Kindertageseinrichtungen, was ein erhebliches Problem für die Kinder, ihre Eltern und das Personal in Kitas darstellt. Viele Kommunen können den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz derzeit nicht oder nur unzureichend realisieren und nicht allen Kindern kann ein Angebot der frühkindlichen Bildung unterbreitet werden. Neben den bisherigen Maßnahmen ist es zwingend, weitere Schritte zur Fachkräftesicherung zu gehen.

Die Wahlprogramme im Internet

- CDU: <https://www.cduhessen.de/programm/>
- SPD: <https://www.spd-hessen.de/landtagswahlprogramm2023>
- GRÜNE: <https://www.gruene-hessen.de>
- FDP: <https://fdp-hessen.de/programm-zur-landtagswahl-2023>
- LINKE: <https://www.die-linke-hessen.de> > Landtagswahl 23

FDP: Die personelle Ausstattung in den Kindertagesstätten ist unzureichend. Kurzfristige Ausfälle und Engpässe führen immer wieder dazu, dass Öffnungszeiten eingeschränkt werden müssen oder lediglich eine Notbetreuung angeboten wird. Darüber hinaus gibt es in Hessen weiterhin nicht einmal genug Plätze, um den Bedarf zu decken und den Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung zu erfüllen.

LINKE: In den hessischen Kitas herrscht in vielen Fällen ein eklatanter Personalmangel, der sich massiv negativ auf die Betreuungs- und Bildungsqualität auswirkt. Diese Tendenz wird sich weiter verschärfen, weil die Landesregierung die Qualitätsstandards durch immer mehr nicht-pädagogische Fachkräfte als Quereinsteigende unterminiert. Statt der versprochenen Entlastung droht am Ende ein weiterer Austritt von Fachkräften aus dem Berufsfeld. Deshalb lehnt DIE LINKE die genannten Verschlechterungen kategorisch ab.

1.2. Was werden Sie tun, um den Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen und die Arbeitsbedingungen in den Kitas zu verbessern?

CDU: Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes haben wir im Gegensatz zu anderen Ländern ganz auf die Steigerung der Qualität in den Kitas gesetzt. Dazu gehörte auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern, um den Beruf attraktiver zu machen wie die Erhöhung des Personalzuschlags für Ausfallzeiten von 15 Prozent auf 22 Prozent, Freistellungszeiten der Kita-Leitung vom Gruppendienst von ursprünglich 0 Prozent auf 20 Prozent und Freistellung der Leitungskräfte für ihre Fortbildungstätigkeit.

SPD: Wir streben eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels an. Damit Gebührenfreiheit, Ausbau der Kitaplätze, flexiblere Öffnungszeiten und ergänzende Angebote zu Randzeiten, mehr Personal, bessere Bezahlung und mehr Qualität gelingen, müssen wir die Kommunen stärker finanziell unterstützen. Wir brauchen zudem Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte zur Entlastung des pädagogischen Personals.

GRÜNE: Wir wollen ein Investitionspaket „Kleine Hände – Große Zukunft“ auflegen, das die Kommunen unterstützt, ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Das Investitionspaket soll begleitet werden von einem Aktionsplan „Kita von Morgen“ für mehr Qualität, bessere Arbeitsbedingungen und Unterstützung durch Alltagshelfer*innen bei nicht pädagogischen Tätigkeiten. Derzeit befindet sich unser Vorschlag zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches in der parlamentarischen Beratung. Damit wollen wir kurzfristig für mehr Personal in der Kita sorgen. Durch die Einführung eines pädagogischen Kompetenzprofils wollen wir Personen und Berufsgruppen, die für die Arbeit in der Kinderbetreuung geeignet, gesetzlich aber noch nicht zugelassen sind, zur Mitarbeit gewinnen. Die Anrechnung von solchen anders qualifizierten Personen auf den Fachkraftschlüssel wird auf 25% begrenzt.

** Aus Platzgründen fehlen die Antworten auf die Frage nach der Empfehlung des Hessische Rechnungshofs, dass die Kommunen ihre Personalschlüssel für ihre Kitas am gesetzlichen Mindeststandard orientieren und ggf. Personal abbauen (HLZ S.24). Die Antworten findet man unter „Unveröffentlichte Antworten“ unter www.gew.hessen.de/wahlpruefsteine.*



FDP: Höher qualifizierte Fachkräfte bieten einen Mehrwert für die Einrichtungen und die Bildung und Erziehung der Kinder. Bisher lohnt es sich für Fachkräfte (monetär) jedoch häufig nicht, nach einer Weiterqualifizierung in eine Kindertagesstätte zurückzukehren. Wir wollen daher darauf hinwirken, dass Träger, die höher qualifizierte Fachkräfte beschäftigen und diese ihrer Qualifikation entsprechend vergüten, einen finanziellen Anreiz in Form einer Pauschale erhalten. Die Absenkung von Standards durch eine weitere Öffnung des Fachkraftkatalogs ohne ausreichend Angebote zur Nachqualifizierung und Begleitung des fachfremden Personals lehnen wir ab.

LINKE: DIE LINKE hat in den vergangenen Jahren in vielen Fachgesprächen mit Gewerkschaften, Verbänden, Kita-Trägern uvm. nach Wegen gesucht, um sich für bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in den Kitas stark zu machen.

1.3. Was werden Sie tun, um mehr ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen und mehr Nachwuchskräfte auszubilden?

CDU: Die Personalsituation ist derzeit sehr angespannt. Gut ausgebildete Fachkräfte sind schwer zu finden. Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2028 10.000 neue Erzieherinnen und Erzieher für Hessen zu gewinnen. Wir schmieden gemeinsam mit den Kommunen einen Pakt für Personalgewinnung und -entwicklung und wollen unter anderem durch gute Arbeitsbedingungen Anreize schaffen. Wir haben dafür einen konkreten Plan, den wir zu einer neuen „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ zusammenführen. Allein mit der Förderung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) hat die CDU-geführte Landesregierung in dieser Legislaturperiode insgesamt 120 Millionen Euro in zusätzliche Ausbildungsplätze investiert. Hinzu kommen weitere Maßnahmen im Rahmen unseres Landesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“: > <https://www.cduhessen.de/programm/kita/>

SPD: Es gibt einen enormen Bedarf der Fachkräftebildung für den Beruf Erzieher*in. Wir wollen dieser Verantwortung gerecht werden, indem wir die Zahl der Ausbildungsplätze an den Fachschulen erheblich ausbauen und einen Studiengang für das Lehramt für berufliche Schulen mit Fach Sozialpädagogik einrichten. Zudem müssen die Ausbildungskapazitäten aufgestockt, das Schulgeld abgeschafft, die Ausbildung grundsätzlich vergütet und eine bessere Praxisanleitung in den Kitas ermöglicht werden. Außerdem setzen wir uns für eine beschleunigte Anerkennung ausländischer Ausbildungs- und Studienabschlüsse ein.

GRÜNE: Schon jetzt ist Hessen bundesweit Vorreiter bei der Förderung der praxis-integrierten vergüteten Ausbildung. Künftig sollen jährlich 1.000 praxisintegrierte und vergütete Ausbildungsplätze für Erzieher*innen vom Land gefördert werden. Wir unterstützen den Wieder- und Quereinstieg für pädagogisches Personal durch attraktive Rahmenbedingungen und Weiterbildungen. Zudem arbeiten wir weiter daran, Berufsabschlüsse aus dem Ausland schneller anzuerkennen und die Nachqualifizierung zu verbessern.

FDP: Wir wollen die praxisintegrierte Ausbildung ausbauen und die Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen flächendeckend vergüten. Darüber hinaus verlassen viele Fachkräfte das Berufsfeld nach wenigen Jahren oder kehren nach einer Phase der Weiterqualifizierung nicht in das Berufsfeld zurück. Durch bessere Verdienstmöglichkeiten wollen wir den Gruppendienst auch für diese Fachkräfte wieder attraktiver machen.

LINKE: Mit einem kürzlich eingebrachten Antrag haben wir zentrale Aufgaben des Landes für bessere Ausbildung, für bessere Praxisanleitung, Fachkarrieren in den Kitas, ein Landesinvestitionsprogramm Lärmschutz und viele weitere Punkte in die Diskussion eingebracht.

Sie möchten die vollständigen Antworten oder die Antworten auf Fragen lesen, für die wir hier in der HLZ keinen Platz haben: Dann schauen Sie mal auf unsere Internetseite www.gew-hessen.de/wahlpruefsteine.

2.) Soziale Arbeit

2.1. Wie schätzen Sie die personelle Situation im Bereich der Sozialen Arbeit (z.B. Jugendämter, ambulante, teil- und vollstationäre Hilfen zur Erziehung) in Hessen ein?

CDU: Wer sich nicht aus eigener Kraft helfen kann, braucht die Solidarität der Gemeinschaft. Die Soziale Arbeit vor Ort leistet hierfür einen unverzichtbaren Beitrag. Die Zuständigkeit für eine bedarfsgerechte Personalausstattung der Jugendämter und der Hilfen zur Erziehung liegt bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten. Insofern ist es für uns schwierig, Aussagen zur konkreten Personalsituation in diesem Bereich zu treffen.

SPD: Die Träger der Sozialen Arbeit stehen durch den akuten Fachkräftemangel vor immer größer werdenden Herausforderungen. Die derzeitige Landesregierung ist der Auffassung, dass die Fachkräftesicherung in den sozialen Berufen in erster Linie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern obliege und sich dieser Sektor dabei nicht von anderen Wirtschaftszweigen unterscheide. Das finden wir sehr naiv, schließlich hängen die Arbeitsbedingungen im Sozialbereich ganz entscheidend vom politischen Rahmen und den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln ab. Wir wollen eine attraktive, vergütete und schulgeldfreie Ausbildung schaffen, für mehr Ausbildungskapazitäten an Fachschulen und in den Studiengängen zur sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik sorgen, mehr Karriereoptionen für die Fachkräfte schaffen und Beschäftigungsverhältnisse anstreben, die eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen.

GRÜNE: Auch in den Bereichen der sozialen Arbeit besteht ein Fachkräfte- und Personalmangel. Daher sehen wir auch in der Sozialen Arbeit den Bedarf, die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung auszubauen und die Fachkräfteoffensive zu stärken.

FDP: Der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel ist ein zentrales Problem. In der Berufsgruppe Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege wurden im vergangenen Monat laut der Agenturen für Arbeit allein 2.339 offene Stellen gemeldet.

LINKE: Auch im Bereich der Sozialen Arbeit verschärft sich der Personalmangel zunehmend. Viele soziale Einrichtungen können ihren gesetzlichen Auftrag nur noch unter großem persönlichen Einsatz und Selbstausschöpfung der Beschäftigten erfüllen.

2.2. Was werden Sie tun, um die Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit zu verbessern?

CDU: Die CDU Hessen unterstützt die Kommunen auch in dieser Aufgabe. So wollen wir zum Beispiel zur Stärkung der Jugendämter begleitende Kinderschutzkoordinatoren etablieren, die gemeinsam mit den Mitarbeitern der Sozialen Dienste fundierte Gefährdungseinschätzungen vornehmen und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen umsetzen.

SPD: Corona hat die ohnehin schwierigen Arbeitsbedingungen noch einmal verschärft. Wir unterstützen die Forderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach besseren Arbeitsbedingungen ganz ausdrücklich. Die Bezahlung der Beschäftigten muss mit den gestiegenen Anforderungen im sozialen und erzieherischen Bereich Schritt halten.

GRÜNE: Wir wollen die Fachkräfteoffensive zur Personalgewinnung und -ausbildung ausbauen. Dazu gehören vereinfachte Zugänge zu den Berufen, Programme zu Quereinstieg und Qua-

lizierung sowie eine schnelle Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen. Zudem streben wir einen Bildungsgipfel an, in dessen Zentrum die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und die Durchlässigkeit zwischen beiden Systemen steht. Darüber hinaus stehen wir ein für gerechte Löhne und gute Arbeitsbedingungen und wollen daher auch weiterhin im regelmäßigen Austausch mit der GEW sowie weiteren Gewerkschaften und Tarifpartnern bleiben, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

FDP: Wir Freien Demokraten fordern, die Dokumentation der Arbeitskräfte zu verringern und den Aufwand für Bürokratie gering zu halten. Alltägliche Prozesse sollten strukturiert, standardisiert und verschlankt werden, unterstützt durch die Digitalisierung. Um mehr ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen und mehr Nachwuchskräfte auszubilden ist es notwendig, die Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten. Auch den Punkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen wir innerhalb der Pflege hoch an und fordern die Einführung von verlässlichen Dienstplänen. Diese sollen mittelfristig über eine 105-prozentige Quote an Pflegepersonal in Pflegeeinrichtungen vorgehalten werden.

LINKE: Weite Teile der Sozialen Arbeit sind von befristeter Beschäftigung, Projektfinanzierung und der damit einhergehenden Bürokratie belastet. Das Land muss durch eine dauerhafte und verbindliche Finanzierung statt einer immer stärkeren „Projektitis“ zu Stabilität und Entlastung beitragen. Ein wesentlicher Ansatz ist eine bessere Finanzierung der Fachschulen und Hochschulen. Zudem muss Hessen endlich einen eigenständigen Lehramtsstudiengang Sozialpädagogik auflegen, um die Fachschulen mit ausreichend Lehrkräften zu versorgen.

3.) Schule *

3.1. Nennen Sie bitte die wichtigsten schulpolitischen Schwerpunkte Ihrer Partei für die nächste Wahlperiode.

CDU: Wir stehen für unser Chancenschulsystem mit verschiedenen Schulformen, das auf den Prinzipien des Forderns und Förderns aufbaut und die bestmögliche Bildung jedes Einzelnen besser ermöglicht als eine Zwangseinheitsschule. Deshalb halten wir an unserem begabungs- und leistungsorientierten, differenzierten Schulsystem und somit auch an dem Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau der Förderschulen fest. Wir sind gegen ideologische Experimente auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen und Systemdebatten über die Einführung oder Abschaffung von etablierten Schulformen. Was zählt, ist guter Unterricht. Im Jahr 2024 überschreitet der Bildungsetat erstmals die Marke von 5 Milliarden Euro. Mit 64.000 Lehrkräften haben wir so viele Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen wie noch nie. Allein im aktuell vorliegenden Doppelhaushalt 2023/24 schaffen wir zusätzlich weitere 4.000 neue Lehrerstellen.
> <https://www.cduhessen.de/programm/bildung/>

SPD: Unser wichtigster Schwerpunkt in der kommenden Wahlperiode liegt auf der Bekämpfung des Fach- und Lehrkräftemangels an Schulen. Die von der Landesregierung errechnete 104/105- oder gar 137-prozentige Lehrerversorgung ist ein Pa-

* Im Themenfeld „Schule“ fehlen die Antworten auf die Fragen

- zur Forderung der GEW nach einer Abschaffung der verbindlichen Vergleichsarbeiten, insbesondere der flächendeckenden VerA-Testungen in der Grundschule,
- zum Ausbau der gebundenen Ganztagschulen insbesondere auch in den weiterführenden Schulen und
- zu Maßnahmen, die dem starken Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft entgegenwirken.

Die Antworten und die vollständigen Antworten auf alle veröffentlichten Fragen finden Sie unter www.gew-hessen.de/wahlpruefsteine.

piertiger, der mit der Realität an den Schulen nichts mehr zu tun hat. Schulen brauchen eine bedarfsgerechte Zuweisung, die sich an der Schülerschaft orientiert. Dafür müssen wir in die Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie in (berufsbegleitende) Qualifizierung von Quereinsteiger:innen investieren, Studienplatzkapazitäten massiv ausbauen und Schülerinnen und Schüler fit für Ausbildung, Studium und Beruf machen. Unsere Kinder sind die Fachkräfte von morgen. Weitere schulische Schwerpunkte sind der Ganztagschulausbau (u.a. Rechtsanspruch), die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Schulen und Entlastung der Lehrkräfte durch zusätzliches Personal (multiprofessionelle Teams).

GRÜNE: Wir GRÜNEN haben in den vergangenen Jahren in den Bereichen Ganztags, Schulsozialarbeit, Multiprofessionalität und Inklusion wichtige Impulse für eine chancengerechtere Bildungspolitik in Hessen gesetzt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Beschulung geflüchteter Schüler*innen sind neue Herausforderungen entstanden. Konkret sehen wir insbesondere in der gezielten Förderung von Schulen und Schüler*innen mit besonderen Herausforderungen, z.B. durch eine sozialindizierte Ressourcenzuweisung, im Bereich der Ganztagschulentwicklung, im Ausbau multiprofessioneller Teams und in der Digitalisierung große Potenziale für mehr individuelle und ganzheitliche Förderung und somit mehr Chancengerechtigkeit in der Schulbildung.

FDP: Wir Freie Demokraten wollen das Recht auf Bildung in der Verfassung verankern. Unsere schulpolitischen Schwerpunkte sind die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Modernisierung der Lerninhalte zur Vermittlung von Kompetenzen für die Zukunft, unter anderem durch eine Modernisierung des Studiums und eine Regelstudienzeit von zumindest neun Semestern in allen Lehrämtern, durch die Entwicklung flexibler, auch berufsbegleitender Nachqualifizierungsprogramme für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen und die Entlastung von Lehrkräften von administrativen Aufgaben. > <https://fdp-hessen.de/schulische-bildung/>

LINKE: Die Linke Hessen fordert eine grundsätzliche Reform der Schulpolitik. Dazu gehören die Etablierung eines wirklich inklusiven Schulsystems und die längst überfällige Abschaffung der mittlerweile arg ausgeuferten Mehrgliedrigkeit, die Kinder nach der vierten Klasse auf verschiedene Schulformen aussortiert. Doch die akuten Probleme fordern auch zeitiges Handeln: Um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken, fordern wir eine wirkliche pädagogische Fachkräfteoffensive und qualitativ hochwertige Qualifizierungsmaßnahmen für Quereinsteigende. Weitere dringliche Baustellen sind der massive Unterrichtsausfall, die hohe Belastung von Lehrkräften und Schulleitungen, die Abschaffung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler, der Sanierungstau vieler Schulgebäude, der stagnierende Ganztagsausbau und die Digitalisierung inklusive digitaler Ausstattung.

3.2. Wie beurteilen Sie die Forderung nach einem längeren gemeinsamen Lernen in „Einer Schule für alle“, und welche Vorstellungen haben Sie zur Entwicklung der Schulstruktur?

CDU: Unsere Schulen sind kein Ort für Experimente und Ideologien. Sie brauchen Planbarkeit, Verlässlichkeit, Stabilität und Freiheit. Wir werden deshalb unser Chancenschulsystem, das auf den Prinzipien des Forderns und Förderns beruht, in seiner Breite und Vielfalt erhalten, denn die Eltern sollen auch weiterhin über die richtige Schule für ihre Kinder entscheiden können. Es gibt nicht die eine Schule für alle.

SPD: Die SPD Hessen will die individuelle Förderung und längeres gemeinsames Lernen fördern. Wir wollen weg von einer

auf Auslese, Ausgliederung und Homogenität fixierten Beschulung. Wir sprechen uns für eine Flexibilisierung der Schulen aus. Jahrgangübergreifendes Lernen und eine flexible Schulingangphase sollen gefördert werden. Auch kann die Dauer der Schulzeit bis zum angestrebten Abschluss entsprechend der Lerngeschwindigkeit des Kindes variieren, ohne dass auf die Sanktion des Sitzenbleibens zurückgegriffen werden muss. Wir setzen auf Binnendifferenzierung in integrierten Gesamtschulen und wollen vielfältige Bildungsangebote unter einem Dach, möglichst ohne Querversetzungen. Zudem werden wir einen Modellversuch zur flexiblen, modularisierten Oberstufe initiieren und die Einrichtung neuer Oberstufen erleichtern.

GRÜNE: Wir GRÜNEN sind der Überzeugung, dass Schüler*innen durch längeres gemeinsames Lernen und das möglichst lange Offenhalten aller Bildungsabschlüsse sehr gut individuell gefördert werden können. Auch leisten Gesamtschulen einen wichtigen Beitrag im Bereich Inklusion, Integration und Ganztags sowie wichtige Pionierarbeit in anderen Fragen der pädagogischen Weiterentwicklung, von der langfristig das gesamte Schulsystem profitieren kann. Die Entwicklung in Hessen, aber auch in anderen Bundesländern zeigt zudem, dass wir uns mehr und mehr auf ein Zwei-Säulen-Schulmodell bestehend aus den Gymnasien als einer Säule und Schulen mit längerem gemeinsamen Lernen als zweiter Säule zubewegen.

FDP: Wir Freie Demokraten wollen ein Schulsystem, das so vielfältig ist wie seine Schülerinnen und Schüler. Mit unterschiedlichen Angeboten wollen wir die individuelle Förderung verbessern und jeder Schülerin und jedem Schüler den Bildungsweg ermöglichen, der am besten zu ihnen passt. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die es zu verbessern gilt. Kein Bildungsweg darf in einer Sackgasse enden.

LINKE: Die Linke Hessen möchte die Mehrgliedrigkeit endlich überwinden und alle Kinder inklusiv von der ersten bis zur zehnten Klasse in einer „Schule für Alle“ gemeinsam lernen lassen. Schulen müssen dazu entsprechend personell, räumlich und sachlich ausgestattet und Lehrkräfte entsprechend aus- und weitergebildet werden.

3.3. Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um das Menschenrecht auf inklusive Bildung in Hessen zu verwirklichen? Welche Rolle spielen in Ihrem Konzept die Förderschulen, die Beratungs- und Förderzentren (BFZ) und die inklusiven Schulbündnisse? Wie wollen Sie die Entwicklung multiprofessioneller Teams fördern?

CDU: Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen – von der Kinderbetreuung über Schule und Ausbildung bis zum Berufsleben und im Alltag – bleibt ein zentrales Anliegen der CDU Hessen. Wir betrachten jedes Kind individuell und lehnen deshalb eine Einheitslösung für alle auch hier ab. Wir wollen allen Kindern gleiche Chancen eröffnen und passgenaue Angebote machen. Deshalb machen wir uns stark für den Erhalt der Förderschulen in Hessen. Förderschulen sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des Schulsystems und bieten Kindern mit Behinderungen geschützte Räume, kleine Klassen, optimale Förderung, gesicherte Übergänge in den Beruf und Lebensalltag sowie hohe Fachlichkeit durch qualitativ bestens ausgebildete Lehrkräfte. Die inklusiven Schulbündnisse wie auch die Beratungs- und Förderzentren haben sich etabliert.

Sie möchten die vollständigen Antworten oder die Antworten auf Fragen lesen, für die wir hier in der HLZ keinen Platz haben: Dann schauen Sie mal auf unsere Internetseite www.gew-hessen.de/wahlpruefstene.



Steinwaldschule
Neukirchen

SPD: Inklusion ist die Aufgabe der gesamten Gesellschaft und aller Schulen. Deshalb wollen wir alle Schulen baulich, sächlich und personell in die Lage versetzen, inklusiv zu unterrichten. Das Recht auf inklusive Beschulung darf nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern muss überall gelebt werden. Beratungs- und Förderzentren werden wir zusammen mit dem schulpsychologischen Dienst zu Unterstützungsagenturen für alle Schüler:innen aller Schulen weiterentwickeln. Wir wollen die Ausbildung der Lehrkräfte so verändern, dass sie auf ihre Aufgabe und die Arbeit in multiprofessionellen Teams besser vorbereitet werden.

GRÜNE: Der schulischen Inklusion kommt bei der Förderung einer inklusiven Gesellschaft mit gleichen Lebenschancen und gleichberechtigter Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderung eine entscheidende Bedeutung zu. Wir haben diese in den letzten Jahren in Hessen massiv vorangetrieben, sodass inzwischen 30 Prozent mehr Förderschullehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen als an Förderschulen tätig sind. Dem Wunsch nach inklusiver Beschulung kann in sehr vielen Fällen entsprochen werden. Gleichzeitig wollen wir die Wahlfreiheit für Eltern erhalten, ob sie für ihr Kind eine inklusive Beschulung oder den Besuch einer Förderschule wünschen. Dazu wollen wir an dem Modell der inklusiven Schulbündnisse festhalten.

FDP: Wir stehen hinter der UN-Behindertenrechtskonvention und wollen, dass Inklusion umgesetzt wird. Dieses klare politische Bekenntnis steht nicht im Widerspruch zum Erhalt von Förderschulen, die in bestimmten Fällen die richtige Schulform für Kinder und Eltern sein können. Die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Schulformen wollen wir verbessern. Wir wollen multiprofessionelle Teams, den Einsatz weiterer Fachkräfte wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und die Kooperation mit Jugendhilfeträgern und außerschulischen Partnern weiter ausbauen.

LINKE: Die Linke Hessen setzt sich für ein inklusives Schulsystem ein, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht. Daher fordern wir, dass alle Schulen entsprechend ausgestattet werden, räumlich, sächlich und personell. In der inklusiven Schule werden Kinder gemeinsam unterrichtet, Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, Kinder allen Glaubens und Kinder ohne religiösen Bezug, Kinder reicher und Kinder armer Eltern, Kinder aus Akademikerfamilien und Kinder aus Familien ohne großen Bildungshintergrund. Dabei spielt es für uns keine Rolle, ob sich die Förderschulen für alle öffnen oder die Regelschulen. Multiprofessionelle Teams sind für ein inklusives Schulsystem unerlässlich. Dazu gehört der Ausbau von Schulsozialarbeit ebenso wie die Integration von pädagogischen und medizinischen Fachkräften.



Pestalozzischule
Kelkheim

3.4. Welche Zielvorstellungen haben Sie zur Reduzierung der Klassengrößen insbesondere auch in Ballungsräumen und sozialen Brennpunkten? Wie beurteilen Sie die sozialindizierte Zuweisung von Lehrkräften und wie wollen Sie diese weiterentwickeln?

CDU: Kleine Klassen und genügend Lehrkräfte sind eine wichtige Grundlage für ein möglichst gutes Unterrichtsgeschehen. Deshalb haben wir als CDU Hessen einen politischen Schwerpunkt auf eine gute Schüler-Lehrer-Relation, kleine Klassen und individuelle Förderung gelegt. Der rechnerische Bedarf an Lehrkräften zur Abdeckung der Unterrichtsversorgung ist auf diese Weise zu 134 Prozent (!) abgedeckt. Schulen mit besonderen Herausforderungen erhalten vom Land besondere Unterstützung. Daher werden wir den Schulen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Elternhäusern zusätzliche Mittel für die individuelle Förderung der Kinder bereitstellen. Ihnen weisen wir aus dem datenbasierten Sozialindex mehr personelle und finanzielle Ressourcen für ihre Arbeit zu.

SPD: Wir wollen zusätzliche Stellen schaffen und die Stellen künftig auf der Grundlage schulischer Daten schulscharf zuweisen, um Schulen mithilfe multiprofessioneller Teams gezielter voranzubringen. Den bestehenden Sozial- und Integrationsindex wollen wir dazu weiterentwickeln und auf der Basis des neuen Index Klassengrößen reduzieren und insbesondere die Schulen in besonders herausfordernden Lagen viel stärker unterstützen, damit sie kompensatorisch arbeiten können. Zudem werden wir die Vertretungsreserven aufstocken, damit Unterricht künftig durch qualifizierte Kräfte vertreten wird.

GRÜNE: Wir GRÜNEN halten die sozialindizierte Lehrkräftezuweisung für ein zentrales Instrument, um die unterschiedlichen Gegebenheiten, unter denen Schulen arbeiten, anzugleichen und dort gezielt zu unterstützen, wo die Herausforderungen aufgrund der Zusammensetzung der Schüler*innenschaft am größten sind. Aus diesem Grund wollen wir das hierfür zur Verfügung stehende Stellenkontingent weiter erhöhen. Gleichzeitig wollen wir die Berechnung des Sozialindex unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben und Erfahrungen aus anderen Bundesländern weiterentwickeln und dabei mehr schulscharfe Kriterien berücksichtigen. Gleichwohl wäre es unseriös und unehrlich, mit Blick auf den derzeit bundesweit extrem angespannten Lehrkräftearbeitsmarkt eine deutliche Senkung von Klassenteilern auf breiter Front zeitnah in Aussicht zu stellen.

FDP: Wir Freie Demokraten halten eine enge Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte und weiteres Personal für unverzichtbar für den Bildungserfolg. Vor diesem Hintergrund wollen wir eine Anpassung des Klassenteilers gerade in großen Grundschulen prüfen. Die Weiterentwicklung des Sozialindex zu einem schulscharfen Sozialindex werden wir prüfen.

LINKE: Die Linke Hessen hat schon vor der Coronapandemie kleinere Klassen und kleinere Lerngruppen gefordert. Durch die Pandemie ist nochmals deutlich geworden, welchen Mehrwert kleinere Gruppen haben, sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte. Eine Reduzierung geht immer mit einem Plus an individueller Förderung einher. Diese ist gerade in den sozialen Brennpunkten sehr wichtig. In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch eine sozialindizierte Mehrzuweisung von Lehrkräften, möchten aber die Parameter sehr sorgfältig erstellt und auch regional variabel wissen.

3.5. Nach den Berechnungen der GEW droht die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule ab 2026 aufgrund von fehlendem Personal zu scheitern. Wie sieht Ihre Einschätzung aus, und was sind aus Ihrer Sicht die Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Rechtsanspruchs?

CDU: Die Umsetzung eines umfassenden Ganztagsangebots für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter stellt einen wichtigen Baustein zur Verbesserung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar und erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Wir stehen für pädagogisch und qualitativ hochwertige ganztägige Angebote mit klar definierten Standards statt einem Zwang zur Ganztagschule. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab 1. August 2026 werden wir auch weiterhin gezielt in Personal für ganztägige Angebote investieren. Rund 4.330 Stellen stellt die CDU-geführte Landesregierung mittlerweile für ganztägige Angebote bereit. Wir bauen dabei auf dem erfolgreichen Pakt für den Nachmittag auf, der ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche von 7.30 bis 17 Uhr bietet. Eltern dürfen frei entscheiden, ob ihr Kind an ganztägigen Angeboten teilnimmt.

SPD: Wir haben die Landesregierung mehrfach und nachdrücklich aufgefordert, eine Bedarfserhebung zu Plätzen und Personal durchzuführen, weil wir wollen, dass der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter, der 2026 in Kraft tritt, in jedem Dorf und in jedem Stadtteil erfüllt werden muss und dies vor allem an Grundschulen. Wir teilen die Einschätzung der GEW, dass die Umsetzung ohne erhebliche Kraftanstrengungen von Schulträgern und Land stark gefährdet ist.

GRÜNE: Wir haben in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau von Ganztagsangeboten investiert. Auf GRÜNE Initiative wurde mit dem Pakt für den Ganztags ein neues Ganztagsprogramm an Grundschulen geschaffen, sodass sich die Zahl der Grundschulen mit entsprechenden Ganztagsangeboten inzwischen verzehnfacht hat, auf knapp 400. So stehen inzwischen 83.000 Ganztagsplätze zur Verfügung, die den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinde erfüllen, viermal mehr als noch 2014.

FDP: Wir wollen nicht nur auf den Pakt für den Nachmittag setzen, sondern auch die gebundene Ganztagschule bedarfsgerecht stärken. Neben der Quantität muss der Schwerpunkt auf einer hohen Qualität der Angebote liegen. Dabei braucht es unter anderem klare Vorgaben zur Qualifikation des eingesetzten Personals. Auch die Einbindung von Verbänden, Vereinen, Organisationen und außerschulischen Lernorten für die musische, künstlerische und sportliche Betätigung der Kinder sollte stärker gefördert werden.

Sie möchten die vollständigen Antworten oder die Antworten auf Fragen lesen, für die wir hier in der HLZ keinen Platz haben: Dann schauen Sie mal auf unsere Internetseite www.gew-hessen.de/wahlpruefstene.



LINKE: Die Linke Hessen beobachtet die Ignoranz des Hessischen Kultusminister Alexander Lorz mit Besorgnis. Durch eine langfristige Planung hätte das Land Hessen gemeinsam mit den Schulträgern ein einheitliches Konzept inklusive Bedarfsanalyse erarbeiten können, doch die Zeit läuft weg. Personell sind Kindertagesstätten und Schulen jetzt schon von akutem Mangel betroffen. Unterrichtsausfall und Notfallbetreuung in viel zu großen Gruppen sind längst Alltag. Dies wird sich durch den Rechtsanspruch nochmals zuspitzen, was wiederum zu weiterer Belastung der Belegschaften führen wird. Eine wirkliche Fachkräfteoffensive inklusive der dringend notwendigen Entlastungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen hätte zumindest für eine Steigerung der Attraktivität der pädagogischen Berufe gesorgt.

3.6. Viele Schulen in Hessen sind aufgrund eines hohen Investitionsstaus marode. Wie bewerten Sie das, und was sollte das Land Hessen tun, um den Investitionsstau aufzulösen?

CDU: Die Ausstattung der Schulen ist grundsätzlich Aufgabe der Schulträger. Um die Kommunen in die Lage zu versetzen, dieser Aufgabe umfassend nachzukommen, wollen wir für eine gesicherte Finanzausstattung sorgen. Die Mittelzuweisungen an die Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich haben sich seit 2018 um fast zwei Milliarden Euro auf mittlerweile fast sieben Milliarden Euro erhöht. Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule!“ welches wir gemeinsam mit dem Bund aufgelegt haben, wurde ein Investitionsvolumen von über einer halben Milliarde Euro generiert, das in Neubauten, Sanierungen oder für die schulische Ausstattung investiert wurde.

SPD: Es besteht dringender Handlungsbedarf, aber das Land schiebt die Verantwortung auf die Schulträger ab. Für uns ist die Herausforderung nur gemeinsam zu stemmen. Wir wollen alle Schulen baulich, sächlich und personell in die Lage versetzen, inklusiv und ganztägig zu unterrichten, und die Schulträger bei der Modernisierung der Schulen gezielt unterstützen.

GRÜNE: Die Schulträger in Hessen haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen und an vielen Standorten in eine moderne Schulinfrastruktur investiert. Bereits in der Vergangenheit hat das Land mit den beiden kommunalen Investitionsprogrammen (KIP I und KIP II) den Kommunen Mittel bereitgestellt, um z.B. Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen durchführen zu können. Die Laufzeit dieser beiden Programme haben wir während der Pandemie verlängert, um sicherzustellen, dass sich etwaige pandemiebedingte Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht negativ auswirken. Hinzu kamen Investitionsmittel von Bund und Ländern für die digitale Ausstattung und für Infrastruktur für den Ganztag. Darüber hinaus haben wir im Zuge der Corona-Pandemie ein 75-Millionen-Euro-Programm für Hygienemaßnahmen in Kitas und Schulen auf den Weg gebracht.

FDP: Wir Freie Demokraten kritisieren, dass das versprochene KIP-III-Programm in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr kommen wird. Die Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden sollte auch zukünftig mit Landesmitteln unterstützt werden. Priorität hat für uns dabei auch die Einrichtung moderner Lehr- und Lernräumlichkeiten wie Einzel- und Gruppenarbeitsräume oder Maker Spaces.

LINKE: In Hessen besteht ein jahrzehntelanger Investitionsstau. Viele Schulgebäude oder Gebäudeteile sind marode. Die GEW Hessen geht von einem Bedarf von vier bis fünf Milliarden Euro aus. Die Linke Hessen fordert ein umfassendes Schulgebäudesanierungsprogramm auf Landesebene. Dazu hat die Linksfraktion 2022 einen Gesetzentwurf in den hessischen Landtag eingebracht, der den Kommunen die Finanzierung der Sanierungen ermöglichen würde.

4. Berufliche Bildung *

4.1. Fachlehrkräfte haben eine höhere Unterrichtsverpflichtung und eine niedrigere Besoldung als ihre Kolleg:innen. Ist das aus Ihrer Sicht gerechtfertigt?

CDU: Wir sind uns der wertvollen Arbeit unserer Fachlehrkräfte bewusst. Wir werden deshalb die Pflichtstundenverordnung für alle Lehrämter überprüfen.

SPD: Wir werden im Dialog mit den Fachlehrkräften über Aufstiegsperspektiven und auf der Basis einer Arbeitszeitstudie über die Änderung der Pflichtstundenverordnung diskutieren. Die Arbeit aller Lehrkräfte ist nicht gleich, aber gleichwertig.

GRÜNE: Wir wollen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten der Fachlehrkräfte im Rahmen ihrer derzeitigen Ausbildung fördern und die Möglichkeiten zur verkürzten Weiterqualifizierung für ein zweites Unterrichtsfach im Bereich der Befähigung für das Lehramt an Beruflichen Schulen schaffen.

FDP: Die Debatte bezüglich der Ungleichbehandlung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für arbeitstechnische Fächer insbesondere mit Blick auf die Pflichtstundenzahl sowie Besoldungs- und Beförderungsmöglichkeiten wird uns veranlassen, Anpassungsmöglichkeiten zu prüfen, damit die Tätigkeit der Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer attraktiver wird.

LINKE: Wir fordern die Angleichung der Pflichtstunden und zudem eine Absenkung auch für Lehrkräfte mit Lehramt. FLatF müssen in eine höhere Besoldungsgruppe eingruppiert werden, Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren in A 13.

4.2. Unter dem Arbeitstitel „Zukunftsfähige Berufsschule“ soll die berufliche Bildung in Hessen umgestaltet werden. Wie beurteilen Sie die Situation der Berufsschulen, und wie soll aus Ihrer Sicht die berufliche Bildung gestärkt werden?

CDU: Die Stärkung der beruflichen Bildung, der Berufsorientierung und der dualen Ausbildung ist ein sehr wichtiges Anliegen der CDU Hessen. Dazu gehört für uns die Sicherung und Stärkung aller Berufsschulstandorte, vor allem auch im ländlichen Raum, sowie das Fortbestehen aller Ausbildungsberufe in Hessen. Wir sind überzeugt von dem Konzept „Zukunftsfähige Berufsschule“ und werden dies fortführen und umsetzen, damit alle Berufsschulstandorte erhalten bleiben und die duale Ausbildung und der ländliche Raum gestärkt werden.

SPD: Der Versuch der Landesregierung, Berufsschulen unter dem Begriff „Zukunftsfähige Berufsschulen“ zu entwickeln, ist aus unserer Sicht gescheitert. Wir werden ein Moratorium für den Prozess verhängen. Wir setzen auf einen Prozess, der auf Partizipation und Transparenz aufbaut.

GRÜNE: Wir halten das Konzept der „Zukunftsfähigen Berufsschule“ für den richtigen Impuls, um unsere Berufsschullandschaft und das System der dualen Ausbildung zukunftsfähig aufzustellen und zu erhalten. Schon seit Jahren sinkt die Zahl der Auszubildenden und damit die Lehrkräftestellenzuweisung an den hessischen Berufsschulen bedauerlicher Weise stark. Es ist wichtig ist, dem entgegenzuwirken und wohnort- und betriebsnahe Ausbildungsmöglichkeiten auch im ländlichen Raum zu erhalten, einen qualitativ hochwertigen Unterricht an den beruflichen Schulen auf Dauer zu gewährleisten und Planungssicherheit für Ausbildungsbetriebe und Schulen zu schaffen.

* Im Abschnitt Berufliche Bildung fragte die GEW auch nach dem Mangel an Lehrkräften an Beruflichen Schulen, die nur zur Hälfte über das entsprechende Lehramt verfügen, und nach den Rahmenplänen zum Übergang von der Schule in den Beruf. Die Antworten finden Sie unter www.gew-hessen.de/wahlpruefsteine.

Sie möchten die vollständigen Antworten oder die Antworten auf Fragen lesen, für die wir hier in der HLZ keinen Platz haben: Dann schauen Sie mal auf unsere Internetseite www.gew-hessen.de/wahlpruefsteine.

FDP: Ziel muss sein, ein dichtes Netz an wohn- und ausbildungsplatznahen Berufsschulen zu erhalten, um die logistischen Hindernisse für Ausbildungswillige gering zu halten. Um Standorte in der Fläche zu sichern, braucht es auch Alternativen zum herkömmlichen Präsenzunterricht.

LINKE: Die Linke Hessen sieht das Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ sehr kritisch, da es die Zusammenlegung von Standorten beinhaltet. Dies bedeutet für bestimmte Ausbildungsberufe, dass das schulische Angebot in der Region ggf. wegfällt. Wir wollen aber alle Standorte erhalten.

5.) Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte *

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um dem Lehrkräftemangel kurz- bzw. mittelfristig zu begegnen?

CDU: Unser klares Bekenntnis für eine Grundunterrichtsversorgung von 105% steht. Gut und modern ausgebildete Lehrkräfte sind ein entscheidender Faktor für den Bildungserfolg junger Menschen. Mit bestmöglichen Rahmenbedingungen werden wir dafür sorgen, dass Hessen als Bildungsstandort konkurrenz- und wettbewerbsfähig bleibt und die besten Kräfte für unsere Kinder gewinnt. Der Initiative „Die Zukunft braucht Dich! Werde Lehrerin oder Lehrer in Hessen“ folgt nun mit dem Virtual-Reality-Filmerlebnis im „Zukunftsbus“ ein neues innovatives und umfassendes Informationsangebot für Schülerinnen und Schüler. Mit der Lehrkräfteakademie werden wir ein Konzept für eine Quereinsteigsmaßnahme erarbeiten, bei der ab dem Schuljahr 2023/2024 Personen mit Hochschulabschluss die Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen erwerben können. Weiterhin ist bereits jetzt der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für Personen mit einem Hochschulabschluss bestimmter Fachrichtungen möglich, aus denen ein zweites Unterrichtsfach abgeleitet werden kann.

SPD: Um Vertretungslehrkräften eine Perspektive zu bieten und den Lehrermangel kurzfristig zu reduzieren, werden wir den berufsbegleitenden qualifizierenden Quereinstieg massiv ausbauen. Das Praxissemester werden wir vergüten. Wir stellen sicher, dass jede Schule mindestens zwei Lehrkräfte in den Vorbereitungsdienst aufnehmen kann, ohne dass diese auf die schulischen Wochenstunden angerechnet werden. Wir werben für das Lehramtsstudium und setzen mit einem Stipendienprogramm für Mangelfächer auch finanzielle Anreize. Wir schaffen ein Institut für Lehrkräftegesundheit, damit Lehrer:innen, die ihre Überlastung anzeigen oder Gewalt erfahren, Beratung und Hilfe erhalten. Zur Entlastung muss in besonderen Fällen für einen definierten Zeitraum eine Stundenreduzierung bei vollem Gehalt möglich sein. Wir müssen Anreize und individuelle Lösungen anbieten, um Lehrkräfte in Teilzeit zu ermutigen, ihre Stundenzahl zu erhöhen.

GRÜNE: Wir haben die Studienplatzkapazitäten im Bereich des Grundschullehramts seit 2017 um etwa 70 Prozent, im Bereich des Förderschullehramts inklusive des nun entstehenden Lehramtsstudiengangs für Förderpädagogik an der Universität Kassel um über 85 Prozent gesteigert. Flankierend dazu haben wir

* Im Abschnitt „Aus- und Fortbildung“ fanden die Antworten auf die Fragen nach der Entlastung von Mentorinnen und Mentoren und nach einer Aufstockung des Fortbildungsbudgets von 40 Euro pro Jahr und Stelle keinen Platz. Infos finden Sie unter www.gew-hessen.de/wahlpruefsteine.

Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen, um bereits ausgebildete Lehrkräfte, die mit ihrer Ausbildung keine Stelle erhalten, für Mangel-Bereiche zu qualifizieren. Dazu kommen Quereinsteigsprogramme für geeignetes Personal mit Hochschulabschluss ohne Lehramtsausbildung.

FDP: Um das Studium attraktiver zu machen, fordern wir zumindest neun Semester für alle Lehramtsstudiengänge. Zudem braucht es eine detaillierte Aufarbeitung der Gründe für Studienabbrüche und Studienwechsel. So können geeignete Maßnahmen entwickelt werden, damit mehr Studierende das Studium abschließen und in den Schulen ankommen. Zugänge zum Lehrerberuf sollten diversifiziert und flexibilisiert und die Anerkennung der Qualifikationen ausländischer Lehrkräfte vereinfacht und beschleunigt werden. Mit Blick auf die Stärkung von Fortbildungsmöglichkeiten fordern wir Fortbildungsbeauftragte an jeder Schule sowie eine Erhöhung des Fortbildungsbudgets, um auch private Angebote angemessen miteinbeziehen zu können.

LINKE: Neben der Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen und einem reformierten und finanziell unterfütterten Quereinstieg in das Lehramt, der qualitativ hochwertig ist, brauchen wir eine wirkliche Fachkräfteoffensive im pädagogischen Bereich sowie bessere Arbeitsbedingungen und eine gute und gerechte Bezahlung der Lehrkräfte.

6.) Mitbestimmung *

Die Landesregierung hat das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) redaktionell umfassend, inhaltlich aber nur an einigen Stellen novelliert. Wie bewerten Sie die vorgenommenen Änderungen, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau demokratischer Rechte der Personalvertretungen, die in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich eingeschränkt wurden? Wie wollen Sie in diesem Zusammenhang die Anrechnungszeiten insbesondere der Schulpersonalräte verbessern?

CDU: Eine Einschränkung der Rechte der Personalvertretungen sehen wir nicht. Mit der Novellierung erfährt das Personalvertretungsrecht in Hessen verbesserte Beteiligungsrechte für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, dienstrechtliche Anpassungen und grundsätzliche Weiterentwicklungen, die auch dem technischen Fortschritt Rechnung tragen. Die Entlastung der Schulpersonalräte durch Ermäßigungsstunden halten wir für sachgerecht.

SPD: Die Personalräte werden ihre Rechte durch die Abbildung ihrer wichtigen Arbeit in Anrechnungsstunden besser durchsetzen können. Darüber hinaus werden wir die Arbeit der Personalräte in Schulen, Schulämtern und am Kultusministerium durch eine wertschätzende und kooperative Arbeitsweise unterstützen.

GRÜNE: Wir betrachten die kürzlich erfolgte Novellierung des HPVG als einen Schritt in die richtige Richtung und wollen im Dialog mit den Gewerkschaften und anderen Beteiligten die Rechte der Personalvertretungen deshalb auch in Zukunft bedarfs- und interessengerecht und im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Beschäftigten und Dienststellenleitungen weiterentwickeln. Aufgrund des derzeit überaus angespannten Lehrkräftearbeitsmarkts war eine Anhebung der Entlastungsstunden in dieser Legislaturperiode nicht möglich.

FDP: Das HPVG hat für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen große Bedeutung. Es ist ein wichtiger Schutzme-

* Im Kapitel „Mitbestimmung“ fragte die GEW auch nach den kirchlichen Sonderrechten und dem Tendenzschutz, die die Mitbestimmung einschränken, und nach einer „verbindlichen Aufnahme der Themen Arbeitnehmer:innenrechte, Tarif und Gewerkschaften in den Bildungskanon von Schule, Ausbildung und Studium“.



Landesfachgruppe Hochschule und Forschung am 7. Juli 2023

chanismus, um sicherzustellen, dass die Interessen der Beschäftigten in öffentlichen Einrichtungen berücksichtigt werden. Gerade im Bereich der Digitalisierung der modernen Arbeitswelt sind im Entwurf keine Mitbestimmungsrechte, sondern maximal Beteiligungsrechte vorgesehen. Wie wir die Anrechnungszeiten insbesondere von Schulpersonalräten verbessern können, werden wir noch prüfen.

LINKE: Die von Schwarzgrün vorgenommene Novelle ist weitestgehend eine Umstellung der Paragraphen, ohne eine wesentliche inhaltliche Verbesserung für die Personalräte. Wir fordern weiterhin eine gleichberechtigte Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in Hessen, die auf Augenhöhe stattfindet. Dafür treten wir auch weiterhin aktiv an der Seite der Gewerkschaften ein.

7.) Hochschulen *

7.1. Die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse an den hessischen Hochschulen hat sich kaum reduziert. Wie kann es der Landesregierung gelingen, für Daueraufgaben auch Dauerstellen und Normalarbeitsverhältnisse nach der Promotion in Forschung und Lehre zu schaffen? Welchen Handlungsspielraum sehen Sie für Landesregierungen und Hochschulen, dauerhafte Beschäftigung in Lehre und Forschung auszubauen?

CDU: Die CDU Hessen hat sich in den vergangenen Jahren in besonderem Maße für die Stärkung der hessischen Hochschulen eingesetzt und wegweisende Verbesserungen umgesetzt. Die Wahrung der Autonomie der Hochschulen bleibt dabei für uns eine herausragende Maxime. Deshalb setzen wir auf den eingeschlagenen Weg der Eigenständigkeit der hessischen Hochschulen und wollen diese weiter stärken sowie staatliche Vorgaben und Reglementierungen im Sinne schlanker und unbürokratischer Verfahren reduzieren. Mit dem Hochschulpakt 2021-2025 hat das Land für die Hochschulen des Landes mit 11,2 Mrd. € so hohe Finanzmittel wie noch nie bereitgestellt. Zugleich wurden in den „Hochschulpolitischen Zielen“ feste, verbindliche Ziele für eine bessere Lehre, mehr Chancengleichheit, eine bessere Betreuungsrelation, gute Beschäftigungsverhältnisse und mehr Nachhaltigkeit vereinbart.

SPD: Wir werden den noch unverbindlichen „Kodex für gute Arbeit an Hessens Hochschulen“ verbindlich ausgestalten und auf alle Gruppen ausweiten. Vor allem wollen wir das Übermaß an Befristungen beenden. Dazu werden wir eine Mindestquote für verbindliche Anschlusszusagen (Tenure Track) für Postdocs schaffen, mehr Festanstellungen am Fachbereich fördern (Department-Modell) und staatlich finanzierte Drittmittel stärker an die Schaffung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse knüpfen.

GRÜNE: Wir setzen uns dafür ein, dass für Daueraufgaben Dauerstellen geschaffen werden, Qualifikationsstellen so ausgestaltet sind, dass die angestrebte Qualifikation in der vorgesehenen Vertragslaufzeit auch erreicht werden kann und der Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse nach der Promotion deut-

lich erhöht wird. Aus diesem Grund wurde in dieser Legislaturperiode auf GRÜNE Initiative zwischen Land, Hochschulen und Personalvertretungen ein Kodex für gute Arbeit mit Grundsätzen für eine bessere Beschäftigungsqualität beschlossen.

FDP: Die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wird in der Nach-Qualifikationsphase eine Verbesserung der Situation herbeiführen. Neue Stellenkategorien einerseits und der verstärkte Einsatz von Tenure-Track-Professuren sollen darüber hinaus bereits frühzeitig den Weg für eine Entfristung aufzeigen, um den Altersschnitt dauerhafter Anstellungen abzusenken.

LINKE: Die Abhängigkeit der Hochschulen von der Einwerbung von Drittmitteln muss durchbrochen werden. Eine ausreichende und verlässliche Grundfinanzierung könnte dafür sorgen, dass Dauerstellen endlich auch im Mittelbau entfristet werden.

7.2. Auch in Hessen fordern studentische Hilfskräfte einen eigenen Tarifvertrag (TV-Stud), zum Beispiel durch Aufnahme in den Tarifvertrag Hessen. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

CDU: Grundsätzlich bekennt sich die CDU Hessen zu einer guten und fairen Bezahlung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das umfasst auch studentische Hilfskräfte. Ob ein eigener Tarifvertrag sinnvoll ist, werden wir im Dialog mit den Interessenvertretungen, den autonomen Hochschulen und ggf. im Licht einer Entscheidung der Tarifgemeinschaft der Länder prüfen.

SPD: Für studentische Hilfskräfte wollen wir Tarifverträge schaffen. Der TV-H soll auf Hilfskräfte ausgeweitet werden und sie sollen in den Personalräten vertreten sein. Das HPVG soll die Mitbestimmung der studentischen Beschäftigten und der wissenschaftlichen Beschäftigten regeln. Nach einem Regierungswechsel werden wir mit einem Sofortprogramm für eine Erhöhung der Entlohnung der studentischen Hilfskräfte um 15% sorgen.

GRÜNE: In dieser Legislaturperiode haben wir bereits erreicht, dass ihre Vergütung nach Tarifabschlüssen steigt und ein neuer studentischer Hilfskräfterat mit Sitz im Personalrat die Einhaltung arbeitsrechtlicher Grundsätze u.a. bei Urlaubsanspruch und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall kontrolliert. Unser Ziel bleibt, die studentischen Hilfskräfte in den Tarifvertrag des Landes aufzunehmen. Die Erfahrungen mit dem studentischen Hilfskräfterat können dazu beitragen, eine gute Lösung für eine echte Personalvertretung für studentische Hilfskräfte zu schaffen.

FDP: Mit der Reform des WissZeitVG werden erstmals bundesweite Mindeststandards für die Beschäftigung von studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschaffen. Dies ist ein guter Grundstein, um die Situation studentischer Hilfskräfte insgesamt zu diskutieren.

LINKE: Diese Forderung unterstützt Die Linke Hessen gern und hält sie für wichtig und zeitgemäß.

Auch im Hochschulbereich konnten wir nicht alle Antworten veröffentlichen. Antworten auf folgende Fragen finden Sie im Internet:

- Wie wollen Sie die Grundfinanzierung der Hochschulen auf eine nachhaltige Basis stellen? Und haben Sie vor, die landeseigene Drittmittelfinanzierung in die Grundfinanzierung zu übertragen?
- Wie wollen Sie dem Problem begegnen, dass viele Hochschulbeschäftigte mit Lehre, Forschung und Verwaltung überlastet sind und weit über die reguläre Arbeitszeit hinaus arbeiten?
- Ein bedeutender Teil der grundständigen Lehre wird von Lehrbeauftragten erbracht. Die GEW fordert, den Stundensatz auf mindestens 50 Euro anzuheben und mindestens sechs Stunden der Vor- und Nachbereitung zu vergüten.
- Frauen mit Sorgeverantwortung werden bei Professuren oder unbefristeter Beschäftigung benachteiligt. Wie gehen Sie damit um?
- Wie wollen Sie dem beginnenden Fachkräftemangel – nicht nur in den MINT-Fächern – an den Hochschulen begegnen?



Freiherr-vom-
Stein-Schule
Fulda

8.) Tarif, Besoldung und Arbeitszeit

8.1. Unterstützen Sie die Forderung nach einer Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)?

CDU: Nein. Tarifpolitik lebt vom Ergebnis. Diese Ergebnisse wurden in den letzten Jahren geliefert. Eine Rückkehr in die TdL würde hessische Tarifangestellte schlechter stellen.

SPD: Ja. Wir wollen bei einer Regierungsbeteiligung in die TdL - unter Beibehaltung der Hessenspezifika - zurückkehren.

GRÜNE: Nein. Wir halten den eingeschlagenen Weg eines eigenständigen Tarifvertrags für besser, weil erfolgreicher. Die Forderung nach einer Rückkehr in die TdL wird nach den jüngsten Abschlüssen auch von niemandem mehr ernsthaft erhoben.

FDP: Wir befürworten eine Rückkehr des Landes Hessen in die TdL. Wir werden für dieses Vorhaben im Landtag werben und uns dafür einsetzen, dass eine Mehrheit dafür zustande kommt.

LINKE: Die Linke Hessen hat sich von Anbeginn für die Rückkehr Hessens in die TdL eingesetzt. Wir treten für eine bundesweite Tarifeinheit bei allen Ländern ein! Sofern diese Forderung seitens der Tarifvertrag schließenden Gewerkschaften weiterhin besteht, werden wir dies gerne auch weiter unterstützen.

8.2. Wie stehen Sie zu dem Grundsatz, dass Tarifergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden? Und wann gilt für die hessischen Beamtinnen und Beamten die tarifliche Arbeitszeit von 40 Stunden?

CDU: Wir bekennen uns klar zum Berufsbeamtentum als Garant für einen verlässlichen Staat. Die Übertragung des Tarifergebnisses auf hessische Beamtinnen und Beamten ist eine bewährte Übung, die wir als CDU Hessen beibehalten wollen. Dass dies nicht immer inhaltsgleich und vor allem nicht zeitgleich geschehen kann, findet seine Gründe u.a. in der gesetzlichen Gewaltenteilung. Überdies wird den hessischen Beamtinnen und Beamten die 41. Wochenstunde auf ihr Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben, was von vielen Kolleginnen und Kollegen sehr begrüßt wird.

SPD: Wir als SPD fordern regelmäßig die Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten. Leider gibt es dafür derzeit keine politische Mehrheit.

Sie möchten die vollständigen Antworten oder die Antworten auf Fragen lesen, für die wir hier in der HLZ keinen Platz haben: Dann schauen Sie mal auf unsere Internetseite www.gew-hessen.de/wahlpruefsteine.

GRÜNE: Wir halten das Prinzip der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamt*innen grundsätzlich für richtig. Wir halten die seit 2017 geltende Regelung zum Lebensarbeitszeitkonto für einen guten Weg, sind aber dafür offen, stattdessen eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden in Erwägung zu ziehen.

FDP: Beamtinnen und Beamte nehmen ähnliche Aufgaben wie tariflich Beschäftigte wahr und daher sollten sie auch ähnliche Entlohnung und Arbeitsbedingungen verdienen. Andererseits haben Beamtinnen und Beamte oft eine höhere Arbeitsplatzsicherheit und weitere Vorteile im Vergleich zu tariflich Beschäftigten. Insgesamt halten wir eine Übertragung von Tarifergebnissen für gerechtfertigt.

LINKE: Diese Forderungen haben wir seit je her selbst gestellt und unterstützen das Anliegen daher. Es ist vollkommen ungerechtfertigt, dass Beamt:innen 41 Stunden Wochenarbeitszeit auferlegt bekommen haben.

8.3. Nicht zuletzt die Frankfurter Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie hat gezeigt, dass viele Lehrkräfte in Hessen sehr lang arbeiten und überlastet sind. Die Ursachen sind vielfältig. Z.B. weist Hessen im Vergleich der Bundesländer eine hohe Zahl an Pflichtstunden auf. Auch wurden das Schuldeputat trotz neuer Aufgaben bisher nicht erhöht oder Korrektur- oder Kooperationszeiten nicht verbindlich festgelegt. Welche Maßnahmen würden sie in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um hier Verbesserungen zu erzielen?

CDU: Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur personellen Versorgung der Schulen und zu anderen schulpolitischen Maßnahmen > <https://www.cduhessen.de/programm/bildung/> > Lehrkräfte.

SPD: Wir werden gemeinsam mit den Vertretungen der Lehrkräfte eine Studie zur Lehrerarbeitszeit initiieren und setzen uns für eine gerechtere Anerkennung von außerunterrichtlicher Arbeitszeit ein. Das haben wir bereits im Landtag mit unseren Anträgen der Reihe „Gute Arbeit an Schulen“, die alle von CDU und Grünen abgelehnt wurden, gefordert.

GRÜNE: Um die Arbeitsbelastung an Hessens Schulen zu begrenzen, setzen wir neben Maßnahmen im Bereich der Lehrkräfteversorgung auf den Ausbau multiprofessioneller Teams und schulischer Verwaltungskräfte, die Lehrkräfte bei nicht-pädagogischen Aufgaben entlasten. So haben wir im Rahmen des UBUS-Programms bereits über 1.100 Stellen zur sozialpädagogischen Unterstützung an Schulen geschaffen, die Zuweisung fester Förderschullehrkräfte an großen Grundschulen ermöglicht und auch die Stellen im Bereich der Schulpsychologie und Schulgesundheitspflege ausgebaut bzw. erstmals überhaupt geschaffen.

FDP: Wir Freie Demokraten sehen die alltägliche Belastung von Lehrkräften und Schulleitungen und die Notwendigkeit, für Entlastung zu sorgen. Vor diesem Hintergrund werden wir zunächst die Anpassung von Deputaten prüfen. Ein weiteres Ziel ist Entlastung durch Entbürokratisierung, insbesondere durch Strafung und Abschaffung von Berichtspflichten und die Prüfung von Dokumentationspflichten und Verwaltungsvorschriften.

LINKE: Lehrkräfte in Hessen weisen im Bundesvergleich mit die höchste Pflichtstundenanzahl auf. Diese muss (deutlich) reduziert werden. Lehrkräfte als auch Schulleitungen bekommen immer mehr Zusatzaufgaben auferlegt, ohne an anderer Stelle entlastet zu werden, bestenfalls mit einigen wenigen Ressourcen, zu meist aber ohne Konzept und Mindeststandards. Neben der Absenkung der Unterrichtsverpflichtung unter Berücksichtigung der Vor- und Nacharbeit von Unterricht werden wir auch kleinere Klassen und Lerngruppen festlegen.

8.4. Als eines der letzten Bundesländer hat Hessen ein Gesetz beschlossen, mit dem auch Grundschullehrkräfte in Zukunft nach A13 bzw. E13 vergütet werden. Vorgesehen ist ein Stufenplan, der sich über 5 Jahre erstreckt. Wie bewerten Sie die Umsetzung der Angleichung der Eingangsbesoldung?

CDU: Wir bewerten den Stufenplan als zielführend. Damit wird den gestiegenen Anforderungen an den Beruf als Grundschullehrkraft Rechnung getragen und der Bildungsstandort Hessen nachhaltig gestärkt.

SPD: Wir haben die langjährige Forderung der Gewerkschaften, Grundschullehrkräfte nach A 13 bzw. E 13 zu besolden, seit langem unterstützt. Die im schwarzgrünen Gesetzentwurf vorgesehene Umsetzung in fünf Stufen mit Einführung von A 13 zum Schuljahr 2028/29 haben wir im Landtag abgelehnt und mit einem Änderungsantrag eine schnellere Einführung in drei Schritten bis 2026 gefordert.

GRÜNE: Wir GRÜNEN haben uns für diesen Schritt intensiv eingesetzt und freuen uns, dass dieses Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden konnte. Gleichwohl stellt die Besoldungsanhebung angesichts der angespannten Haushaltslage aufgrund von Pandemie, Krieg und Inflation eine gewaltige finanzielle Kraftanstrengung dar. Vor diesem Hintergrund sehen wir wenig Möglichkeiten einer schnelleren Umsetzung, ohne andere Vorhaben zu gefährden.

FDP: Wir Freie Demokraten begrüßen die Erhöhung der Eingangsbesoldung von Grundschullehrkräften und halten den Schritt für überfällig. Die vollständige Umsetzung wollen wir unter anderem mit Blick auf Entwicklungen in anderen Bundesländern und den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung auf das Jahr 2026 vorziehen. Wir wollen prüfen, inwiefern auch die Besoldung der Funktionsstellen überarbeitet werden kann. Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Grundschulen wollen wir auf zumindest neun Semester anheben.

LINKE: Die Forderung nach A 13 für Grundschullehrkräfte hat Die Linke Hessen seit Jahren mitgetragen. Das Stufenmodell in dieser Form jedoch kritisieren wir scharf, die Angleichung dauert viel zu lange.

20. September: Wir demonstrieren für gute Bildung und für gute Arbeit

in Kassel, Fulda, Gießen, Frankfurt und Darmstadt



9.) Weiterbildung

Die GEW fordert eine bessere Finanzierung der Weiterbildung und eine Erhöhung des Etats um ca. 50 Millionen Euro. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag? Und wie stehen Sie zu angemessenen höheren Honoraren, die auch die Inflation berücksichtigen?

CDU: Wir werden eine neue Weiterbildungsinitiative schaffen, um Menschen auf neue Berufsbilder, digitale Anforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten. Wir werden am Bildungsurlaubsanspruch von fünf Tagen für alle Beschäftigten festhalten und die Angebote von Bildungsveranstaltungen weiter fördern. Die finanzielle Förderung der Weiterbildung folgt einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Träger und Anbieter. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt bedarfsgerecht. Die Bezahlung von Honorarkräften obliegt – soweit keine Tarifbindung vorliegt – der Vertragsfreiheit zwischen dem Arbeitnehmer und den Träger des Bildungsangebots, so dass sich eine staatliche Einmischung unseres Erachtens verbietet.

SPD: Eine bessere Finanzierung der Weiterbildung und die Erhöhung des Etats sind für uns auch vor dem Hintergrund des massiven Fachkräftemangels ein sehr wichtiges Ziel. In welcher Höhe werden wir in Regierungsverantwortung entscheiden. Wir stellen uns gegen prekäre Arbeitsverhältnisse in der Weiterbildung und werden zu einem Dialog mit allen Trägern einladen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern

GRÜNE: Bereits mit dem ersten Hessischen Weiterbildungspakt für die Jahre 2017-2020 in Höhe von 12 Millionen Euro haben wir die Finanzierung der Weiterbildungsträger deutlich verbessert. Mit dem zweiten Weiterbildungspakt für die Jahre 2021-2025 stehen erneut zusätzlich zur regulären Förderung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz Landesmittel in Höhe von 13 Millionen Euro zur Verfügung. Wir wollen uns im Rahmen eines möglichen dritten Weiterbildungspakts dafür einsetzen, auch die Bezahlung von freiberuflichen Weiterbildungslehrkräften bspw. durch die Einführung von Mindesthonoraren zu verbessern, und werden hierzu das Gespräch mit Kommunen, Gewerkschaften und freien Trägern suchen.

FDP: Wir sehen die Notwendigkeit einer Überprüfung der Finanzierung der Weiterbildung und werden diese bedarfsgerecht anpassen. Dabei muss auch die Frage einer angemessenen Vergütung von Honorarlehrkräften miteinbezogen werden.

LINKE: Die Linke unterstützt die Forderung einer deutlichen Erhöhung des Weiterbildungsetats im Rahmen des Weiterbildungspakts Hessen. Wichtige Angebote in den Bereichen Politische Bildung, Alphabetisierung, lebenslanges Lernen, Deutsch- oder Fremdsprachenlernen benötigen ausreichend Ressourcen, sowohl finanziell als auch personell. Schon vor der Inflation waren die Honorare zu niedrig, zumal die Vor- und Nachbereitung der Kurse und Seminare oftmals gar nicht berücksichtigt wird. Daher ist eine Anhebung der Honorare unbedingt notwendig.

Zum Weiterlesen und Informieren:

Sie möchten die vollständigen Antworten oder die Antworten auf Fragen lesen, für die wir hier in der HLZ keinen Platz haben: Dann schauen Sie mal auf unsere Internet-Seite www.gew-hessen.de/wahlpruefsteine. Oder Sie schauen in die Wahlprogramme der Parteien:

- CDU: <https://www.cduhessen.de/programm/>
- SPD: <https://www.spd-hessen.de/landtagswahlprogramm2023>
- GRÜNE: <https://www.gruene-hessen.de>
- FDP: <https://fdp-hessen.de/programm-zur-landtagswahl-2023/>
- LINKE: <https://www.die-linke-hessen.de> > Landtagswahl 23

Hessen vor der Wahl

Der Hessische Sozialbericht zeigt: Die Ungleichheit wächst

Am 5. Dezember 2022 legte Sozialminister Kai Klose (Bündnis90/Die Grünen) den neuen Hessischen Landessozialbericht vor, der einen Beitrag zur „Ausrichtung der eigenen Maßnahmen“ leisten und „zur Aufklärung über die Einkommens- und Vermögensverteilung in Hessen sowie über besondere Armutsrisiken“ beitragen soll. Obwohl die im Landessozialbericht ausgewerteten Daten verschiedenen Einschränkungen unterliegen, weisen sie doch auf eine zunehmende Ungleichverteilung in Hessen hin. Im Zeitraum 2013 bis 2018 hat sich die Ungleichverteilung der Einkommen und der Vermögen erhöht. Hier fällt die Zunahme der Ungleichheit sogar größer aus als beim Einkommen: Während 2013 auf die vermögensärmsten 50% noch 9% des gesamten Nettovermögens entfallen, sind es 2018 nur noch 6%. Um sechs Prozentpunkte gestiegen auf 49% ist hingegen der Anteil der reichsten 10%.

Ausgewiesen wird im 3. Hessischen Sozialbericht auch die Armutsquote. Als einkommensarm gilt jede Person, die mit ihrem Einkommen unter 60% des mittleren Einkommens liegt. Seit 2006 ist die Armutsquote sowohl in Deutschland als auch in Hessen im Trend gestiegen, wobei zuletzt die Corona-Krise für eine deutliche Zunahme

gesorgt hat. Dies gilt insbesondere für Hessen, hier liegt die Armutsquote seit dem Jahr 2018 sogar über dem gesamtdeutschen Wert.

Am 25. Februar 2023 wurde Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir auf dem Landesparteitag der Grünen zum Kandidaten für das Amt des Hessischen Ministerpräsidenten gewählt. Er begründete den Anspruch mit den Erfolgen seiner Partei in der Koalition mit der CDU: Man habe, so zitierte ihn die Hessenschau, „Hessen sozialer und ökologischer gemacht“.

Die Befunde des 3. Hessischen Sozialberichts widersprechen dieser Aussage zumindest mit Blick auf die soziale Entwicklung fundamental – und das obwohl die Grünen mit Kai Klose und Tarek Al-Wazir im Sozialministerium und im Wirtschaftsministerium für die Gestaltung der sozialen Verhältnisse in Hessen besondere Verantwortung tragen. Selbst wenn der Bund bei der Bewertung der Verteilungsentwicklung und den steuerpolitischen Entscheidungen einen deutlich größeren Einfluss hat als die Bundesländer, können sie über den Bundesrat auf die Gesetzgebung Einfluss nehmen. Gesetzesinitiativen aus Hessen, etwa zur Wiedererhebung der Vermögensteuer, gab es in den vergangenen Jahren nicht.

Jenseits der Steuerpolitik existieren allerdings durchaus politische Einflussmöglichkeiten der Landespolitik auf die Verteilung. So kann eine Stärkung der Tarifbindung auf eine egalitäre Entwicklung der Löhne und damit der Haushaltseinkommen hinwirken: Durch eine höhere Tarifbindung werden mehr Beschäftigte nach Tarifvertrag bezahlt, was in der Tendenz niedrigeren Löhnen entgegenwirkt und so gerade ärmeren Haushalten zu Gute kommt. Die entsprechenden Instrumente zur Stärkung der Tarifbindung sind auf der Landesebene die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, Tariftreue- und Vergabegesetze sowie die Verankerung sozialer Kriterien in der Wirtschaftsförderung.

Die Tariffucht geht weiter

Während Allgemeinverbindlicherklärungen im Sozialministerium erfolgen, ist das Wirtschaftsministerium für den Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und die Wirtschaftsförderung verantwortlich.

In allen drei genannten Bereichen fällt die Bilanz mangelhaft aus: Weder ist die Zahl von allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen gestiegen, noch verfügt Hessen über ein zeitgemäßes und wirksam kontrolliertes Tariftreue- und Vergabegesetz. Soziale Kriterien wie die Entlohnung nach Tarifverträgen spielen im Rahmen der Wirtschaftsförderung keine Rolle.

Fazit: Insgesamt ist es durchaus positiv zu bewerten, dass Daten zur Verteilungslage durch das Hessische Sozialministerium erhoben und ausgewertet werden. Negativ schlägt allerdings zu Buche, dass aus der zunehmenden Spreizung der Einkommens- und Vermögensverteilung und einer steigenden Armutsquote keine Konsequenzen für das eigene politische Handeln gezogen werden.

Kai Eicker-Wolf

Quelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 3. Hessischer Sozialbericht, Wiesbaden 2022.

• Download: <https://soziales.hessen.de/Soziales/Landessozialberichterstattung>



Das Buch zur Landtagswahl

Die Sicht der Arbeitnehmer:innen und des DGB auf die Themen der Landtagswahl am 8. Oktober dokumentiert das Buch „Aufgebrochen im Wandel“ über „Bilanz und Perspektiven schwarz-grüner Regierungspolitik 1999–2023 in Hessen“, herausgegeben von Liv Dizinger, Kai Eicker-Wolf, Julia Langhammer und Michael Rudolph. Gut vertreten sind auch die Themen und Autorinnen und Autoren der GEW, unter ihnen Roman George zum Thema Personalmangel an Schulen, Tobias Cepok, Simone Claar und Gabriel Nyc zur „Hochschulpolitik in Zeiten von multiplen Krisen“ oder Kai Eicker-Wolf, Roman George und Thilo Hartmann zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen.

• *Aufgebrochen im Wandel*. BÜCHNER-Verlag Marburg, 248 Seiten, 30 Euro (Print) bzw. 25 Euro (ePDF)

Akademie Waldschlösschen

Empowerment im pädagogischen Alltag

Unter dem Motto *30 Jahre BuLeLe** versammelten sich über das Himmelfahrtswochenende vom 18. bis 21. Mai 2023 rund sechzig lesbisch-queere Lehrerinnen* in der Akademie Waldschlösschen in der Nähe von Göttingen. In unserer Vielfalt von Alter, Schulformen, Fächern und Professionen bot uns das Wochenende die Möglichkeit, unsere Erfahrungen auszutauschen und neuen Input für die berufliche Praxis zu erhalten. Neben einem inhaltlichen Austausch gab es auch Raum für Kreativität, Bewegung und Entspannung.

Seit der Gründung im Jahr 1993 als „AG Lesbische Lehrerinnen“ bietet das jährliche Treffen im Waldschlösschen Frauen, Lesben, inter*, nicht-binären, trans* und agender (FLINTA*) Personen eine geschützte Umgebung. Bereits in den 1970er Jahren gab es eine Gruppe lesbischer Lehrerinnen, die sich auch überregional vernetzte und bis in die 1980er Jahre regelmäßig Treffen organisierte, sich dann aber auflöste. In den 1990er Jahren luden die Gründungsfrauen *M. J. Cassau* und *D. Lügert* über einen Beitrag in der GEW-Zeitschrift zu einer Neuauflage des Treffens ein, das seitdem jährlich stattfindet.

Für die AG Queere Vielfalt der GEW Hessen waren beim diesjährigen 30. Jubiläum des lesbisch-queeren Lehrerinnen*-Treffens in der Akademie Waldschlösschen *Tina Breidenich*, *An-*

nalena Kalugina, *Mareike Klauenflügel* und *Kim Siekmann* dabei. Die GEW unterstützt dieses Treffen auch finanziell seit vielen Jahren und so schickte auch *Frauke Gützkow* vom Bundesreferat Frauen-, Gleichstellungs- und Geschlechterpolitik zum Jubiläum ein Grußwort.

Egal ob im aktiven oder ausgeschiedenen Dienst, im Studium oder in der Ausbildung: Lehrkräfte und Pädagog*innen aller Schularten, Fachrichtungen und Professionen aus ganz Deutschland sind eingeladen, auch 2024 am Himmelfahrtswochenende am Bundestreffen der lesbisch queeren Lehrerinnen* teilzunehmen!

- **Kontakt:** E-Mail: bulele@posteo.de;
- Anmeldung:** www.waldschloesschen.org
- **Kontakt zur AG Queere Vielfalt in der GEW Hessen:** queere-vielfalt@gew-mailer.de

Deutsche Friedensgesellschaft kommt in Schulen

Die Deutsche Friedensgesellschaft wurde 1892 von *Bertha von Suttner* gegründet und ist, heute unter dem Namen Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK), die traditionsreichste deutsche Friedensorganisation.

Mitglieder der DFG-VK kommen gerne in Klassen und Kurse, um einen kleinen Beitrag zur politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler zu leisten. Aktuelle Themen gibt es genug: Sicherheit neu denken während des Ukraine-Kriegs, gewaltlose Alternativen zum Krieg, Kindersoldaten und Minderjährige in der Bundeswehr, Recht auf Kriegsdienstverweigerung, Atomwaffen u.v.m., Themen, die auch als verbindliche Themen im Landesabitur in Hessen 2024 vorkommen. Zeitweise stehen auch Freund:innen aus Russland, Israel, der Türkei oder Japan zur Verfügung.

Für Lehrkräfte bietet die DFG-VK auf Anfrage Vorträge online oder in Präsenz an, unter anderem über die Werbung der Bundeswehr an Schulen.

- **Kontaktaufnahme über Dr. Gernot Lennerth**, dfgvkhessen@t-online.de
- **Weitere Infos:** <https://www.dfg-vk-hessen.de>



Regionalverband Hochschule

Der Regionalverband Hochschule und Forschung der GEW Nordhessen wählte im Rahmen einer Veranstaltung zur Aktionswoche Sarah Wedde und Jonathan Feik zu seinen Vorsitzenden. Das Foto zeigt von links: Etienne Fliegner, Hans Grote (Geschäftsführer), Sören Köpke, Dörthe Janssen (Personalratsvorsitzende der Uni Kassel), Tamara Schmitt, Jonathan Feik, Sarah Wedde, Christian Bruns und Philip Fehling. Es fehlt Kassenwart Volker Jahr.

Neues von der Landes-schüler*innenvertretung

Ende Juni verabschiedete die LSV *Mika Schatz* und *Julian Damm* als Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, die nach bestandenerm Abitur neue Wege beschreiten. Die bisherige Landesschulsprecherin *Pia Rosenberg* von der Augustinerschule Friedberg wurde in ihrem Amt erneut bestätigt. Sie will sich unter anderem für die Bereitstellung kostenfreier Periodenprodukte einsetzen. Sie vertritt die rund 840.000 hessischen Schüler:innen nun gemeinsam mit *Gaston Liepach* (Justus-Liebig-Schule Darmstadt) und *Louise Terhorst* (Internatsschule Schloss Hansenberg).

Als Schwerpunkte nannte das neue Team die dringend benötigte Verbesserung der Schulinfrastruktur, neue Prüfungsformate und neue Unterrichtsmethoden und konsequente Maßnahmen gegen Überlastung und Stress, die insbesondere nach der Corona-Pandemie deutlich sichtbar seien. Die Landtagswahlen seien entscheidend für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen und der Bildung: „Wer hier keine Ergebnisse liefert, ist nicht geeignet.“

- **Weitere Informationen:** <https://www.lsv-hessen.de>



Neue Landesschulsprecher:innen:
Gaston Liepach und *Louise Terhorst*



30 Jahre BuLeLe*: Die Regenbogentorte vor dem Aufschneiden

Äpfel, Birnen, Rechnungshof...

Im Gespräch mit Thomas Schell, Bürgermeister von Biebesheim am Rhein

In der HLZ 3-4/2023 berichtete GEW-Finanzreferent Kai Eicker-Wolf über die vom Hessischen Rechnungshof (HRH) identifizierten „Ergebnisverbesserungspotenziale“ bei hessischen Kitas. Unter anderem schlägt der HRH vor, die Gruppengrößen heraufzusetzen und Gebühren wieder einzuführen. Professor Joachim Wieland von der Verwaltungshochschule Speyer kritisierte die Orientierung der HRH an den gesetzlichen Mindeststandards: „Der Rechnungshof muss die in Ausübung des

Selbstverwaltungsrechts getroffene Entscheidung der Kommunen über die Qualität der Betreuung in ihren Kindertageseinrichtungen respektieren.“

Über diese und andere Fragen der Prüfpraxis des HRH sprach Kai Eicker-Wolf mit Thomas Schell (SPD), dem Bürgermeister von Biebesheim am Rhein. Im Wahlkreis 48 Groß-Gerau II kandidiert er bei der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 für ein Direktmandat.

HLZ: Wann wurde Biebesheim vom Hessischen Rechnungshof geprüft und wie läuft so eine Prüfung ab?

Thomas Schell: Die Prüfungsanmeldung haben wir am 1. Dezember 2021 erhalten. Die Weiterleitung des Schlussberichts fand am 22. Mai 2023 statt. Also insgesamt hat sich das über ein- einhalb Jahre hingezogen, wobei die konkrete Prüfung einen kürzeren Zeitraum umfasst hatte. Die Prüfung selbst erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, begleitet durch die Ansprechpartnerin des Landesrechnungshofs. Üblich sind eigentlich auch Vor-Ort-Prüfungen, aber bedingt durch Corona fanden alle Besprechungen online statt. Uns wurde im Vorfeld mitgeteilt, welche Unterlagen wir vorlegen sollen. Die Prüfung erfolgte also faktisch auf Basis von Unterlagen, unseren Auskünften bzw. mittels Videokonferenzen.

Geprüft wird regelmäßig der Kita-Bereich. Was hat die Prüfung für Biebesheim ergeben?

Als Grundlage für die Prüfung wird im Kita-Bereich der durch das Land gesetzlich festgelegte Mindeststandard herangezogen. Wir haben in Biebesheim einen Beschluss der Gemeindevertretung, dass wir über diesen Mindeststandard hinausgehen – und zwar auch unabhängig davon, ob wir Integrationsmaßnahmen in den Kitas durchführen oder nicht. Uns ist es wichtig, dass eine gute pädagogische Arbeit in den Einrichtungen stattfinden kann. Und wir wollen nicht gleich Probleme bekommen, wenn krankheitsbedingte Ausfälle auftreten oder wenn Stellen zwischenzeitlich nicht besetzt sind. Wir wollen damit Einschränkungen im Gruppenbetrieb vermeiden. Auch bei überörtlichen Prüfungen der Vorjahre ist vom Rechnungshof herausgestellt worden, dass



„Es müssen auch die Folgen bedacht werden, wenn im pädagogischen Bereich mit einer sehr dünnen Personaldecke gearbeitet wird.“

wir in den Kitas mit dem Personal über dem Mindeststandard liegen. Ich habe seinerzeit schon Rückendeckung durch die Gemeindevertretung erhalten: Es wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, der unsere Personalpolitik im Bereich der Kitas trotz der Hinweise des Rechnungshofs bestätigte. Wir hatten den aktuellen Schlussbericht des Rechnungshofs jetzt auch wieder in der Beratung und die Gemeindevertretung hat bei der Beratung in den Ausschüssen erneut hervorgehoben, dass wir unseren Personalschlüssel in unseren Kitas nicht auf den gesetzlichen Mindeststandard verschlechtern. Unsere Gremien haben da eine klare Haltung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eingenommen. Das ist natürlich auch ein wichtiges Signal an unsere Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen, wenn wir sagen, dass wir unseren guten Standard weiter aufrechterhalten.

Ich sehe es kritisch, einer Kommune durch die Orientierung an Mindeststandards ein Verbesserungspotenzial im Haushalt nahezulegen. Dem muss

man entgegenhalten, dass wir mit guten Standards sinnvolle pädagogische Ziele verfolgen. Aus meiner Sicht ist es nicht richtig, die Arbeit in den Kitas nur aus einer wirtschaftlichen Perspektive zu betrachten. Es müssen doch auch die Folgen in den Blick genommen werden, wenn im pädagogischen Bereich mit einer sehr dünnen Personaldecke gearbeitet wird.

Der Rechnungshof prüft auch die allgemeine Verwaltung. Was hat die Prüfung denn da ergeben?

Hier werden vom Rechnungshof für Biebesheim ebenfalls sogenannte Verbesserungspotenziale ausgemacht, die bei uns laut dem aktuellen Schlussbericht vergleichsweise hoch ausfallen. Aber auch hier hinkt der vorgenommene Vergleich, da sich die ausgewählten Kommunen in ihrer jeweiligen Aufgabenstellung wie auch in der örtlichen politischen Zielsetzung unterscheiden. Das lässt sich an einigen Beispielen aufzeigen. So haben wir eine Feuerwehr, die größer ist als in vergleichbaren Kommunen, und das aus gutem Grund: Wir haben in Biebesheim unter anderem fünf Betriebe, die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen. Das sind etwa Unternehmen aus dem Bereich der Sonderabfallentsorgung, Chemie und pharmazeutischen Industrie. Unsere Feuerwehr rückt zu über 100 Einsätzen im Jahr aus, wir haben einen größeren Fuhrpark und dafür eben auch einen höheren Verwaltungsaufwand. Zudem betreuen wir nach Deutschland geflüchtete Personen als Gemeinde und nicht der Landkreis. Wir haben diese Aufgabe auch nicht an freie Träger vergeben, sondern setzen das mit eigenem Personal um. Dann fällt unser kulturelles Angebot als Kommune vergleichsweise groß aus. Deshalb sind wir im

Kulturamt personell sicher stärker besetzt als andere Kommunen. Ein gutes kulturelles Angebot ist nun einmal nur so möglich, und wir möchten diese Angebote im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gerne für unsere Bürgerinnen und Bürger erbringen. Ein weiteres Beispiel ist unser Familienzentrum, das wir vor ein paar Jahren etabliert haben. Da standen wir auch vor der Entscheidung, ob wir das in eigener Trägerschaft realisieren wollen oder ob wir das an einen freien Träger abgeben. Es war eine bewusste politische Entscheidung, dass wir das selbst machen, um die Beratungs- und Begegnungsangebote in der Hand zu haben. Auch dafür ist eigenes Personal erforderlich. Das bedeutet unterm Strich mehr Personal und Personalausgaben im Bereich der Verwaltung und dafür weniger Ausgaben für externe Dienstleistungen. Weil die Punkte, die ich aufgezählt habe, meines Erachtens wenig Berücksichtigung finden, vergleicht der Hessische Rechnungshof im Grunde Äpfel mit Birnen. Es gibt sicher auch sinnvolle Hinweise im Rahmen der Rechnungshof-Prüfungen, aber die Ermittlung der

Ergebnisverbesserungspotenziale – sei es für die Kitas oder für die allgemeine Verwaltung – ist für die alltägliche Arbeit einer Kommune wenig hilfreich und steht zudem im Widerspruch zur kommunalen Selbstverwaltung, wonach Städte und Gemeinde derartige Angebote für ihre Bevölkerung unterbreiten können.

Wie sieht es denn bei den Einnahmen und der Finanzsituation in Biebesheim aus? Wie bewertet der Rechnungshof dort die Lage?

Bei der Grundsteuer B macht der Rechnungshof bei uns ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 63.000 Euro aus. Auch das ergibt sich aus dem Vergleich mit den anderen geprüften Kommunen. Hier von einem „Ergebnisverbesserungspotenzial“ zu sprechen, ist reine Theorie. Warum sollten wir die Grundsteuer erhöhen, obwohl wir aktuell ausreichende finanzielle Liquidität haben? Wir haben als Gewerbestandort hier sicher mit Blick auf unsere Steuereinnahmen andere Rahmenbedingungen als viele andere Kommunen, deshalb fällt die Grundsteuer bei uns sehr niedrig aus. So etwas muss man doch

auch im Blick haben und eher positiv hervorheben. Was die Beurteilung der Finanzlage unserer Kommune anbelangt, sehe ich die Rechnungshofbewertung als sehr fragwürdig an. Für das Jahr 2021 wurde uns ein Defizit von einer Million Euro attestiert und unsere Haushaltssituation in dem Jahr deshalb als instabil bewertet. Faktisch übertragen wir aus dem Jahr 2021 aber kein Defizit auf die Folgejahre, weil wir, wie es im Finanzplanungserlass des Landes vorgesehen ist, auf die außerordentliche Rücklage zurückgreifen. Diese – durch den Landesgesetzgeber wie gesagt erlaubte – Maßnahme zum Ausgleich der jahresbezogenen Defizite betrachtet der Hessische Rechnungshof als nicht sachgerecht. Ich finde, das geht nicht. Wenn Kommunen rechtlich zulässige Wege beschreiten, sollte dies der Rechnungshof nicht negativ belegen. Maßstab für die Prüfung des Rechnungshofes muss meines Erachtens das geltende Landesrecht sein und keine eigenmächtige Bewertung, die im Widerspruch zu den geltenden Finanzplanungserlassen steht.

Vielen Dank für das Gespräch.

Neues von der Entgeltordnung für Lehrkräfte TV EGO-L-H

Seit dem 1. August 2022 können die Anträge auf Überleitung in die neue tarifvertragliche Entgeltordnung der Lehrkräfte und der unterrichtsunterstützenden Beschäftigten gestellt werden (TV EGO-L-H).

Frist bis 31. 5. 2024 verlängert

Die bisher vereinbarte Ausschlussfrist, dass Anträge nur bis zum 31. Juli 2023 gestellt werden können, wurde nach neuen Verhandlungen der GEW bis zum 31. Mai 2024 verlängert.

Die Fristverlängerung steht in Zusammenhang mit der Anpassung des TV EGO-L-H an die schrittweise Erhöhung der Besoldung bzw. Vergütung der Grundschullehrkräfte mit Lehramt an die Besoldungsgruppe A 13 bzw. an die Entgeltgruppe E 13, von der auch die Grundschullehrkräfte ohne Lehramt profitieren. Weitere Infos, die auch die UBUS-Kräfte betreffen, findet man in dieser HLZ auf Seite 35.

Wird der Antrag fristgerecht gestellt, ist es die Aufgabe der Staatlichen

Schulämter die neue Eingruppierung zu prüfen, ob also eine Höhergruppierung erfolgt oder eine Entgeltgruppen- oder eine Anpassungszulage gezahlt wird. Das Schulamt sorgt dann dafür, dass die Bezügestelle das entsprechende Entgelt rückwirkend ab 1. August 2022 auszahlt.

Was tun, wenn das Schulamt nicht antwortet?

Auch wenn die Bearbeitung teilweise sehr lange gedauert hat, wird entsprechend rückwirkend gezahlt. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass sich Schulämter in Zukunft auf die Ausschlussfrist von sechs Monaten nach § 37 TV-H berufen. Danach verfallen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit in Textform beim Arbeitgeber geltend gemacht werden.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat jüngst entschieden, dass ein allgemeiner Antrag auf Überleitung diese Ausschlussfrist nicht verdrängt. Der An-

spruch auf das Entgelt nach der neuen Entgeltordnung wird nach Ansicht des BAG ab Antragstellung fällig. Wird er nicht erfüllt, dann müssen die Beschäftigten die konkrete Eingruppierung erneut geltend machen, um die Frist des § 37 zu wahren. Ob dies auch gilt, wenn Schulämter die Anträge bewusst liegen lassen, wäre ggf. noch gerichtlich zu klären.

Die Musteranträge der GEW Hessen waren im letzten Schuljahr allgemein gehalten. Sie sind daher keine wirksame Geltendmachung nach § 37 TV-H, es sei, denn sie wurden konkret ergänzt.

Wir stellen daher den Mitgliedern, die bereits einen Antrag auf Überleitung gestellt, aber auf diesen noch keine Antwort erhalten haben, ein „Geltendmachungsschreiben“ zu Verfügung und für diejenigen, die noch keinen Antrag gestellt haben, einen neuen Musterantrag.

Rüdiger Bröhling, Kathrin Kummer und Annette Loycke, Landesrechtsstelle der GEW Hessen

• [Kontakt: rechtsstelle@gew-hessen.de](mailto:rechtsstelle@gew-hessen.de)

Für Solidarität und freie Bildung

Ein Erfolg vor 15 Jahren: Studiengebühren in Hessen abgeschafft

Die gelben T-Shirts „Für Solidarität und freie Bildung“ waren auf allen Demos im Protestsommer 2006 zu sehen, als die Studierenden gegen die Einführung von Studiengebühren in Hessen auf die Straße gingen. Die Abschaffung der Studiengebühren in Hessen war einer der größten bildungspolitischen Erfolge in jüngster Vergangenheit, die auch eine wichtige Signalwirkung in andere Bundesländer hatte. Möglich gemacht hatte dies ein starkes Bündnis von Studierenden, Schülerinnen und Schülern, der GEW, des DGB sowie weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Die hessische Landesregierung unter *Roland Koch* (CDU) legte 2006 einen Gesetzesentwurf zur Einführung allgemeiner Studiengebühren vor: Alle Studierenden sollten ab dem Wintersemester 2007/08 Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester zahlen. Der Gesetzesentwurf führte zu den stärksten Studierendenprotesten in Hessen seit Jahrzehnten. An den Hochschulen sprachen sich auch viele Beschäftigte und alle Senate bis auf den der Goethe-Universität gegen die Einführung der Studiengebühren aus.

Der GEW-Landesvorstand hat sich früh mit der aufkommenden Protestbewegung solidarisiert: Studiengebühren seien in keiner Form „sozialverträglich“, sondern immer ein Instrument sozialer Auslese.

„Es geht um unsere Zukunft“

Zwei Argumente spielten in der Auseinandersetzung eine besonders wichtige Rolle:

- Studiengebühren verschärfen die soziale Ungleichheit im Bildungswesen. 70 Prozent der Studierenden arbeiten neben dem Studium. Kinder aus ärmeren und bildungsfernen Schichten werden von der Aufnahme des Studiums abgeschreckt. „Eine Teilhabe an Bildungsangeboten wird immer mehr vom eigenen oder vom Geldbeutel der Eltern abhängig gemacht“, kritisierte der damalige GEW-Landesvorsitzende *Jochen Nagel*. „Da geht es wirklich um unsere Zukunft“, sagte die damalige Landesschulsprecherin *Katharina Kappelhoff*.

- Zum anderen verstieß die Einführung der allgemeinen Studiengebühren gegen die Hessische Verfassung. Der mit „Unterrichtsgeldfreiheit“ überschriebene Artikel 59 der Hessischen Verfassung lautet bis heute: „In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich.“ Die Landesregierung beging mit ihrem Gesetz zur Einführung der allgemeinen Studiengebühren einen klaren Verfassungsbruch. Das Grundrecht der Gebührenfreiheit werde mit dem Gesetz aufgehoben, kritisierte auch der Verfassungsrechtler *Joachim Wieland* bei der Anhörung im Landtag.

Im Sommer 2006 waren die Studierenden in Hessen zu zehntausenden auf der Straße, Demos, die acht Stunden dauerten, waren keine Seltenheit. Ziviler Ungehorsam gegen die Einführung von Studiengebühren und das bewusste Überschreiten von Grenzen, um Öffentlichkeit herzustellen, gehörten zu den Markenzeichen der Proteste. Das schloss auch kreative Protestaktionen rund um die Fußball-Weltmeisterschaft in Frankfurt sowie die zeitweise Besetzung der Autobahnen in mehreren Städten ein. Gemeinsam machten Studierende und Gewerkschaften mit zwei großen Demonstrationen Druck: Am 28. Juni 2006 folgten rund 8.000 Menschen dem Aufruf der GEW Hessen, der Landesschüler*innenvertretung, der Landes-ASTen-Konferenz, des DGB und des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren. Sie fanden sich in der Nähe des Landtags ein, um gegen die verfehlte Bildungspolitik in Hessen, gegen Studiengebühren und die „Unterrichtsgarantie Plus“ zu protestieren.

Am 21. Oktober mobilisierte der DGB zu einem Aktionstag gegen Sozialabbau mit 20.000 Teilnehmenden nach Frankfurt. *Stefan Körzell*, damals Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen und heute Mitglied im DGB-Bundesvorstand, hob die Ausweitung der Zusammenarbeit mit den Studierenden im Sommer 2006 hervor:

„Einladungen zu Gewerkschaftsversammlungen, wir haben auf ihren Demonstrationen gesprochen, das ist etwas, was sich lange entwickelt hat.“

Das Zitat stammt übrigens aus dem eindrücklichen Dokumentarfilm „Kick it like Frankreich“ von *Martin Kessler*, alle anderen Zitate in diesem Artikel stammen aus der HLZ.

Verfassungsklage von unten

Anfang Oktober 2006 beschloss der Hessische Landtag mit der absoluten Mehrheit der CDU-Fraktion die Einführung von allgemeinen Studiengebühren ab dem Wintersemester 2007/08. Auch einige Modifikationen wie die Rücknahme der erhöhten Master-Gebühren konnten am unsozialen Charakter des Gesetzes nichts ändern.

Gegen diesen klaren Bruch der hessischen Verfassung organisierten die DGB-Gewerkschaften und Studierendenvertretungen eine „Verfassungsklage von unten“. Ein Prozent der Wahlberechtigten – zum damaligen Zeitpunkt 43.308 Bürgerinnen und Bürger – können ein Gesetz zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vor den Hessischen Staatsgerichtshof bringen. Trotz des hohen bürokratischen Aufwands für jede amtlich beglaubigte Unterschrift beteiligten sich knapp 80.000 Menschen an dieser Klage. Am 22. Juni 2007 wurden die Unterschriften eingereicht. Schon das war ein enormer Erfolg! Auch wenn wenig Optimismus bestand, dass die Studiengebühren vom Staatsgerichtshof zu Fall gebracht würden, verschaffte der „plebiszitäre Widerstand“ dem Protest weiter öffentlich Aufmerksamkeit. Außerdem hatte er starken Einfluss auf die Landtagswahlen im Januar 2008. Der Staatsgerichtshof entschied im Juni 2008 mit knapper Mehrheit, dass das Gesetz mit der Hessischen Verfassung vereinbar sei.

Der Ausgang der Landtagswahlen ermöglichte dann die Abschaffung der Gebühren: Da die Bildung einer rot-grünen Minderheitsregierung unter Duldung der Linken am Widerstand einzelner SPD-Abgeordneter scheiterte, blieb der erhoffte Politikwechsel leider aus. Den drei Parteien gelang es aber, in der Übergangszeit bis zur Neuwahl Anfang Juni 2008 ein Gesetz zur Rücknahme der Studiengebühren zu verabschieden. Die Hochschulen erhiel-



Carmen Ludwig war von 2005 bis 2011 stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen und bei vielen Aktionen gegen die Studiengebühren eine der Stimmen der GEW. Sie war unter anderem wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Gießen und Geschäftsführerin des GEW-Bildungswerks lea und ist heute Referentin für Internationales beim GEW-Hauptvorstand. Das gelbe T-Shirt, das Markenzeichen der erfolgreichen Kampagne gegen Studiengebühren in Hessen, hat einen Ehrenplatz.

ten zum Ausgleich zusätzliche Mittel, über deren Vergabe Kommissionen mit hälftiger Beteiligung der Studierenden entscheiden. Bei der Neuwahl in Hessen 2009 kündigte auch die CDU an, die Studiengebühren nicht wieder einführen zu wollen.

In Hessen gelang, was in der Wissenschaft als Aufbau gesellschaftlicher Macht und Bewegungsorientierung der Gewerkschaften diskutiert wird: der Aufbau tragfähiger Bündnisse insbesondere zwischen Studierenden und Gewerkschaften. Sie machten eine anhaltende Mobilisierung möglich und sorgten für einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung. Das war nicht zuletzt auch ein wichtiges Signal an die SPD und Grünen auf Bundesebene, die Studiengebührenmodellen zunehmend offen gegenüberstanden. Nicht zuletzt zeigte sich in Hessen, dass mit dem polarisierten Thema Wahlen gewonnen werden können.

Die Gewerkschaften nahmen von Anfang an eine klare Haltung gegen Studiengebühren ein. Bereits 2003 legte die CDU Hessen mit der Einführung von Verwaltungs-, Langzeit- und Zweitstudiumsgebühren im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ Hand an ein gebührenfreies Studium. Gegen den Bildungs- und Sozialabbau demonstrierten mehr als 45.000 Menschen in Wiesbaden. Die GEW Hessen hatte sich klar gegen jede Form der Studienge-

bühren positioniert. Solidarisch zeigte sie sich auch mit den Studierenden, die im Laufe der Auseinandersetzung von Repression betroffen waren. Die Stürmung des Studierendencafés an der Uni Frankfurt im Juni 2006 durch die Polizei wurde von der GEW öffentlich verurteilt. Um Studierende aus Marburg zu unterstützen, die wegen der Autobahnblockade strafrechtlich verfolgt wurden, richtete die GEW Hessen einen Rechtshilfefonds ein.

Gemeinsam erfolgreich kämpfen

Die Einführung der Studiengebühren war ein Baustein der von der CDU-Regierung betriebenen neoliberalen Umwandlung der Hochschulen: Leistung, Effizienz, Wettbewerb und Management waren die Schlüsselwörter der CDU-Hochschulpolitik, die zu einem massiven Abbau von Demokratie und Mitbestimmung führte, zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und stärkeren Einflussnahme durch private Dritte. 2004 wurden die Befugnisse der Hochschulleitungen erweitert und die studentische Selbstverwaltung angegriffen, die seitdem bei den Wahlen zum Studierendenparlament eine Mindestwahlbeteiligung von 25% erreichen muss, um Mittelkürzungen zu vermeiden. Den wissenschaftlichen Beschäftigten wurde der Schutz durch die Personalvertretung nahezu vollständig entzogen und die Lehrverpflichtung für den wissenschaftlichen Mittelbau deutlich erhöht. Auch die Privatisierung der Universitätskliniken in Marburg und Gießen führte zu einer erheblichen Schlechterstellung der Beschäftigten.

Um die Aushöhlung der Flächen-tarifverträge weiter voranzutreiben, erhielt die TU Darmstadt zum Januar 2005 eine weitgehende Selbstständigkeit und die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten. Der extern besetzte Hochschulrat wurde gestärkt. 2007 folgte die Umwandlung der Frankfurter Universität in eine Stiftungsuniversität. Die GEW bekräftigte auf der LDV 2008 die Ablehnung des Modells der „Stiftungsuniversität“ als „weiteren Schritt hin zur Privatisierung“. GEW und ver.di führen seitdem eigenständige Tarifverhandlungen mit den beiden Hochschulen. Die wenig überraschende Erkenntnis: Die hohe finanzielle und politische Abhängigkeit vom Land Hessen lässt kaum Spielräume zu und stellt die Sinnhaftigkeit der Tarifautonomie der beiden Hochschulen verstärkt in Frage.

Das Beispiel der Studiengebühren zeigt, dass bildungspolitische Auseinandersetzungen gemeinsam gewonnen werden können. Der Erfolg in Hessen hatte Signalwirkung in andere Bundesländer, die ebenfalls bis 2013 die Studiengebühren wieder abschafften. Die Bilanz des damaligen AStA-Referenten und GEW-Landesstudierendensprechers Amin Benaissa: „Man kann etwas bewegen, es lohnt sich, zu kämpfen.“

Carmen Ludwig

Das Foto aus der Hochschulzeitung der GEW Hessen entstand bei der Übergabe der Unterschriften für eine „Verfassungsklage von unten“. Es zeigt von links den Theologen und Sozialethiker Franz Segbers, den Studierendensprecher Mike Josef (inzwischen Oberbürgermeister in Frankfurt) und den damaligen Vorsitzenden des DGB Hessen-Thüringen Stefan Körzell.

...ulbe-
...g vom
...erden.
...ph 68
...setzes,
...Land-
...schie-
...und
...rmen
...en die
...es Pa-
...ffen
...den
...isive

...öte
...us der
...mel-
...schul-
...igen
...burg-
...l Pro-
...einer
...men
...n Ver-
...is den
...ie der
...räten

sich ihr Studium etwa wegen fehlender Seminare verzögert. An der Uni Gießen muss man dafür jeweils innerhalb von zwei Wochen die Unterschrift des Studienendekans einholen.

Derweil geht das Tauziehen um Studiengebühren weiter. Ende Mai sagte CDU-Fraktionschef Christian

Die Vertrauenspersonen der Verfassungsklage gegen Studiengebühren mit einem Teil der 78.000 Klage-Formulare bei deren Übergabe am 22. Juni in Wiesbaden.

Von links Prof. Dr. Franz Segbers, Geschäftsführer des Bündnisses soziale Gerechtigkeit in Hessen, Studierendenvertreter Mike Josef und der hessische DGB-Vorsitzende Stefan Körzell.

Das Gericht hatte die damaligen „Hörergelder“ bereits 1949 für verfassungswidrig erklärt. Das Urteil wird erst nach der Landtagswahl am 27. Januar erwartet. Andreas Staets (Marburg)





Kein ganzheitlicher Blick

Die Modularisierung der Ausbildung von Lehrkräften seit 2004

Das 75-jährige Bestehen der GEW Hessen ist ein Anlass zum Rückblick, um auch die gegenwärtigen Positionen zu überprüfen und das Erreichte und die Misserfolge zu bilanzieren. Nach Grundsatzartikeln in der HLZ 7-8/2023 werden wir im Jubiläumsjahr noch einmal einzelne Themen insbesondere aus den letzten 25 Jahren genauer beleuchten. Carmen Ludwig blickt in dieser HLZ zurück auf den erfolgrei-

chen Kampf gegen die Studiengebühren in den Jahren 2006 bis 2008 (Seite 26–27). Franziska Conrad analysiert die Veränderungen in der hessischen Lehrkräfteausbildung und die Positionen der GEW seit dem inzwischen bereits seit 1999 währenden Einzug der CDU-Ministerpräsidenten in die Hessische Staatskanzlei. Auch bei diesem Rückblick wollen wir besonders gelungene Titelbilder der HLZ in Erinnerung rufen.

2004 wurde die Lehrkräfteausbildung in Hessen modularisiert und damit ein Paradigmenwechsel vollzogen. Während vorher in Veranstaltungen zur Fachdidaktik und Allgemeinpädagogik an den Studienseminaren ausgebildet wurde, mussten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nun 18 Module durchlaufen.

An die Stelle der bisherigen erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildung in den „EG-Seminaren“ traten allgemeinpädagogische Module mit den Schwerpunkten „Erziehen, Beraten, Betreuen“, „Diagnostizieren, Fördern, Beraten“, „Medien und Methoden einsetzen“ sowie ein Modul

Dass Lehrproben oder Unterrichtsversuche gern auch als „Schaustunden“ wahrgenommen werden, bei denen die Frage, was der Ausbilder will, im Vordergrund steht, inspirierte HLZ-Illustrator Dieter Tonn zum Titelbild der HLZ 11/2014.



„Schule entwickeln und gestalten“. Dieses Modul sollte von Schulleiter:innen in Kooperation mit Ausbilder:innen des Seminars gestaltet werden.

Neben den allgemeinpädagogischen Modulen gab es die fachdidaktischen Module und zwei Module „Fortlaufen- im Beratung“ und „Betreuung der LIV – Portfolio“. Vier Module sollten seminarspezifisch gestaltet werden.

2004: Modularisierung

Die völlige Umgestaltung der bisherigen Lehrkräfteausbildung begründeten Kultusministerin Karin Wolff (CDU) und der Leiter des Amts für Lehrerbildung (AfL) Frank Sauerland

- mit einer bisher „ineffektiven Ausbildung“, die für das PISA-Desaster hessischer Schüler:innen mitverantwortlich sei,
- mit der Umstellung auf das Bachelor-Master-Studium an den Universitäten im Zuge des Bologna-Prozesses, das mit seinen Modulen und Credit Points die Anpassung der zweiten Phase der Lehrerausbildung an das universitäre System erforderlich mache,
- mit der angeblich starken Beliebigkeit der Ausbildung, mit unterschiedlichen Strukturen an den einzelnen Studienseminaren und mit einem zu engen Verhältnis von Auszubildenden und Ausbildern, das sich in „zu guten Noten“ niederschlage.

Ausbilder:innen, Seminarleitungen, Schulleitungen und Mentor:innen setzten die modularisierte Ausbildung unter großer Arbeitsbelastung um. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die seit dem LiV heißen, ächzten unter dem Bewertungsmarathon, passten sich nolens volens den unterschiedlichen Meinungen der vielen Ausbilder:innen an und praktizierten defensives statt expansives Lernen. Sie übten sich damit in der Form des Lernens, die der Psychologe Klaus Holzkamp als entfremdetes,

nur auf Selbstbehauptung im Unterricht orientiertes Lernen kritisierte. Die Frage, was der Ausbilder will, wurde mehr denn je zu einer zentralen Frage im Referendariat.

Lernen im Referendariat wurde fragmentiert: Bei den pädagogischen Modulen galt es auf die Beziehung zu den Schüler:innen zu achten, in den „Methodenmodulen“ auf die Kreativität der Unterrichtsmethoden und bei den „Diagnostiziermodulen“ auf Förderung der „Methodenkompetenz“ der Lernenden. Fachfremde Ausbilder:innen sollten die Unterrichtsbesuche im Fachunterricht zwangsläufig ohne Berücksichtigung des fachlichen Lernerfolgs der Schüler:innen beurteilen: Aber kann ein Ausbilder im Modul „Erziehen, Beraten, Betreuen“ eine Spanischstunde beurteilen, wenn er kein Spanisch kann? Wie soll eine Ausbilderin im Modul „Diagnostizieren“ eine Informatikstunde beurteilen, wenn sie Deutsch und Geschichte als Fach hat?

Mit der Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) waren auch die sogenannten „Zwischengespräche“ weggefallen, bei denen sich Schulleitungen, Seminarleitungen und Ausbilder:innen mit der LiV trafen, um in der Halbzeit der Ausbildung Bilanz über den Ausbildungsstand zu ziehen und Empfehlungen für den weiteren Fortgang der Ausbildung zu geben.

Es hakte in der modularisierten Ausbildung an allen Ecken und Enden! Joachim Euler, der langjährige Leiter des Referats Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand, zog im Jahr 2010 folgende Bilanz:

„Modulares Chaos, Wirrwarr bei Kompetenzen und Standards, unerträgliche Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) und kostenlose Mentorentätigkeit prägen auch im zweiten Jahr der Regierung Koch/Hahn den Alltag im pädagogischen Vorbereitungs-

dienst [...]. Dringend erforderlich ist die umgehende Reform des Referendariats mit deutlicher Reduzierung der Arbeitszeit für LiV und mit Mentorenanrechnungstunden.“ (HLZ 6/2010)

2011: Die erste Novellierung

2011 wurden die schlimmsten Mängel durch eine Novellierung des HLbG und der zugehörigen Durchführungsverordnung (DV) behoben: Die Ausbildung wurde um ein Vierteljahr verkürzt; die LiV mussten nur noch acht Module absolvieren, davon vier Module in der Fachdidaktik, ein Modul in „Erziehen, Beraten, Betreuen“, ein Modul in „Diagnostizieren und Fördern“ sowie zwei „lehramtsspezifische“ Module.

Die GEW setzte sich auch mit dieser Novellierung des HLbG kritisch auseinander – mit einem zwiespältigen Votum:

- Positiv bewertete die GEW, dass die Schule wieder Einfluss auf die Bewertung der LiV durch das Schulleitertgutachten gewinnen sollte und dass wieder die Beteiligung einer „Person des Vertrauens“ an der Prüfung vorgesehen war – auch wenn dieser kein Stimmrecht bei der Notenfindung zugestanden wurde. Die GEW begrüßte den Primat der Unterrichtspraxis und die Vorgabe, die Lernentwicklung der LiV zu berücksichtigen. Dass in jedem Modul zwei Unterrichtsbesuche stattfinden sollten, wurde ebenfalls positiv gesehen.

- Kritisch beurteilte die GEW das Festhalten an der Modulprüfung, das starke Gewicht der am Examenstag erbrachten Leistungen und die Vorschrift, dass eine LiV nach nicht bestandener Modulprüfung entlassen werden konnte.

Gefahren für die Qualität der Ausbildung drohten auch aufgrund der Sparmaßnahmen. Im Haushaltsentwurf für 2012 war ursprünglich die Streichung von 1.000 LiV-Stellen und 150 Stellen für Ausbilder:innen vorgesehen. Die für Ausbildung zur Verfügung stehende Zuweisung pro LiV wurde auf 4,5 Wochenstunden gekürzt.

Massenhafter Protest von GEW, Personalräten, Vollversammlungen und die Kritik des Hauptpersonalrats führten dazu, dass die Streichung der 1.000 LiV-Stellen und die Pläne, Ausbilder:innen bereits im Jahr 2012 an Schulen, an das Institut für Qualitätsentwicklung und Staatliche Schulämter zu versetzen, rückgängig gemacht wurden. Weniger erfolgreich verlief die Diskussion um die Ressourcen für die Ausbilder:innen.

2022: Erneut kein großer Wurf

2022 wurde das HLbG erneut novelliert. Eine „Lehrkräfteausbildung aus einem Guss“ versprach die inzwischen amtierende schwarz-grüne Koalition. Leider wurde die modulare Struktur der 2. Phase der Lehrkräfteausbildung beibehalten; die Chance, Unterricht als ganzheitlichen Prozess zu begreifen, der auf fachlicher und pädagogischer Ebene abläuft, wurde erneut vertan. Die GEW kritisierte dies in ihrer Stellungnahme mit den folgenden Worten:

„Die Abspaltung der die Unterrichtsmethodik betreffenden Ausbildungsanteile der fachdidaktischen Ausbildung bedingt eine Fragmentierung, die der fachspezifischen Analyse methodischer Möglichkeiten entgegensteht – und zwar in allen Lehrämtern. Dass der Unterricht auch in methodischer Hinsicht spezifischen fachlichen Erfordernissen entsprechen muss, ist unbestritten. Dennoch sollen künftig – durch das Verbot der Kopplung von Unterrichtsbesuchen in Personalunion verstärkt – Ausbilderinnen und Ausbilder zu Fachunterricht in Fächern beraten, die sie nicht studiert haben. Dass fachliche und fachdidaktische Expertise die Grundlage für eine qualifizierte Beratung darstellt, wird durch die Novellierung erneut nicht anerkannt. Diese Ausbildungspraxis erweist sich schon jetzt als höchst fragwürdig.“

Die GEW kritisierte außerdem, dass trotz der Aufnahme neuer Themen wie Demokratiepädagogik, Inklusion, Medienpädagogik oder Bildung für nachhaltige Entwicklung Räume und Möglichkeiten fehlen, um diese Themen und Lernsituationen nachhaltig zu implementieren. Für das Lernen in multiprofessionellen Teams, für lehramtsübergreifende Kooperation oder Ausbildung an inklusiv arbeitenden Schulen scheint es nur „in der auf 30 Stunden bemessenen Ausbildungsveranstaltung „Innovieren von Schule und Unterricht mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“ Zeit zu geben (§ 45 Abs.2 Ziffer 3 HLbG-DV).

Positiver wertet die GEW die Einführung des Praxissemesters, zu dessen Zielen die Berufsfeldorientierung, die Reflexion und Selbstreflexion durch forschendes Lernen, die Unterrichtsvorbereitung und die Erkundung des Arbeitsfeldes Schule gehören. Allerdings moniert sie, dass die Vorgaben zur Begleitung der Lehramtsstudierenden in den Praxisphasen nicht hessenweit einheitlich geregelt sind. Insgesamt zieht die GEW ein kritisches Fazit hinsichtlich des neuen HLbG und stellt fest,



Lehrkräfteausbildung ohne Praxisbezug? Oder Praxishuberei ohne theoretische Reflexion? Auch diese Fragen ziehen sich durch alle Debatten über eine zukunftsfähige Lehrkräftebildung, nicht zuletzt über das Praxissemester. Und sie sind damit auch Gegenstand eines Titelbilds der HLZ (Heft 3/2020), das einmal mehr aus der Feder von Dieter Tonn stammt.

dass es nicht geeignet sei, den bestehenden Anforderungen an die Lehrkräftebildung zukunftsfähig zu begegnen.

Man kann nur hoffen, dass Seminarleitungen, Ausbildungskräfte, Schulleitungen und die Kolleg:innen an den Ausbildungsschulen ihr Engagement für eine Ausbildung handlungsfähiger, empathischer, fachlich und fachdidaktisch kompetenter Lehrkräfte beibehalten und die Hürden, die auch das neue HLbG enthält, überwinden, so wie sie es seit der Einführung der Modularisierung in der Lehrkräfteausbildung getan haben. Die GEW wird weiterhin für eine Lehrkräfteausbildung kämpfen, die das expansive, die Handlungsspielräume der angehenden Lehrkräfte fördernde Lernen zum Ziel hat.

Franziska Conrad

Franziska Conrad war Mitglied des Hauptpersonalrats und 30 Jahre lang Ausbilderin in Hessen und leitete über viele Jahre das Referat Aus- und Fortbildung (AuF) im Landesvorstand der GEW Hessen.

„Die GEW führt keine Neiddebatte“

Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz in der Kritik: Eine Entgegnung

In ihrer Ausgabe 6/2023 berichtete die HLZ über die Novellierung des hessischen Ersatzschulfinanzierungsgesetzes und die Stellungnahme der GEW. Als größter Träger von Ersatzschulen ist die katholische Kirche in der Auseinandersetzung um die Verteilung staatlicher Mittel besonders betroffen. Der Einsatz für eine bessere finanzielle Ausgestaltung ihrer Schulen ist daher durchaus nachvollziehbar. Widerspruch löste dagegen die im Auftrag des Kommissariats der Katholischen Bischöfe in Hessen verfasste Stellungnahme von Dr. Markus Kremer aus, die in der HLZ 7–8/2023 veröffentlicht wurde.

Natürlich ist es zutreffend, dass an vielen Ersatzschulen sehr gute Arbeit geleistet wird. Gerade im Bereich der Förderschulen ersetzen sie häufig mit großem Engagement fehlende staatliche Angebote – wobei sich für uns die Frage stellt, warum entsprechende staatliche Angebote fehlen. Die Kritik an der Gesetzesnovelle in unserem HLZ-Artikel ist ausdrücklich keine Kritik an der in den Schulen geleisteten Arbeit und dem dort beschäftigten Personal.

Der Argumentation von Dr. Kremer ist aus unserer Sicht widersprüchlich. Entweder waren die Bedingungen der Ersatzschulen, wie behauptet, seit Jahren so schlecht, dass sie deutlich hinter denen der öffentlichen Schulen zurückgeblieben sind. Oder es gibt einen massiven Zuwachs bei den Ersatzschulen bei der Zahl der Schüler:innen und der Schulen, weil die (besseren) Voraussetzungen es für bestimmte Schichten attrak-

tiv machte, ihre Kinder dort anzumelden. Tatsächlich ist die Zahl der Schulen und der Schüler:innen angewachsen, wie die Tabelle zeigt. Das jahrelange, ungebrochene Wachstum des Privatschulsektors in Hessen ist jedenfalls nicht vereinbar mit finanziellen Problemen.

Und selbst wenn die finanzielle Ausstattung so schlecht gewesen wäre, dass sie im Sinne des neuen Ersatzschulfinanzierungsgesetzes dringend „reformiert“ werden musste: Warum ist die Kritik der GEW dann Ausdruck einer „Neiddebatte“, wie Herr Kremer im letzten Satz seines Briefs an die GEW formuliert? Die Begrifflichkeit wird im politischen Diskurs seit Jahrzehnten verwendet, wenn es darum geht, einer Verringerung ökonomischer Ungleichheit durch Umverteilung – etwa durch die Wiedererhebung der Vermögensteuer – entgegenzutreten. Ist im Verhältnis von öffentlichem und privatem Schulwesen dieser so verstandene „Neid“ also durchaus angebracht? Auch der Hinweis auf die Staffellungs- und Stipendiatenprogramme ändert nichts an der nachweislich ökonomisch deutlich bessergestellten Schülerschaft, die Privatschulen besucht: Denn befinden sich private Schulen in der Nähe, so hat es das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung zuletzt erneut festgestellt, dann schicken einkommensstarke Haushalte ihre Kinder eher dorthin als Haushalte mit geringerem Einkommen.

Problematisch ist aus unserer Sicht zudem, dass in Hessen eine staatliche Kontrolle der Aufnahme der

Schüler:innen auf Privatschulen nicht stattfindet. Eine effektive staatliche Kontrolle unterbleibt auch bei der Ausgestaltung der Schulgelder. Zwar müssen diese den zuständigen Schulämtern vorgelegt werden, doch verfügen diese nicht über die Ressourcen, um eine angemessene Prüfung vornehmen zu können.

Es ist richtig, dass die Verfassung die Privatschulfreiheit zusichert, aber eben nur in Verbindung mit dem Sonderschulverbot, also dem Verbot, die Schülerschaft nach den Besitzverhältnissen der Eltern auszuwählen. Die Schulgelder variieren in Hessen von niedrigen dreistelligen Beträgen im Monat bis hin zu Jahresbeträgen im fünfstelligen Bereich. Es ist absurd zu bestreiten, dass dies nicht mit einer faktischen Auswahl der Schülerschaft einhergeht, die aus finanziell besser gestellten Haushalten kommt.

Durch die mittlerweile beschlossene Gesetzesänderung steigt der staatliche Zuschuss für Schulen in privater Trägerschaft von derzeit 380 Millionen Euro innerhalb von zwei Jahren auf 470 Millionen Euro, also um fast 24 Prozent. Für die Folgejahre sind weitere Erhöhungen festgeschrieben. Gleichzeitig fehlt es in öffentlichen Schulen an allen Ecken und Enden: Die im Koalitionsvertrag versprochene Absenkung der Klassengröße an Grundschulen wurde nicht umgesetzt. Die Inklusion steht unter einem Haushaltsvorbehalt, der die Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung verhindert. Der Investitionsstau im Bereich der Schulgebäude nimmt immer größere Ausmaße an. Und die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte steigt immer weiter.

Die GEW Hessen führt keine „Neiddebatte“, sondern eine Debatte um gesellschaftliche Gerechtigkeit. Solange Schulen in privater Trägerschaft aktiv mit besseren Bedingungen um ihre „Kundschaft“ werben und solange sie nicht erklären können, warum sich die Schülerschaft in der Gesamtheit so eklatant von der Schülerschaft an staatlichen Schulen in ihrem Umfeld unterscheidet, werden wir diese Debatte führen müssen.

Thilo Hartmann, Stefan Edelmann

Schüler:innen an Privatschulen in Hessen 2005/06 und 2020/21...

Regierungsbezirk bzw. Region	... an Privatschulen gesamt			... an privaten Grundschulen		
	2005/06	2020/21	Differenz	2005/06	2020/21	Differenz
Hessen	38.196	48.607	10.411	4.669	10.352	5.683
RB Darmstadt	23.655	32.422	8.767	3.451	8.323	4.872
RB Gießen	5.247	5.843	596	514	871	357
RB Kassel	9.294	10.342	1.048	704	1.158	454
Stadtregion Frankfurt*	14.109	21.150	7.041	2.438	6.173	3.735
Stadt Frankfurt	4.134	7.601	3.467	1.633	3.241	1.608

* Die Stadtregion Frankfurt umfasst in Anlehnung an die harmonisierten Begriffe des Statistischen Amtes der Europäischen Union die beiden kreisfreien Städte Frankfurt und Offenbach sowie den Main-Taunus-Kreis, den Hochtaunuskreis, den Wetteraukreis, den Main-Kinzig-Kreis sowie die Landkreise Offenbach und Groß-Gerau.

Ein Brief aus der Grundschule: Die Behörden sind weit entfernt

Hier werden Grundlagen gelegt

Wollen wir wirklich im Rosarot der amtlichen Vorstellungen schweben? Wie schnell verlieren sich die Details. Auf die kommt es jedoch an. Gerade in der Grundschule.

Auch das letzte Schuljahr hat Spuren hinterlassen, und diese sind nicht Corona geschuldet. Eine neue Generation Eltern und Kinder kommt in die Grundschulen. Denken und Handeln in bislang gewohnter Weise stehen auf dem Prüfstand. Wünschenswert wäre, dass Erschöpfung und Burnout nicht mehr zum Schulalltag gehören, dass man sich als Lehrkraft auf den Unterricht konzentrieren kann und nicht von gefühlt 1.000 Servicediensten abgehalten wird, die nebenbei zu erledigen sind.

Ein Feiertag, wenn alle Lehrkräfte anwesend sind und Vertretungen nicht organisiert werden müssen! Der See, in dem man schwimmt, soll ein rettendes Ufer haben. In unserem Kartenhaus wollen wir Stabilität erfahren, auch wenn einzelne Karten umfallen. Stütze sein können – das wäre von Vorteil.

Die Behörden sind sehr weit entfernt, um das Manko gerade in den kleinen Systemen, den Grundschulen, zu sehen.

Dabei werden hier die Fundamente gelegt, die Garantien für den gelungenen Übergang in die weiterführende Schule.

Ob neue Rahmenlehrpläne, andere Stundentafeln das Dilemma besänftigen? Grundschulleitungen sind keine Verwaltungsmanager, sie sind gelernte Pädagogen. Wie schön wäre es, wenn sie ihr Wissen anwenden könnten, ohne durch Anforderungen von außen überflutet zu werden. Deputatsstunden für pädagogische Kräfte lösen das Problem nicht. Verwaltungsstellen werden zwar geschaffen, jedoch leider nicht für die Grundschulen.

Man darf gespannt sein, wie es sich weiterentwickelt und möchte gleichermaßen sicher gehen, dass es weiterhin Schulleitungen gibt, die ihre Arbeit mit Freude verrichten können und nicht resigniert von ihrem Amt zurücktreten oder vielleicht durch Krankheit dazu gezwungen werden.

R. A. E. Bauer

Die Verfasserin des Textes ist der Redaktion bekannt.

Betr.: HLZ 7-8/2023 Technikakademie Weilburg

Mehr als nur ein neuer Name

In seinem Grußwort zum 75. Geburtstag der GEW Hessen stellten wir Wolfgang Hill (75) in der HLZ 7-8/2023 als „ehemaligen Leiter der Staatlichen Technikerschule in Weilburg“ vor, die allerdings auch auf Hills Initiative heute den Namen „Staatliche Technikakademie“ trägt. Wolfgang schrieb uns dazu folgendes:

Die internationale Anerkennung und Transparenz der hochwertigen Abschlüsse an den Fachschulen für Technik, den „Technikerschulen“, sorgte dafür, dass der Name schon lange nicht mehr zeitgemäß ist.

Besonders vor dem Hintergrund der Einstufung in DQR 6 mit der Abschlussbezeichnung Bachelor Professional und

des wenig gendergerechten „Technikers“ war und ist die Bezeichnung ein Anachronismus. Deshalb verbergen sich hinter der Namensänderung ein Programm, die Umsetzung einer Vision und ein bildungspolitischer Meilenstein zugleich. Weilburg war in Deutschland eine der ersten Fachschulen, die die Umbenennung vornahm.

Leider ist der Funke noch nicht auf alle anderen Fachschulen überggesprungen. Deshalb engagiere ich mich weiter als Sprecher der Fachschulen Technik bundesweit für eine zeitnahe Änderung, die die Betroffenen auch gerne möchten.

Wolfgang Hill



Betr.: Rechtsextremismus an Schulen

Ein Brief an die GEW Hessen und an die Redaktion der HLZ

Nicht nur ein Problem in Ostdeutschland

Am 17. Juli berichtete die Frankfurter Rundschau über rechtsextreme Vorfälle an Schulen in Ostdeutschland. Das Bildungsministerium in Brandenburg meldete 100 solcher Vorfälle, davon 27 in Cottbus. Außerdem wurden 15 antisemitische und 14 fremdenfeindliche Vorfälle gemeldet. Der Lehrer *Max Teske* und die Lehrerin *Laura Nickel*, die Vorfälle in Burg (Spreewald) in Brandenburg öffentlich gemacht hatten, wollen die Schule wegen zunehmender Anfeindungen verlassen. Teske kritisierte die Haltung der Schulbehörden, die sie nicht geschützt hätten.

Ich fand wie andere Kolleginnen und Kollegen einer Schule in Wiesbaden vor langer Zeit Schmähbriefe mit Drohungen, dem Inhalt nach zu schließen von Rechtsextremen, in meinem Fach. Zunächst machte ein Kollege den Brief in der Schulöffentlichkeit bekannt, wahrscheinlich in der Annahme, dass der Brief bei vielen Menschen der Schulgemeinde berechtigte Empörung hervorrufen würde. Es kann jedoch auch sein, dass angegriffene Kolleginnen und Kollegen sich nicht auf diese Weise exponieren können oder wollen. Wirksam war damals eine Intervention des Personalrats und der Schulleitung, die die Schulbehörde über die Vorfälle informierten.

Wie können Kolleginnen und Kollegen, aber auch andere Mitglieder der Schulgemeinde bei rechtsextremen Angriffen geschützt werden? Ich würde

aus meinen Erfahrungen folgende Vorgehensweise vorschlagen:

- Die Gewerkschaft bietet sich als Ansprechpartnerin gegen rechtsextreme Gewalt an Schulen an.
- Möglichst detaillierter schriftlicher Bericht an Personalrat und Schulleitung von Einzelpersonen oder auch mehreren betroffenen Personen und Zeuginnen und Zeugen; dabei plädiere ich für die Einhaltung des Dienstweges, weil die Verantwortung dann dort liegt, wo sie hingehört und Schulleitungen sich nicht so leicht rausreden können und weil sich auf diesem Weg vielleicht mehr Menschen mitnehmen lassen.
- Die verantwortlichen Schulleitungen und Behörden werden aufgefordert für den Schutz der betroffenen Personen einzutreten und ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und das Recht auf freie Meinungsäußerung nach Artikel 5 GG zu schützen.
- Personalversammlungen und Einbeziehung von gewerkschaftlichen Gremien, die sich im Ernstfall ja nicht an den Dienstweg halten müssen, Öffentlichkeit herstellen und Rechtsschutz anbieten können.
- Mobbingopfer sollten aus der „Schusslinie“ genommen werden. Persönlich Betroffene haben schlechte Karten, sich zu wehren. Andere sollten die Verteidigung übernehmen.

Das sind meine Ideen dazu, aus Erfahrung gewonnen.

Sophie Wegener-Stahlschmidt

Mitbestimmungsrechte bei der Einstellung

Die Einstellung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses und die Eingruppierung sind zwei getrennte mitbestimmungspflichtige Maßnahmen, die nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) mit dem Personalrat rechtzeitig und eingehend zu erörtern sind. Bevor der Arbeitsvertrag unterschrieben wird, muss die Beteiligung abgeschlossen sein. Nach der Erörterung offener Fragen (§ 66 Abs.1 und 2 HPVG) ist die Zustimmung des Personalrats zur Einstellung einzuholen. An Schulen liegt das Mitbestimmungsrecht beim Schulpersonalrat, dem örtlichen Personalrat (ÖPR). Bei Beamtinnen und Beamten ist dies nur die Zustimmung zur Einstellung (§ 75 Abs.1 Nr.1 HPVG), bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern neben der Zustimmung zur Einstellung (§ 75 Abs.2 Nr.1 HPVG) außerdem die Zustimmung zur Eingruppierung (§ 75 Abs.1 Nr.2 HPVG).

Wenn die Zeit drängt...

Insbesondere bei Vertretungsverträgen drängt jedoch oft die Zeit. Deshalb empfiehlt das Hessische Kultusministerium (HKM) den Schulämtern in einem Erlass vom 8. April 2011 hier ein zweistufiges Verfahren: Zunächst erteilt der Personalrat nur die Zustimmung zur Einstellung, der Entgeltgruppe und gegebenenfalls auch zur „vorläufigen Stufenzuordnung“. In einer zweiten Vorlage wird der Personalrat danach aufgefordert, der endgültigen Stufenzuordnung zuzustimmen. Dies sollte „zeitnah“ geschehen. Dieses Verfahren eröffnet die Möglichkeit, die Unterlagen zu prüfen und ggf. auch einen Rat einzuholen. Ergibt sich dabei der Anspruch auf eine bessere Einstufung, wird der Differenzbetrag nachgezahlt.

Damit der Personalrat sein Mitbestimmungsrecht ausüben kann, müssen ihm alle Bewerbungsunterlagen vorgelegt werden, die ihn in die Lage versetzen, die Richtigkeit der Maßnahme überprüfen zu können. Dazu gehören die Bewerbungsunterlagen aller Bewerberinnen und Bewerber (§ 61 Abs.1 Satz 1 HPVG) wie Lebenslauf, Zeugnisse und Beschäftigungsnachweise. Er muss sie sich nicht selbst beschaffen, sondern sie müssen ihm von der Schulleitung, die sie ggf. vom Schulamt anfordern muss, vorgelegt werden. Erst dann ist der Schulpersonalrat in der Lage, die Richtigkeit der Einstellungsentscheidung und der Eingruppierung mitzubeurteilen zu können.

Das „Gegenüber“ des Schulpersonalrats ist die Dienststellenleitung, also die Schulleitung. Dies gilt, obwohl die Entscheidung über die Eingruppierung durch das Schulamt getroffen wird (§ 63 Abs.2 HPVG). Nach dem HPVG muss die Schulleitung zunächst mit dem Schulpersonalrat eine Erörterung durchführen, erst danach wird der zur Zustimmung aufgefordert. Auf die Erörterung kann aber im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet werden (§ 66 Abs.1 HPVG). Danach hat der Schulpersonalrat zwei Wochen Zeit, der Schulleitung mitzuteilen, ob er der Maßnahme zustimmt oder nicht (§ 66 Abs.2 Satz 2 HPVG). Will der Personalrat der Maßnahme nicht zustimmen, muss er dies innerhalb der Frist unter Angabe von Gründen der Schulleitung schriftlich oder elektronisch mitteilen (§ 66 Abs.2 Satz 3 HPVG). Dabei muss der Personalrat darauf achten, dass die Zustimmung nur dann als wirksam verweigert gilt, wenn sie sich auf einen der im Gesetz genannten Gründe stützt (§ 75 Abs.6 HPVG). Wenn Schulpersonalräte hier Unterstützung benötigen, sollten sie sich an den Gesamtpersonalrat ihres Schulamts oder die GEW-Rechtsberatung vor Ort wenden.

Entgeltgruppe und Entgeltstufe

Eingruppierung bedeutet die Einordnung in die dem Beschäftigten zustehende Entgeltgruppe und die Zuordnung zur richtigen Entgeltstufe. Die Zuordnung zu den Entgeltgruppen ergibt sich seit dem 1. August 2022 aus der Entgeltordnung über die Eingrup-

piegung der Lehrkräfte und die im Schuldienst unterrichtsunterstützenden Beschäftigten des Landes Hessen (TV EGO-L-H). Maßgeblich sind der erworbene Abschluss und die Schulform, in der der Einsatz erfolgt. Beschäftigte ohne Berufserfahrung werden der Stufe 1 zugeordnet. Danach erfolgt der Aufstieg in den Stufen, bis die höchste Stufe 6 erreicht ist (siehe Tabelle).

Der Vorbereitungsdienst wird auf die Stufenlaufzeit mit sechs Monaten angerechnet. Außerdem können eine „einschlägige Berufserfahrung“ oder eine „förderliche Tätigkeit“ zu einer höheren Entgeltstufe führen. Spielräume gibt es insbesondere bei der Anerkennung von „Zeiten der einschlägigen Berufserfahrungen“ bei einem anderen Arbeitgeber und von Tätigkeiten, die „für die vorgesehene Tätigkeit förderlich“ sind. Für die Interpretation dieser Spielräume gibt es keine hessenweiten oder schulamtsbezogenen Regelungen. Solange dies so ist, hat der Personalrat hinsichtlich der Berücksichtigung von förderlichen Zeiten kein Mitbestimmungsrecht (§ 75 Abs.2 Nr.2, 2. Halbsatz HPVG). Kein Mitbestimmungsrecht gibt es außerdem bei Übernahme der Stufe bei einem unmittelbaren Wechsel von einem anderen Arbeitgeber, der nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes zahlt (§ 16 Abs.2a TV-H) und der Vorweggewährung des Entgelts aus einer höheren Stufe zur Personalgewinnung (§ 16 Abs.5 TV-H). Dennoch können Schulpersonalräte die Kolleginnen und Kollegen unterstützen und ggf. ihren Gesamtpersonalrat ansprechen. GEW-Mitglieder können auch bei den Rechtsberatungen der GEW nachfragen.

Annette Loycke und Jens Zeiler

Entgeltstufen im Tarifvertrag Hessen (TV-H)

Berufserfahrung	Stufe	Aufstieg nach insgesamt...
Unter einem halben Jahr	1a	
Nach einem halben Jahr	1b	6 Monaten
Nach einem Jahr in Stufe 1	2	1 Jahr
Nach 2 Jahren in Stufe 2	3	3 Jahren
Nach 3 Jahren in Stufe 3	4	6 Jahren
Nach 4 Jahren in Stufe 4	5	10 Jahren
Nach 5 Jahren in Stufe 5	6	15 Jahren

Zum Weiterlesen

Auf der Internetseite der GEW Hessen www.gew-hessen.de findet man in den Abschnitten „Tarif“ und „Recht“ bzw. im Mitgliederbereich ausführliche Informationen der Landesrechtsstelle der GEW zu dieser Thematik, unter anderem eine ausführliche Fassung dieses Infos, die Eingruppierungen nach dem TV EGO-L-H und natürlich aktuelle Gehaltstabellen einschließlich der Tarifierhöhungen, die am 1.8.2023 in Kraft treten.

Alle Angaben zu Paragraphen des HPVG beziehen sich auf die neue Fassung des HPVG, die am 6. April 2023 in Kraft getreten ist. Inhaltlich hat sich gerade bezüglich der Thematik dieses HLZ-Artikels nichts geändert.

Neu eingestellt

Wo bleibt mein Geld?

Immer wieder kommt es bei Kolleginnen und Kollegen, die mit einem Arbeitsvertrag im Rahmen des Tarifvertrags Hessen (TV-H) beim Land Hessen beschäftigt sind, vor, dass sie zwar gearbeitet haben, das Gehalt aber zunächst ausbleibt. Das Gehalt der Beschäftigten beim Land Hessen muss spätestens am letzten Tag des Monats („Zahltag“) für den laufenden Kalendermonat auf dem Konto eingegangen sein. Fällt dieser Zahltag auf einen Samstag oder einen Feiertag, muss das Geld an dem davor liegenden Werktag eingehen, fällt der Zahltag auf einen Sonntag sogar zwei Werktage früher. Geregelt ist das in § 24 Abs.1 TV-H.

Ist das Geld am Zahltag auf dem Konto nicht eingegangen, gerät der Arbeitgeber automatisch in Verzug (§ 286 BGB). Einer Mahnung bedarf es nicht (§ 286 Abs.1 Nr.1 BGB).

Der Verzug tritt dann nicht ein, wenn der Arbeitgeber ihn nicht zu vertreten hat (§ 286 Abs.4 BGB). Arbeitgeber ist das Land Hessen, vertreten durch das Schulamt oder die Bezügestelle. Er

muss allerdings beweisen, dass er es nicht zu verschulden hat, dass das Gehalt zu spät ausbezahlt wurde.

Verzugsschäden und Fristen

Wenn das Geld zu spät ausbezahlt wird, können Beschäftigte Verzugszinsen geltend machen (§ 288 Abs.1 BGB). Darüber hinaus kann ein Schadenersatzanspruch angekündigt oder bereits geltend gemacht werden. Der Schaden kann insbesondere durch Überziehungszinsen oder Kreditaufnahme entstehen (§ 280, § 288 Abs.1 BGB).

§ 288 Abs.5 BGB sieht eigentlich vor, dass der „Gläubiger einer Entgeltforderung bei Verzug des Schuldners, wenn dieser kein Verbraucher ist“, außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro hat. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts kann diese Verzugschuld in Höhe von 40 Euro allerdings nicht von Arbeitnehmer:innen eingefordert werden.

Nach sechs Monaten verfallen die Ansprüche. Sie müssen daher innerhalb

von sechs Monaten nach Fälligkeit gegenüber dem Arbeitgeber in Textform geltend gemacht werden (§ 37 TV-H). Möglich ist dies „auf Papier“ oder per E-Mail. Die Forderung kann gegenüber dem Schulamt oder gegenüber der Hessischen Bezügestelle (HBS) geltend gemacht werden.

Es gibt keine gesetzliche Vorgabe oder Regelung in der Dienstordnung, dass diese Geltendmachung auf dem Dienstweg, also über die Schulleitung, zu erfolgen hat. Man kann diesen Weg aber nutzen. Für die Fristwahrung ist aber grundsätzlich auf den Eingang beim Schulamt abzustellen.

Eine Vorlage für ein solches Schreiben findet man auf der Internetseite der GEW: www.gew.hessen.de > Recht > Mitgliederbereich > Entgelt

Grundsätzlich sollten Kolleginnen und Kollegen, die von diesem Missstand betroffen sind, die Schulleitung, den Schulpersonalrat und den jeweiligen Gesamtpersonalrat informieren.

Kathrin Kummer, Landesrechtsstelle

Elterntage bei einer Geburt

Regelungen zum Mutterschutz und zur Elternzeit gibt es schon länger. Eine weitergehende bezahlte Freistellung des Partners oder der Partnerin nach einer Geburt war bisher unbekannt. In der Regel gab es nur einen bezahlten Tag.

Zumindest in Hessen gibt es nun darüber hinaus einen weitergehenden Anspruch auf Freistellung „aus Anlass der Niederkunft“. Eine Niederkunft ist die Lebendgeburt und die Totgeburt, nicht aber die Fehlgeburt. Diese Elterntage können in den ersten acht Wochen nach der Geburt in Anspruch genommen werden. Entgelt bzw. Besoldung werden unverändert weitergezahlt. Soweit die Elterntage nicht in Anspruch genommen werden, verfallen sie. Eine Auszahlung der Elterntage ist nicht möglich. Bei der zeitlichen Festlegung sind dringende betriebliche oder dienstliche Interessen zu berücksichtigen.

Für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen wurden die Elterntage bereits in der Tarifrunde 2021 durchgesetzt (§ 29b TV-H). Seit 1. August 2022

können Elterntage im Umfang von bis zu 20 Prozent der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit genommen werden, bei Teilzeit entsprechend anteilig. Bei einer vollen Stelle können damit acht volle Tage genommen werden. Ebenfalls möglich ist eine Reduzierung der täglichen Arbeitszeit.

Auch Beamtinnen und Beamte in Hessen haben nach der seit dem 20.6.2023 geltenden Hessischen Urlaubsverordnung einen Anspruch auf „Sonderurlaub anlässlich einer Niederkunft“ im Umfang von acht Tagen (§ 15b HUrlVO). Anders als bei den Tarifbeschäftigten können nur ganze Tage genommen werden. Eine Reduzierung der täglichen Arbeitszeit ist nicht möglich.

Für andere Beschäftigte – mit oder ohne Tarifbindung – gibt es noch keine gesetzliche oder tarifliche Regelung, obwohl bereits zum 1. August 2022 die europarechtliche Verpflichtung bestand, den sogenannten „Vaterschaftsurlaub“ einzuführen. Da Deutschland dies bisher nicht getan hat, führt die EU-Kommission ein Vertragsverlet-

zungsverfahren. Auf Bundesebene soll im Jahr 2024 eine Regelung im Mutterschutzgesetz aufgenommen werden. Gegenüber privaten Arbeitgebern besteht bis dahin zumeist kein Anspruch auf Elterntage. Beschäftigte bei öffentlichen Arbeitgebern, also auch bei den Kommunen, haben nach Europarecht dennoch einen Anspruch auf Arbeits- oder Dienstbefreiung, auch wenn der TVöD dies noch nicht vorsieht.

LandesTicket Hessen

Das LandesTicket Hessen für Landesbedienstete gilt weiterhin nur in Hessen. Eine Aufwertung zum deutschlandweit nutzbaren 49-Euro-Ticket will das Land zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht anbieten und verweist darauf, dass das LandesTicket Hessen mit einer hessenweiten Fahrberechtigung Bestandteil des TV-H ist. Diese Regelung zum LandesTicket, die auch für Beamtinnen und Beamte angewendet wird, endet ohne Nachwirkung zum 31.12.2024. Hinsichtlich einer Nachfolgeregelung bleibt somit die Tarifrunde 2024 abzuwarten.

A13 für Grundschullehrkräfte

Die Richtung stimmt, aber der Weg ist zu lang

Mit der Erhöhung der Besoldung der Grundschullehrkräfte auf A13 ist der GEW Hessen ein großer Erfolg gelungen. Das Gesetz wurde am 27. 6. 2023 im Hessischen Landtag verabschiedet.

Das Gesetz weist allerdings zwei gravierende Mängel auf, die zu lange Streckung der Anhebung in sechs Schritten und die unzureichende Anpassung der Besoldung der Schulleitungen.

Anhebung in 6 Stufen

Die Anhebung erfolgt mittels eines Stufenplans, der sich bis zum 31. Juli 2028 erstreckt. Demnach erhalten die Lehrkräfte eine Zulage, die den Unterschiedsbetrag zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A12 und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A13 der jeweiligen Stufe zur Grundlage hat. Die Zulage berechnet sich in Prozent des Unterschiedsbetrags und beträgt im Zeitraum

- vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 10 Prozent,
- vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 25 Prozent,
- vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 40 Prozent,
- vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 60 Prozent,
- vom 1. August 2027 bis 31. Juli 2028 80 Prozent

Am 1. August 2028 werden die Lehrkräfte an Grundschulen schließlich in die Besoldungsgruppe A13 übergeleitet. Die gestufte Anhebung der Besoldung gilt auch für die Beförderungsjahre.

Die Dauer der Anhebung ist zu lange gestreckt. So läuft Hessen Gefahr, im Wettbewerb um ausgebildete Lehrkräfte auch in den kommenden Jahren gegenüber anderen Bundesländern das Nachsehen zu haben. So erhalten Grundschullehrkräfte zum Beispiel im benachbarten Bundesland Nordrhein-Westfalen bereits am 1. August 2026 A13. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass Grundschullehrkräfte in allen anderen Bundesländern weniger Pflichtstunden zu leisten haben als in Hessen.

Die mangelnde Aufwertung der Grundschulleitungen wird bestehende Schwierigkeiten bei der Besetzung von Leitungsstellen weiter vergrößern. Grundschulleitungen sind besonders hoch belastet und tragen eine erhebliche Verantwortung. Beides wird bei der jetzt erfolgten Änderung der Bezahlung der Grundschullehrkräfte nicht angemessen berücksichtigt. Unter anderem im Rahmen der Schulleitungstagung der GEW Hessen am 14. Juni in Rüsselsheim haben Grundschulleitungen deutlich ihren Unmut artikuliert (HLZ 7-8/2023). Es besteht die Gefahr, dass Schulleitungsämter zurückgegeben werden, weil die Arbeit von den Betroffenen vollkommen zu Recht als nicht angemessen gewürdigt wahrgenommen wird. 2022 waren 95 Stellen von Schulleiter:innen und stellvertretenden Schulleiter:innen an den Grundschulen in Hessen nicht besetzt. Die jetzt getroffenen Regelungen drohen diese Situation weiter zu verschlechtern, da das Plus in der Besoldung gegenüber einer Grundschullehrkraft ohne Leitungsfunktion in der Regel kleiner wird. Das Problem lässt sich nur durch eine sachgerechte Vergütung von Leitungspositionen im Grundschulbereich lösen.

Besoldung der Beförderungsjahre

Ab dem 1. August 2028 gelten die folgenden Regelungen zur Besoldung der Beförderungsjahre:

- Bei Rektor:innen und Rektoren an Grundschulen mit mehr als 180 Schülern und Schülerinnen ändert sich nichts. Es bleibt bei der derzeitigen Besoldungsgruppe. Hat die Schule zwischen 81 und 180 Schülerinnen und Schülern, wird die A13 plus Amtszulage nach Fußnote Nr.4 (ab 1. August 2023: 227,75 Euro) durch die A14 ersetzt. Lediglich die Rektor:innen und Rektoren kleiner Grundschulen (bis 80 Schülerinnen und Schüler) werden um eine ganze Besoldungsgruppe, nämlich von der A13 auf die A14 angehoben.
- Bei Konrektor:innen und Konrektoren als ständige Vertretungen gibt es durchgehend Verbesserungen. An Schulen mit 81 bis 180 Schülerinnen

und Schülern erhöht sich die Besoldung um eine Besoldungsgruppe von A12 plus Zulage Nr.4 auf A13 plus Zulage Nr.4, an den größeren Schulen jeweils um eine „halbe“ Besoldungsgruppe, wenn die Amtszulage nach Fußnote Nr.4 als „halbe Besoldungsgruppe“ grob vereinfachend gerechnet wird. Zum Beispiel gilt für Schulen ab 541 Schülerinnen und Schülern A14 plus Zulage Nr.4 statt A14.

- Bei Konrektor:innen und Konrektoren zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben ergibt sich folgendes Bild, wobei stärker differenziert wird als bisher: An Schulen mit 360 und weniger Kindern wird das Amt von A12 plus Zulage Nr.4 auf A13 plus Zulage Nr.4 angehoben. In der Größenklasse ab 361 bis 540 Schülerinnen und Schülern wird zusätzlich zur A13 eine Zulage Nr.4 ausgebracht. Hinsichtlich der großen Einheiten mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern wurde während des Gesetzgebungsverfahrens etwas nachgebessert: Die Besoldung nach A13 wird 2028 durch eine nach A14 ersetzt.

- Bei verbundenen Grundschulen bzw. anderen Schulformen ist während des Gesetzgebungsverfahrens dem Hessischen Kultusministerium (HKM) etwas aufgefallen, was offenbar niemand so recht erklären konnte. Für bestimmte Konrektor:innen- und Konrektorenämter der Besoldungsgruppe A13 ist bisher eine Amtszulage nach Fußnote Nr.5 ausgebracht. Die beträgt nur 50 Prozent der Amtszulage nach der vierten Fußnote. Diese Differenzierung wurde seitens des HKM als nicht nachvollziehbar bewertet. Deshalb wird in diesen Fällen die Amtszulage Nr.5 ab 2028 durch die doppelt so hohe Amtszulage Nr.4 ersetzt. An Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit 361 bis 540 Kindern gilt das für Konrektor:innen und Konrektoren zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben sowie für dieselbe Personengruppe an Realschulen, Haupt- und Realschulen, Grund-, Haupt- und Realschulen oder Mittelstufenschulen mit insgesamt 361 bis 540 Schülerinnen und Schülern.

Rüdiger Bröhling und Kai Eicker-Wolf, Referenten der GEW Hessen

Ein weiterer Erfolg der GEW

Verbesserungen für viele Grundschullehrkräfte im Tarifbereich

Bereits mit der Einigung im Oktober 2021 hatten die Tarifvertragsparteien vereinbart, eine mögliche Anhebung der verbeamteten Grundschullehrkräfte auf A 13 im neuen Tarifvertrag zur Eingruppierung (TV EGO-L-H) nachvollziehen zu wollen. Die Lehrkräfte an Grundschulen, die die fachlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung als Grundschullehrkraft nicht erfüllen, sollten ebenfalls von einer entsprechenden besoldungsrechtlichen Anhebung profitieren. Dabei legt die Tarifeinigung von 2021 die Eingruppierungen an den Schulen der Sekundarstufe I als Bezugsniveau für die „Nicht-Erfüllerinnen“ und „Nicht-Erfüller“ fest.

Verhandlungen über die genaue Umsetzung dieser Regelungen fanden am 14. Juli 2023 im Hessischen Innenministerium statt. Beide Seiten haben sich dabei auf ein Papier geeinigt, das in den kommenden Monaten noch in einen rechtswirksamen Änderungsarbeitsvertrag „übersetzt“ werden muss. Und das sind die wichtigen Ergebnisse:

- Nicht nur die vollausgebildeten Grundschullehrkräfte, sondern auch alle anderen Lehrkräftegruppen, die nach Abschnitt II oder III (Schulen der Sekundarstufe I) eine höhere Bezahlung hätten, werden in den besoldungsrechtlichen Stufenplan (HLZ S. 34) einbezogen. Ab 1. August 2023 besteht daher zum Beispiel bei Grundschullehrkräften mit 2. Staatsexamen ein Anspruch auf eine Zulage in Höhe von 10 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen EG 12 und EG 13 oder bei Lehramtsstudierenden ein Anspruch auf 10 Prozent des Unterschieds zum Entgelt für Lehramtsstudierende an Realschulen. Die Einbeziehung aller Lehrkräfte an Grundschulen in den Stufenplan ist nicht selbstverständlich. Etliche Bundesländer hatten nur Beschäftigte mit 1. oder 2. Staatsexamen in entsprechenden Stufenplänen berücksichtigt.

- Schließlich werden am 1. August 2028, nachdem die Zulage über fünf Jahre aufgewachsen ist, die Grundschullehrkräfte mit 2. Staatsexamen in die EG 13 übergeleitet. Sie erreichen also ein Niveau, das zwei Entgeltgruppen über dem liegt, was ihnen noch im

Juli 2022 zustand. Ein wichtiger Erfolg der GEW ist aber auch, dass diese Überleitung als Neuordnung gestaltet wird und nicht als Höhergruppierung im Sinne des § 17 Abs. 4 TV-H. Nach dieser Norm wird zwar dieselbe Stufe in der höheren Entgeltgruppe zugeordnet, die Stufenlaufzeit beginnt aber wieder bei Null. Bei den Neuordnungen am 1. August 2028 ist das anders. Die absolvierte Stufenlaufzeit wird in derselben Stufe der höheren Entgeltgruppe angerechnet. Das bedeutet: In den allermeisten Fällen wird der weitere Stufenaufstieg schneller absolviert. Auf Dauer gibt es dadurch mehr Geld.

- Grundschullehrkräfte ohne Staatsexamen erreichen am 1. August 2028 das Bezahlniveau der entsprechenden Beschäftigtengruppen an Förderschulen bzw. an Real-, Haupt-, Mittelstufenschulen und in der Förderstufe. Das kann für einzelne Beschäftigtengruppen eine höhere Entgeltgruppe sein. Im Fall von Musik- und Kunstlehrkräften in der EG 8 sind es sogar zwei Entgeltgruppen. Denn Zielpunkt ist hier die EG 9b. In vielen Fällen bezieht sich der Unterschied auf die in Abschnitt II und III zustehende Anpassungszulage in Höhe von 50 Prozent zur nächsthöheren Entgeltgruppe. Daraus ergibt sich für die Übergangszeit etwas Kurioses: Die Gesamtzulage wird sich dann aus der Verknüpfung von zwei Quoten-Zulagen ergeben (beispielsweise 25 Prozent von 50 Prozent eines Differenzbetrages zwischen zwei Entgeltgruppen ab 1. August 2024). Es gibt aber auch Beschäftigtengruppen, deren Eingruppierung in Abschnitt I (Grundschulen) und Abschnitt II oder III nicht voneinander abweicht (Vorklassenleitungen, HSU-Lehrkräfte). Bei diesen ändert sich daher nichts. Eine genaue Zuordnungsliste mit Angaben über die jeweilige Höhe der „Annäherungszulage“ wird im Mitgliederbereich auf www.gew-hessen.de unter „Entgeltordnung Lehrkräfte“ eingestellt.

Mit dieser erfreulichen Weiterentwicklung werden die Karten im Grundschulbereich neu gemischt. Ab dem 1. August 2023 könnten daher Beschäftigte Vorteile aufgrund der neuen Re-

gelungen haben, die bisher noch keine hatten und daher keinen Antrag auf Überleitung stellen konnten. Deshalb wurden auch die Bestimmungen zur Antragstellung geändert.

Antragsfrist für alle verlängert!

- Die Frist für Anträge auf Überleitung in den TV EGO-L-H wird um zehn Monate bis zum 31. Mai 2024 verlängert. Das gilt für Lehrkräfte aller Schulformen und für die Beschäftigten in der Unterrichtsunterstützung. Ein nach dem 31. Juli 2023 gestellter Antrag wirkt auch weiterhin auf den 1. August 2022 zurück.

- Einen Antrag können und sollten ab dem 1. August 2023 auch diejenigen stellen, deren Eingruppierung sich durch den TV EGO-L-H in der alten und neuen Fassung nicht verändert. Warum sollten sie das tun? Die GEW rechnet damit, dass wir zukünftig weitere Verbesserungen bei der Lehrkräfteeingruppierung durchsetzen können. Um davon zu profitieren, müssen Beschäftigte in die „neue Welt“ der Lehrkräfte-Entgeltordnung durch einen Antrag übergeleitet worden sein. Denn nur die „neue Welt“ des TV EGO-L-H können die Tarifvertragsparteien in Zukunft abändern. Das betrifft zum Beispiel die große Gruppe der Sozialpädagog:innen in der Unterrichtsunterstützung (UBUS etc.) in der EG 10.

- Weiterhin keinen Antrag können diejenigen stellen, deren Eingruppierung sich durch den TV EGO-L-H verschlechtern würde. Die Regelung dient dem Schutz dieser Beschäftigten. Versehentlich gestellte Anträge führen nicht zu einer Herabgruppierung.

Rechtswirksam treten diese Verbesserungen erst in Kraft, wenn das Unterschriftenverfahren zum Änderungsarbeitsvertrag abgeschlossen ist. Erfahrungsgemäß kann das einige Monate dauern. Die GEW Hessen rät deshalb dazu, die Anträge erst nach Abschluss des Verfahrens auf den Weg zu bringen. Das könnte im November der Fall sein. Wir werden unsere Mitglieder darüber informieren.

Rüdiger Bröhling, GEW Hessen

Wir gratulieren im September und Oktober...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Elke Barth, Frankfurt
 Carola Biehl-Theilmann, Wächtersbach
 Gabriele Borgemeister, Marburg
 Hans Christa, Brachtal
 Birgit Dietschmann, Linden
 Josef Egenolf, Weilburg
 Regina Euler, Laubach
 Doris Fertig, Frankfurt
 Helma Gerlach, Korbach
 Franziska Hanne, Frankfurt
 Bärbel Horsch, Dillenburg
 Jutta Jayaratnam-Giesler, Kassel
 Karin Kirchhoff, Marburg
 Cornelia Kissel, Groß-Umstadt
 Bernd Klein, Riedstadt
 Ulrike Kölsch-Holler, Mittenaar
 Dr. Dietmar Krause, Marburg-Cappel
 Rudolf Lasnitschka, Hungen
 Roland Lehr, Stuttgart
 Waltraud Liewerscheidt, Stadtallendorf
 Werner Mösche-Sonnenberg,
 Fulda
 Dieter Nowak-Beck, Schenklingfeld
 Gisela Ohlmes, Nidda
 Mechthild Ossenbeck-Özak, Frankfurt
 Helgrid Pfarth, Heppenheim
 Mechthild Pollmann-Bellmann,
 Pohlheim
 Petra-Charlotte Quitt, Frankfurt
 Toni Roth, Mühlthal
 Karl-Heinz Zahrt, Pohlheim

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Jens-Jochen Bachmann,
 Mönchengladbach
 Michael Barth, Baunatal-Altenritte
 Renata Berlin, Frankfurt
 Elisabeth Beskrony, Groß-Zimmern
 Wolfgang Budde, Darmstadt
 Marianne Bukulin, Flörsheim
 Maria Desoi, Kalbach
 Gudrun Deul, Wiesbaden
 Wilhelm Dietzel, Hammersbach
 Helmut Ebert, Frankenberg
 Lutz Ehler-Burkhardt, Frankfurt
 Jürgen Engert, Lorsch
 Heinrich Euler, Glauburg
 Joachim Euler, Frankfurt
 Dr. Gerhard Eurich, Frankfurt
 Hannelore Fiedler, Gießen
 Doris Fuhr, Taunusstein
 Angelika Gerschauer, Lohra
 Peter Gerstmann, Kassel
 Monika Graulich, Gießen
 Brigitte Greilich, Wiesbaden
 Gisela Güntner-Bartsch, Friedberg
 Claudia Gutmann, Wiesbaden

Gisela Heinz-Kreuter, Friedberg
 Gertrud Helduser, Offenbach
 Eckhard Henkel, Biedenkopf
 Renate Herden, Lahnu
 Ursula Hess, Alsbach-Hähnlein
 Edith Hesse, Kassel
 Karin Hesse, Bensheim
 Heide Heuser, Herborn
 Alexander Hoffmann, Langen
 Klaus Hollubarsch-Richter, Butzbach
 Renate Hosius-Willfahrt, Nauheim
 Ingeborg Hühn, Wetzlar
 Christa Huster, Pohlheim
 Dieter Jarzina, Calden
 Roswitha Jordan, Gelnhausen
 Anita Kahl, Frankenberg (Eder)
 Horst Kienert, Korbach
 Karl-Heinz Kitschke, Brensbach
 Maria Klering, Frankenberg
 Brigitte Lamberty, Frankfurt
 Beate Lilling, Frankfurt
 Irmgard Lothwies, Linden
 Horst Mazurkewitz, Calden
 Gerlinde Medelnik, Darmstadt
 Jutta Merkelbach-Weis, Maintal
 Eva Messer, Mörlenbach
 Liselotte Michel-Käbisch, Wiesbaden
 Friedhelm Miebach, Gießen
 Heinz Müller, Babenhausen
 Jürgen Obenauer, Offenbach
 Dr. Elisabeth Ott, Künzell
 Lothar Ott, Frankfurt am Main
 Renate Pehl, Frankfurt
 Elke Pflug-Helios, Frankfurt
 Manfred Pöller, Rüsselsheim
 Roswitha Prochazka, Dreieich
 Arno Reitz, Hatzfeld
 Ursula Rettig, Lautertal
 Fred Röder, Friedrichsdorf
 Michael Sacher, Neu-Anspach
 Dagmar Sander, Heidelberg
 Herbert Sasse, Rosbach
 Petra Schmerbach-Mank, Bad Hersfeld
 Doris Schmidt, Elz
 Birgit Schöne Weiss, Potsdam
 Gerlinde Simon, Bad Homburg
 Hildegard Stock, Marburg
 Katrin Swoboda, Frankfurt
 Burkhard Tabbert, Frankfurt
 Reinhard Titsch, Frankfurt
 Freda Trampedach, Buseck
 Inge Ulmen, Wetzlar
 Elisabeth Volk-d'Amour, Gießen
 Karla Waldmann, Frankfurt
 Heinz Walter, Langenselbold
 Hans-Helmut Wedel, Frankfurt
 Elma Weyerhäuser, Groß-Gerau
 Günter Wirtz, Wettenberg

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Irmgard Diebitsch, Glauburg
 Ludwig Ebner, Lampertheim
 Hans Eichel, Kassel
 Karl-Friedrich Gründer, Kassel
 Johannes Klameth, Heuchelheim
 Uta Knolle-Tiesler, Frankfurt
 Klaus-Uwe Koch, Münster
 Bernhard Köhler, Schwalmstadt
 Margarete Remmele, Königstein
 Gerlinde Richter-Heller, Staufenberg
 Klaus-Joachim Rink, Rödermark
 Werner Röhrig, Weilburg
 Dorothee Roß, Gernsheim
 Konrad Rüssel, Alsfeld
 Kurt E. H. Sogel, Kassel
 Albrecht Staab, Biebergemünd
 Joachim Stork, Frankfurt
 Karl-Hermann Völker, Burgwald
 Angelika von Koskull, Frankfurt
 Manfred Weil, Biebental

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Christa Gabler, Limburg
 Margot Maria Grohn, Weiterstadt
 Ilsetraut Hamel-Herzog, Bensheim
 Dieter Kluge, Marburg
 Dieter Stengel, Friedberg

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Harald Dank, Weilburg

... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

Klaus Jahn, Karben

Keine Veröffentlichung gewünscht?

Sie blicken auf eine lange GEW-Mitgliedschaft zurück, möchten aber nicht, dass Ihr Name in der HLZ genannt wird? Dann teilen Sie uns dies bitte einmalig per Post oder E-Mail mit:

- per Post: GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- per E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

HLZ: Lieber online lesen?

Sie möchten die HLZ zukünftig lieber online lesen und auf die Papierausgabe verzichten? Sie können uns dies auf der folgenden Internetseite mitteilen: <https://www.gew-hessen.de/zeitungsstopp>
 Sie erhalten zu jedem Erscheinungstermin eine Mail mit einem Link zur neuen HLZ. Den Zeitungsstopp können Sie jederzeit widerrufen.



Energiewende in Frankreich und Deutschland?

lea-Seminar: 21. bis 28. 10. 2023 im FIEF, La Bégude de Mazenc, Drôme Provençale (Südfrankreich)

Die deutsch-französische Zusammenarbeit sollte ein Vorbild für einen ehrgeizigen und solidarischen Ansatz zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise sein. Über das „Wie?“ gibt es aber erhebliche Differenzen. Im Gegensatz zu Deutschland setzt Frankreich auf eine Renaissance der Atomenergie. Windkraft an Land wird tendenziell aufgegeben, Macron setzt vor allem auf Offshore-Windkraft und Photovoltaik.

Der lea-Bildungsurlaub beschäftigt sich mit unterschiedlichen Konzepten und Projekten und wir sprechen mit Umweltaktivist:innen vor Ort. Unter anderem informiert *Joachim Hirscher* über „Photovoltaik als Bürgerenergie“ und der französische Thinktank *négaWatt* über die aktuelle französische Energiepolitik. Im Rahmen einer Exkursion nach Marseille sind ein Besuch bei der Betreiberfirma des Offshore-Windparks „Provence Grand Large“ sowie Gespräche mit dem für den ökologischen Wandel zuständigen stellvertretenden Bürgermeister von Marseille *Sebastien Barles* und Aktivistinnen der Initiative „Stop à la pollution“ geplant. Zum Thema Atomkraft in Frankreich ist die Europaabgeordnete *Michèle Rivasi* (Europe Écologie-Les Verts) angefragt. Der Historiker *Bernard Delpal* berichtet über die Klimawende als Thema der französischen Kommunalpolitik.

Ein Vorbereitungsseminar findet am 7. 10. 2023 in Groß-Gerau statt. Die Seminarleitung liegt bei *Helga Roth, Bernd Heyl und Ulrich Raiss*. Die Kosten für Unterkunft und Vollpension betragen (ohne unvorhergesehene Preissteigerungen) 850 € im Doppelzimmer bzw. 900 € im Einzelzimmer.

- Anmeldung: lea bildungsgesellschaft, Tel. 069-97129327, Infos und Online-Buchung: www.lea-bildung.de

Foto: Die Junge GEW bei einer Demo von Fridays for Future in Fulda im Oktober 2021



GEW-Kreisverband Eschwege

Bei einer Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Eschwege wurden verdiente Mitglieder für ihre langjährige Verbundenheit mit der GEW geehrt. Das Foto zeigt von links nach rechts *Hubert Reibling, Dorothea Grebe, Rotraut Sänger, Volkhard Wiese, Ellen Siebert, Lore Schöps und Josef Simon*.

Bei der Neuwahl des Kreisvorstands stand die langjährige Vorsitzende *Andrea Umbach* nicht mehr zur Verfügung. Der Kreisvorstand dankte ihr für die wertvolle Arbeit. Dem Vorstandsteam bleibt sie als Beisitzerin erhalten. Als Vorsitzendenteam wurden *Anja von Specht* und *Edgar Wilhelm* gewählt, stellvertretende Kreisvorsitzende sind *Anja Mehr* und *Bärbel Meyer*. Kassenswart bleibt *Hubert Reibling*.



GEW Offenbach-Stadt

Bei einem geselligen Abend, zu dem der GEW-Kreisverband Offenbach-Stadt am 23. Juni in den Wiener Hof in Offenbach-Bieber eingeladen hatte, gehörte die Bühne zunächst dem Magier *Harry Keaton*, der die Anwesenden mit einer faszinierenden Vorstellung verzauberte.

Das Foto zeigt die langjährigen Mitglieder, die an diesem Abend geehrt wurden (von links nach rechts mit Angabe der Mitgliedsjahre): *Barbara Zimmelka (55), Eberhard Enß (50), Sigrid Otto (50), Hildegard Feuchter (50), Bruno Persichilli (50), Helga Frieß (50), Günter Mürle (50), Hildegard Kutschki (40), Michael Köditz (40), Ute Steinmeyer (40), Gertrud Helduser (50) und Dietrich Sommer (55)*.

„Leistungsangebote zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention“ Ein Schreiben der Bezügestelle sorgt für Verwirrung

Den Bezügenachweisen von angestellten oder verbeamteten Beschäftigten im Schuldienst vom Juni oder Juli war ein Informationsblatt der Hessischen Bezügestelle (HBS) angehängt, das auf die Steuerfreiheit von „Leistungsangeboten zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention“ hinweist. Diese Darstellungen scheinen für viele Kolleginnen und Kollegen missverständlich gewesen zu sein, deshalb hier der Versuch einer Klarstellung.

In der Mitteilung der HBS wird auf § 3 Punkt 34 Einkommensteuergesetz hingewiesen. Steuerfrei sind danach „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur Förderung der Gesundheit in Betrieben, die hinsichtlich Qualität, Zweckbindung, Zielgerichtetheit und Zertifizierung den Anforderungen der §§ 20 und 20b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch genügen, soweit sie 600 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen“.

Die HBS gibt damit lediglich den Hinweis, dass - für Teilnehmer selbst in der Regel kostenlose - Angebote des Arbeitgebers zur Gesundheitsförderung

als steuerrechtlich geldwerte Vorteile bis zu einem Gesamtvolumen von 600 Euro jährlich steuerfrei sind. Im Schubereich sind das meistens die Angebote des Medical Airport Service (MAS) zur Stressbewältigung oder Resilienzsteigerung, Bewegungsprogramme oder Kurse zur Ernährungsberatung oder Suchtprävention.

Neu ist, dass die Teilnahme an solchen Angeboten nun von der HBS erfasst und im Bezügenachweis als geldwerter Vorteile ausgewiesen werden muss. Im Fall eines Überschreitens dieser steuerfreien Summe müsste die überschüssige Summe nachversteuert und spätestens mit dem Einkommenssteuerbescheid ausgewiesen werden.

Auf Anfrage teilte das HKM mit, dass die genauen Modalitäten im Geschäftsbereich des Schulressorts noch geklärt werden sollen. Es sei aber vorgesehen, dass die Teilnahmebestätigungen von den Kurs- oder Veranstaltungsanbietern an die HBS weitergeleitet werden. Das aktuelle Angebot ist einsehbar unter www.mas-gesundheit-hessen.de.

Peter Zeichner, AG Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz der GEW

Beamtendarlehen - Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €
■ Vorteilszins für dem öffent. Dienst
■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
■ Baufinanzierungen echt günstig

Kostenfrei anrufen
0800 - 1000 500
öD-Beratung seit 1976



Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
AK-Finanz.de Unser Tiefzins Echt sehr gut
Kredite umschulden!
info@ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs GmbH, E3, 11 Planken, 68159 Mannheim, Tel: (0621) 178180-0



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe



Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de



Von hieran geht es aufwärts!

Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe



Info-Telefon 07221/393930

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de



Die nächste Ausgabe erscheint am
15. November 2023.
Anzeigenschluss ist am **21.10.23**

Diese Anzeige kostet nur 135,- zzgl. 19% MwSt.

Dienst- und Schulrecht für Hessen

Klassische Papierausgabe:

Das Standardwerk im Spezialordner,
über 1900 Seiten
Umfangreiches Inhalts- und Stichwortver-
zeichnis, dadurch trotz großen Umfangs
leicht recherchierbar.

DuS-Grundwerk in 2 Ordnern
regulär 39,90 EUR,
für GEW-Mitglieder 29,80 EUR

Digital auf CD oder USB-Stick:

Das komplette DuS-Standardwerk,
platzsparend auf CD oder USB-Stick
Komfortabel und einfach recherchierbar.
Ohne Handbuch mit Adobe Reader sofort
nutzbar.

DuS-Grundwerk auf CD oder USB-Stick
regulär 38,00 EUR,
für GEW-Mitglieder 28,00 EUR

(Alle Preise zzgl. Versandkosten)

Auf Wunsch mit 1 bis 2 Aktualisierungen jährlich.
So bleibt Ihr Nachschlagewerk stets auf neuestem Stand!

Mensch & Leben Verlagsges.mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg,
Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de

MITMACHEN LOHNT SICH!



Bluetooth-Box von JBL



Akupressur-Set



Spiel des Jahres 2022 –
CASCADIA

Ein neues GEW-Mitglied
werben und
Deine tolle Prämie gleich
online anfordern:
www.gew.de/prämie



Spenden



Hautfarben-Stifte



Roundnet-Set



GEW-Bento Box



LEGO-Box Classic



Fahrradtasche



Büchergutschein



Weinset Lebenshilfe

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordere den Prämienkatalog an!

Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211 oder per Coupon:

Vorname/Name

GEW-Landesverband

Straße/Nr.

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

Bitte den Coupon in Druckschrift vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102





lea bildet ...

Was tun bei möglicher Kindeswohlgefährdung?

9. Oktober 2023, Online

Die Bildungsinitiative Ferhat Unvar: Antirassistische Arbeit im Schulalltag

11. Oktober 2023, Hanau

Namibische Gedenk- und Erinnerungsorte

11. Oktober 2023, Kassel

Präsenz schaffen: Referate, mündliche Prüfungen und Vorstellungsgespräche

12. Oktober 2023, Fulda

Roboter programmieren mit LEGO Mindstorm

16. Oktober 2023, Darmstadt

Grundlagen der sexuellen Bildung an Schulen

16. Oktober 2023, Frankfurt

Arbeits- und Gesundheitsschutz

17. Oktober 2023, Kassel

Dialog mit Eltern: Elterngespräche konstruktiv führen

17. Oktober 2023, Frankfurt

Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Grundschule

17. Oktober 2023, Darmstadt

Auf dem Weg zur „Erwachsenenschrift“: Rechtschreibung ab Klasse 1

18. Oktober 2023, Online

Rollenwahrnehmung und Gestaltung von Schule in der Leitungsebene

19. Oktober 2023, Kaufungen

Mathematik lernen mit interaktiven Experimenten

19. Oktober 2023, Gießen

Wandern um Prag

21. - 28. Oktober 2023, Tschechische Republik

Energiewende in Frankreich und Deutschland? Bildungsurlaub in Südfrankreich

21. - 28. Oktober 2023, Frankreich

BLING - Stadt des Erfolgs: Planspiel zu Finanzmärkten, Gesellschaft und Politik

31. Oktober 2023, Frankfurt

Gesprächsführung und Beratungskompetenz: Verstehen und verstanden werden

1. November 2023, Kassel

Stimmig auftreten: Vocaltraining für Lehrkräfte

2./9. November 2023, Online

Schulung für Personalräte an hessischen Hochschulen

3. November 2023, Frankfurt

Unterrichtsqualität: Wie kann ich meinen Unterricht verbessern?

6. November 2023, Frankfurt

Aktuelle Änderungen, neue Veranstaltungen
und das vollständige Programm finden Sie unter
www.lea-bildung.de

Anmeldung

Tel. 069 97 12 93-27

Fax 069 97 12 93-97

Online www.lea-bildung.de

E-Mail anmeldung@lea-bildung.de